

# 01/BV/410/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

## Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2021-2024 der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 18.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	19.01.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.02.2022	Ö

### Sachverhalt

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltsatzung 2021 der Stadt Altentreptow vom 22. April 2021 wurde unter III. Sonstige Hinweise zur Haushaltswirtschaft ausgeführt: Die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept ist mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021, spätestens bis zum 30. November 2021, bei der uRAB einzureichen.

Die Verwaltung betreut gegenwärtig 20 defizitäre amtsangehörige Gemeinden. Priorität liegt für die Verwaltung momentan auf der Erstellung der Haushaltssicherungskonzepte für die amtsangehörigen Gemeinden, die sich gegenwärtig noch in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, das sind zurzeit noch 5 Gemeinden.

Seit Anfang des Jahres arbeitet die Verwaltung an den umfangreichen Haushaltssicherungskonzepten. 10 wurden bereits erstellt und auch beschlossen. Hinzu kommt die Arbeit an den Jahresabschlüssen 2019 und 2020, die für die Haushaltsplanung 2022 und für die Antragstellung der Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG für das Jahr 2021 erforderlich sind.

Aus diesem Grunde wurde der Antrag gestellt, die Frist für die Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020-2023 für die Stadt Altentreptow bis zur Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2022 zu verlängern.

Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 16.11.2021 nicht stattgegeben.

Begründet wurde dies wie folgt:

„Die vorgetragene Begründung ist nachvollziehbar, begründet jedoch nicht die anvisierte Fristverlängerung bis zum Beschluss der Haushaltsatzung

2022. Folgt man der beantragten Fristverlängerung, würde das für das Haushaltsjahr 2021 bedeuten, dass die Stadt kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept bzw. keine jährliche Fortschreibung gemäß § 43 Absatz 8 GemHVO-Doppik M-V vorlegt. Diese Handhabung steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Aus den v. g. Gründen wird der Fristverlängerung bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 nicht zugestimmt.“

Demzufolge wurde für die Stadtvertretung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2023 vorbereitet, ohne dass eine vorherige Vorberatung im Finanzausschuss erfolgte.

Mit der Fortschreibung HSK werden die beschlossenen Maßnahmen abgerechnet und bestehende Maßnahmen fortgeschrieben.

Es wird zusätzlich eine allgemeine Haushaltssperre auf alle Aufwendungen in Höhe von 5 % in das HSK neu aufgenommen. Dies entspricht der jährlichen Haushaltssperre, die von der Bürgermeisterin zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 ausgesprochen wird.

Um Sanktionen bzw. einschränkende rechtsaufsichtliche Anordnungen für das Haushaltsjahr 2022 zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Stadtvertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr: 2022</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> Auf den gesamten Haushalt.			

## Anlage/n

1	HSK Stand 25.11.2021 Stadtvertretung öffentlich
2	Maßnahmeblätter 26.11.2021 öffentlich



## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021**

der Stadt Altentreptow

für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

Version vom: 23.11.2021

## Inhalt

Einleitung .....	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1.Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes .....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes .....	6
1.3 Schlussfolgerungen .....	10
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	13
2.1 Ergebnishaushalt .....	13
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	17
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	17
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten) .....	23
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	25
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	30
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen .....	32
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge .....	37
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen .....	41
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen .....	42
2.1.4.1 Personalaufwendungen .....	42
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	47
2.1.4.3 Abschreibungen.....	76
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen .....	81
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen .....	91
2.2 Finanzhaushalt .....	94
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	96
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	97
2.2.3 Investitionen.....	97
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	109
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	109
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	114
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020 .....	114
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.) .....	115
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt .....	116
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	117
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	118
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag .....	119
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	120
7. Fazit und Ausblick.....	121
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	122

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 23.. Februar 2021 durch die Stadtvertretung beschlossen und wurde am 26. Februar 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht und am 22. April 2021 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE ordnete mit Schreiben vom April 2021 an, dass die Fortschreibung des am 13.10.2020 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Altentreptow bis zum 30. November 2021 vorzulegen ist.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis keinen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) = **0 EUR** aus. Aufgrund des Ausgleiches der negativen Vorträge aus Vorjahren mit dem Jahresabschluss 2019 ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **0 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-587.400 EUR** (nach plan. Tilgung). zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **- 2.427.953 EUR**.

Die Stadt Altentreptow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Im Finanzaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Defizit in Höhe von – 4.432.103 EUR ausgewiesen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Altentreptow ist dem zur Folge als gefährdet zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre jährlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## **1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

### **1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes**

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.



Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>5.262</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	- 922.979	-175
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	922.979	175
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020		0
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	-	0
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnishaushalt sowohl 2021 als auch im Finanzplanzeitraum erreicht. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren keinen Fehlbetrag aus.

## 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <b>NEU Saldo d. lfd. Ein- u. Ausz. vor planm. Tilgung</b>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>5.262</b>	<b>Einwohner</b>									
1.1.	Haushaltsvorjahr	2011	1.238.600				1.238.600	235							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	1.895.566	360	2.400.964	456	-505.398	-96							
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	835.147	159	332.844	63	502.303	95							
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-970.345	-184	349.813	66	-1.320.158	-251							
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-1.375.200	-261	380.700	72	-1.755.900	-334							
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-207.200</b>	<b>-39</b>	<b>380.200</b>	<b>72</b>	<b>-587.400</b>	<b>-112</b>							
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>1.416.568</b>	<b>34</b>	<b>3.844.521</b>	<b>731</b>	<b>-2.427.953</b>	<b>-461</b>							
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-246.300	-47	358.500	68	-604.800	-115							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-148.500	-28	337.800	64	-486.300	-92							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-564.650	-107	348.400	66	-913.050	-174							
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>457.118</b>	<b>-149</b>	<b>4.889.221</b>	<b>929</b>	<b>-4.432.103</b>	<b>-842</b>							

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik (a.F.) bzw. neu jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 18 GemHVO

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 (a.F.) bzw. Nr. 32 (n.F.) GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4) bzw. neu jahresbezogener Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlung inkl. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO

Der Finanzhaushalt weist seit 2019 und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich dieser auf – 587.400 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Durch die Vorträge ergibt sich im Finanzplanzeitraum ein negativer Saldo von – 2.274.603 EUR.

### **Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)**

Die liquiden Mittel der Stadt (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes – 1.729.948 EUR. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 422.004 EUR ansteigt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	vorl. Ergebnis des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
		in €					
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	273.680		386.702	152.102	0	0
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	78.040	0	0	452.698	938.998
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	273.680	-78.040	386.702	152.102	-452.698	-938.998
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.235.504	-84.653	316.947	-270.453	-875.253	-1.361.553
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.320.157	401.600	-587.400	-604.800	-486.300	-913.050
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-84.653	316.947	-270.453	-875.253	-1.361.553	-2.274.603
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-929.261	-51.200	-52.896	299.904	299.904	299.904
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.381.739	-384.796	352.800	-367.200	-193.950	122.100
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	2.259.800	383.100	0	367.200	193.950	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-51.200	-52.896	299.904	299.904	299.904	422.004
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-32.563	57.813	122.651	122.651	122.651	122.651
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	90.376	64.838	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	57.813	122.651	122.651	122.651	122.651	122.651
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-78.040	386.702	152.102	-452.698	-938.998	9 -1.729.948

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage erreicht werden. Demzufolge ist die Stadt verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Stadtvertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Stadt wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt als "gefährdet" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtvertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

### **Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik**

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

### **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabepfung von Aufträgen etabliert.

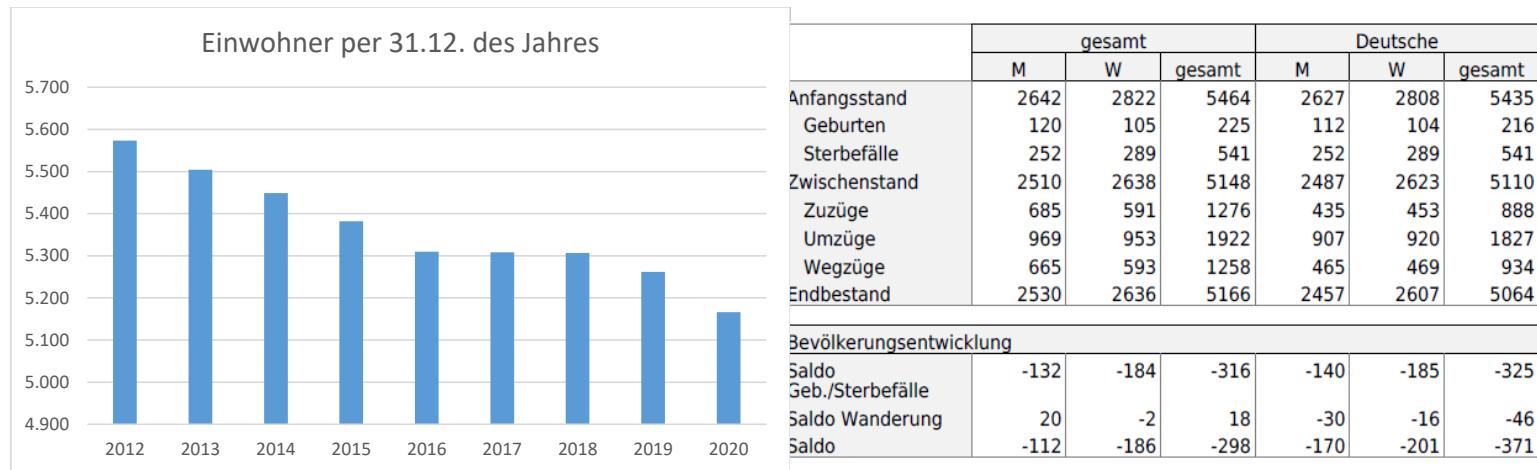
Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

## Demographische Entwicklung

Die Stadt Altentreptow hatte zum 31. Dezember 2020 5064 Einwohner/innen (lt. Statistischem Landesamt). Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Stadt insgesamt rückläufig ist. Lediglich in den Jahren 2015 bis 2017 ist eine Konstante bei der Bevölkerung zu verzeichnen. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	5.573	5.504	5.449	5.382	5.310	5.308	5.307	5.262	5.166



## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

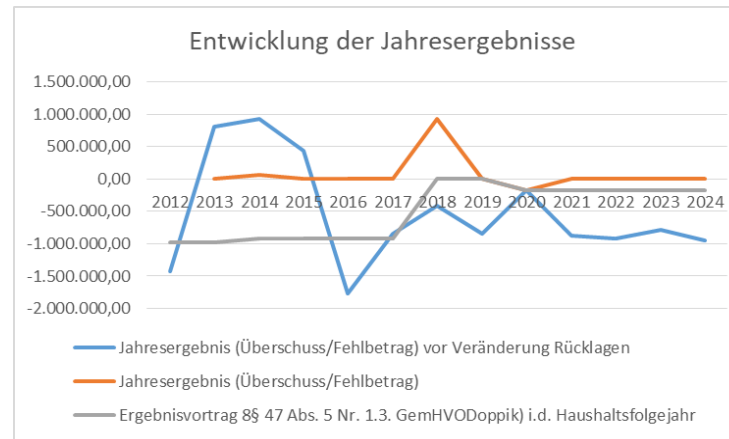
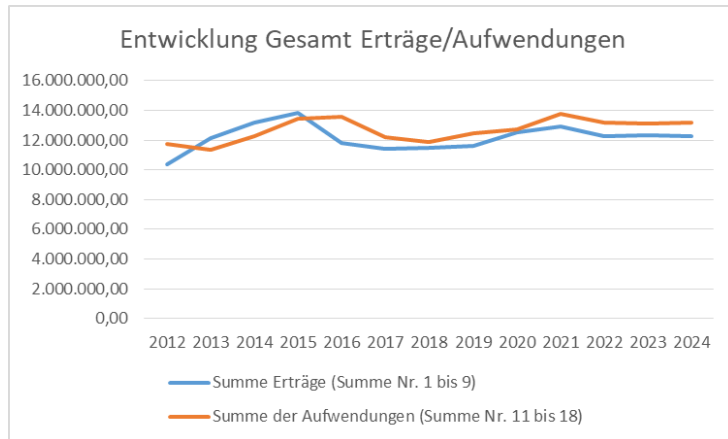
### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der Erträge	10.346.233,85	12.147.657,92	13.168.103,39	13.850.512,64	11.814.546,81	11.385.762,44	11.484.381,47	11.642.996,78	12.523.088,24	12.901.000,00	12.264.100,00	12.317.900,00	12.266.700,00
Summe der Aufwendungen	11.775.987,23	11.339.641,03	12.237.284,20	13.416.774,52	13.589.356,53	12.228.734,69	11.891.200,44	12.494.889,33	12.700.584,12	13.782.550,00	13.176.250,00	13.102.200,00	13.215.200,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung Rücklagen	<b>-1.429.753,38</b>	<b>808.016,89</b>	<b>930.819,19</b>	<b>433.738,12</b>	<b>-1.774.809,72</b>	<b>-842.972,25</b>	<b>-406.818,97</b>	<b>-851.892,55</b>	<b>-177.495,88</b>	<b>-881.550,00</b>	<b>-912.150,00</b>	<b>-784.300,00</b>	<b>-948.500,00</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	3.594,60	0	0	0	4.376,30	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	444.257,43	808,04	0	0	384.631,31	217.300,27	1.241.418,89	851.892,55	0,00	881.550,00	912.150,00	784.300,00	948.500,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	808.824,93	868.408,86	975.353,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	541.615,09	1.390.178,41	625.671,98	95.121,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	<b>-985.495,95</b>	<b>0</b>	<b>58.815,73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>925.345,14</b>	<b>0</b>	<b>-177.495,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisvortrag §§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3. GemHVO Doppik) a. d. Haushaltsvorjahr		-985.495,95	-985.495,95	-926.680,22	-926.680,22	-926.680,22	-926.680,22	-1.335,08	-1.335,08	-178.830,96	-178.830,96	-178.830,96	-178.830,96
Ergebnisvortrag §§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3. GemHVO Doppik) i. d. Haushaltsfolgejahr	-985.495,95	-985.495,95	-926.680,22	-926.680,22	-926.680,22	-926.680,22	-1.335,08	-1.335,08	-178.830,96	-178.830,96	-178.830,96	-178.830,96	-178.830,96



Das Ergebnis vor Rücklagenentnahme liegt seit 2016 immer im negativen Bereich. Der Jahresausgleich im Ergebnishaushalt kann unterjährig nur über Entnahmen aus der Kapitalrücklage dargestellt werden. Die Erträge reichen seit 2016 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken.

Seit 2016 ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine deutliche Unterdeckung ergibt sich auch im Jahr 2021 ff aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Personalaufwendungen, Vorsorgeaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Umlagen und der sonstigen laufenden Aufwendungen. Auch sind die sonstigen Erträge gesunken. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich seit 2016 durchschnittlich bei – 810.797 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. -881.625 EUR.

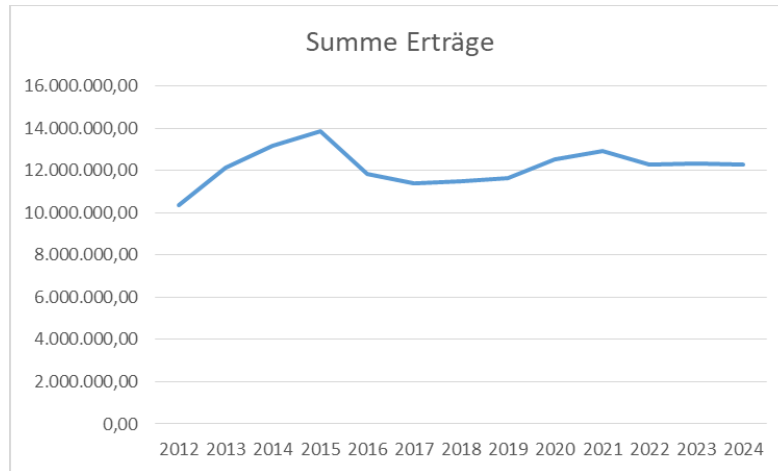
***Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.*

*Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.*

## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.908.622,77</b>	<b>4.437.469,45</b>	<b>5.230.521,25</b>	<b>6.604.648,66</b>	<b>4.310.533,05</b>	<b>5.321.369,42</b>	<b>5.047.291,61</b>	<b>5.311.773,59</b>	<b>5.085.590,10</b>	<b>5.442.200,00</b>	<b>5.461.400,00</b>	<b>5.575.500,00</b>	<b>5.625.200,00</b>
darunter:													
Grundsteuer A	41.873,12	44.476,16	44.304,09	52.486,46	60.618,60	55.413,68	50.334,73	55.995,04	55.329,92	62.800,00	70.700,00	78.500,00	78.500,00
Grundsteuer B	411.568,43	475.295,77	476.194,99	472.901,06	468.111,53	473.972,68	475.906,34	485.308,41	489.973,20	528.900,00	542.700,00	566.700,00	566.700,00
Gewerbesteuer	1.032.592,05	2.396.884,44	3.064.773,87	4.295.204,78	1.995.457,08	2.826.891,58	2.576.940,29	2.660.724,89	2.701.905,63	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	943.754,76	1.035.789,31	1.139.627,71	1.285.183,38	1.269.873,22	1.369.077,72	1.320.097,98	1.423.015,63	1.370.346,01	1.371.000,00	1.421.000,00	1.506.300,00	1.550.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	254.245,85	257.130,48	265.317,15	253.723,70	261.464,92	329.803,87	342.319,91	384.193,06	421.439,09	419.500,00	367.000,00	374.000,00	380.000,00
Hundesteuer	13.492,50	13.259,99	13.135,84	13.841,67	22.105,86	21.951,64	22.604,51	21.963,61	22.163,79	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)	10.710,00	10.890,00	11.847,50	13.980,00	13.965,00	14.130,00	24.627,74	33.425,66	24.432,46	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Ausgleichsleistungen vom Land	200.386,06	203.743,30	215.520,10	217.327,61	218.936,84	230.128,25	234.460,11	247.147,29					
Leist.d.Landes a.d. Umsetz. 4. Gesetz f. moderne Dienstleist. a. Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d. Ausgl.v. Sonderleist. Zus. Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>2.147.877,33</b>	<b>2.328.859,95</b>	<b>2.577.078,51</b>	<b>1.838.727,01</b>	<b>1.627.423,51</b>	<b>1.434.542,98</b>	<b>1.980.023,26</b>	<b>1.471.325,59</b>	<b>2.247.787,64</b>	<b>2.264.650,00</b>	<b>1.708.550,00</b>	<b>1.639.050,00</b>	<b>1.566.550,00</b>
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	914.492,48	1.007.801,65	1.188.259,43	474.447,46	154.036,15		648.230,02	122.385,77	1.126.776,56	1.102.300,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
Personalkostenzuschüsse				7.926,26	9.187,68								
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	346.572,74	351.030,25	357.341,31	391.816,82	420.008,79	497.554,43	451.743,97	456.256,75	468.899,67	468.150,00	466.550,00	466.550,00	466.550,00
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>698.797,00</b>	<b>694.459,48</b>	<b>733.216,41</b>	<b>831.466,21</b>	<b>1.004.263,39</b>	<b>428.371,40</b>	<b>224.118,79</b>	<b>258.717,47</b>	<b>251.329,62</b>	<b>252.500,00</b>	<b>252.500,00</b>	<b>252.400,00</b>	<b>252.900,00</b>
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>193.009,82</b>	<b>189.166,33</b>	<b>384.781,26</b>	<b>292.961,66</b>	<b>285.255,23</b>	<b>344.457,26</b>	<b>330.147,50</b>	<b>327.744,61</b>	<b>314.800,93</b>	<b>346.800,00</b>	<b>357.800,00</b>	<b>357.800,00</b>	<b>357.800,00</b>
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	149.337,12	147.509,13	327.209,28	254.611,37	250.926,70	310.129,07	316.924,94	321.480,61	314.800,93	324.300,00	335.300,00	335.300,00	335.300,00
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.909.482,12</b>	<b>4.114.814,41</b>	<b>3.818.996,52</b>	<b>3.789.658,77</b>	<b>3.959.006,13</b>	<b>2.919.072,93</b>	<b>3.193.676,04</b>	<b>3.394.799,94</b>	<b>4.264.776,26</b>	<b>4.223.950,00</b>	<b>4.112.850,00</b>	<b>4.122.150,00</b>	<b>4.123.250,00</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>													
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>36.828,03</b>	<b>43.414,97</b>	<b>66.541,01</b>	<b>56.135,77</b>	<b>425.240,97</b>	<b>431.955,35</b>	<b>304.321,75</b>	<b>175.640,65</b>	<b>65.162,76</b>	<b>62.000,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>66.000,00</b>
davon Dividenden	25.975,21	29.908,27	34.634,03	32.229,89	34.634,03	51.512,28	51.452,17	46.282,92	46.174,73	47.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>429.204,90</b>	<b>323.481,46</b>	<b>356.966,43</b>	<b>436.914,56</b>	<b>202.822,53</b>	<b>505.993,10</b>	<b>404.802,52</b>	<b>702.994,93</b>	<b>293.640,93</b>	<b>308.900,00</b>	<b>305.000,00</b>	<b>305.000,00</b>	<b>275.000,00</b>
Konzessionsabgaben	186.019,41	164.874,00	220.080,60	188.978,66	45.972,17	141.678,76	136.595,79	136.384,71	144.298,20	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Summe der ordentlichen Erträge	10.346.233,85	12.147.657,92	13.168.103,39	13.850.512,64	11.814.546,81	11.385.762,44	11.484.381,47	11.642.996,78	12.523.088,24	12.901.000,00	12.264.100,00	12.317.900,00	12.266.700,00
außerordentliche Erträge		3.594,60											
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge</b>	<b>10.346.233,85</b>	<b>12.147.657,92</b>	<b>13.171.697,99</b>	<b>13.850.512,64</b>	<b>11.814.546,81</b>	<b>11.385.762,44</b>	<b>11.484.381,47</b>	<b>11.642.996,78</b>	<b>12.523.088,24</b>	<b>12.901.000,00</b>	<b>12.264.100,00</b>	<b>12.317.900,00</b>	<b>12.266.700,00</b>

Die Erträge der Stadt sind ab 2016 bis 2019 gesunken und in den Jahren 2020 bis 2021 leicht angestiegen. Prognostisch stellt sich anhand des Finanzplanzeitraumes ein tendenzieller Abwärtstrend bei 12.266.700 EUR da.



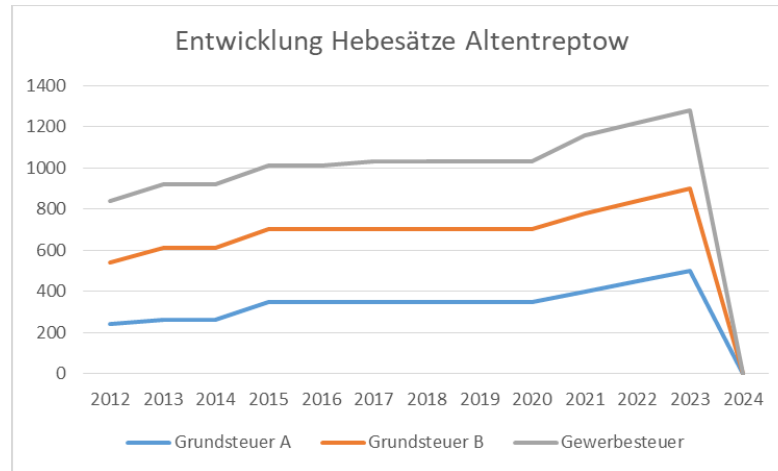
## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Produkt 6.1.1.00

*Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	240	260	260	350	350	350	350	350	350	400	450	500
Grundsteuer B	300	350	350	350	350	350	350	350	350	380	390	400
Gewerbsteuer	300	310	310	310	310	330	330	330	330	380	380	380



Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben machen durchschnittlich 42 % der gesamten Erträge der Stadt und somit knapp die Hälfte der Ertrageinnahme aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Stadt nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer. Diese Steuern entsprechen wiederum 27 % der Gesamterträge.

#### Aktuelle Hebesätze

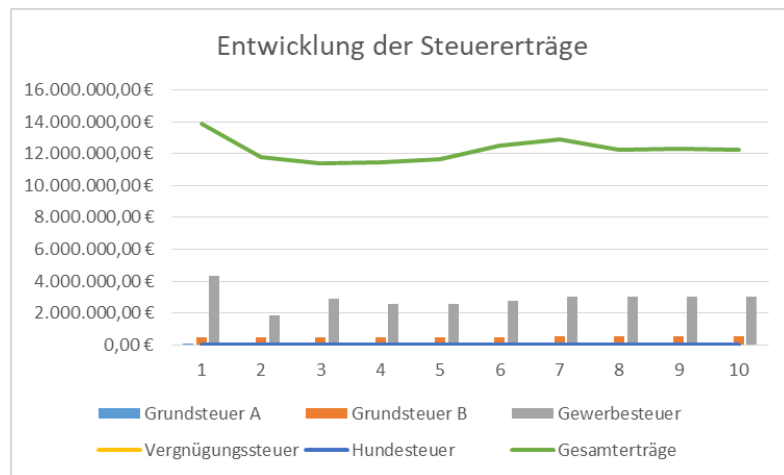
Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer				Anmeldung bei Alter über		Satzung vom	
aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund				
400	314	127	86	380	389	98	-9	380	337	113	43	70,00 €	80,00 €	90,00 €			4 Monate	15.12.2015	§ 10

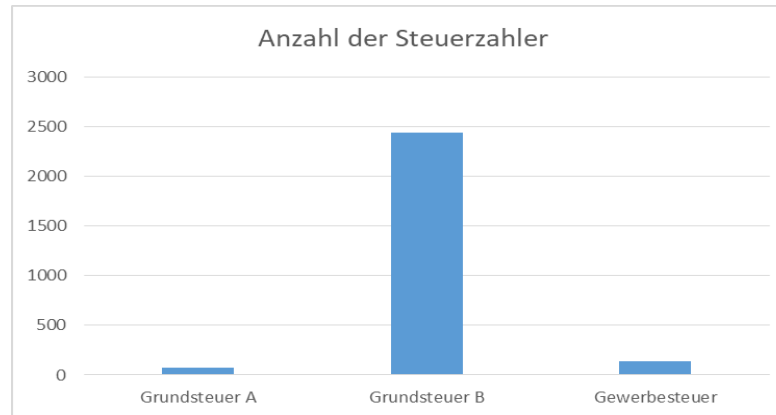
Die Stadt liegt mit den Hebesätzen bereits jetzt schon über dem aktuellen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden, außer bei der Grundsteuer B. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

Mit der beschlossenen Hebesatzsatzung 2021 wird auch die Grundsteuer B an den aktuellen Landesdurchschnitt in den Folgejahren angepasst. Die Grundsteuer A wird bis 2023 auf 500 v. H. angehoben.

*Entwicklung der Steuererträge*

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	56.401,83 €	56.880,41 €	58.098,36 €	51.241,11 €	53.906,23 €	57.024,97 €	62.800,00 €	70.700,00 €	78.500,00 €	78.500,00 €
Grundsteuer B	462.583,68 €	464.506,81 €	470.274,85 €	469.197,76 €	479.164,47 €	486.540,29 €	525.600,00 €	539.400,00 €	553.300,00 €	553.300,00 €
Gewerbesteuer	4.313.589,50 €	1.867.905,06 €	2.898.782,76 €	2.563.028,97 €	2.568.708,26 €	2.750.320,55 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Vergnügungssteuer	13.982,50 €	13.962,50 €	14.160,00 €	23.486,56 €	32.455,46 €	26.543,84 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Hundesteuer	13.095,14 €	21.091,15 €	21.495,44 €	21.853,16 €	21.550,60 €	21.440,39 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	4.859.652,65 €	2.424.345,93 €	3.462.811,41 €	3.128.807,56 €	3.155.785,02 €	3.341.870,04 €	3.648.400,00 €	3.670.100,00 €	3.691.800,00 €	3.691.800,00 €





Grundsteuer A (70 Steuerzahler)

Grundsteuer B (2442 Objekte)

Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung von Bauplätzen und der damit verbundenen Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B erfolgen derzeit. In der Stadt wurden derzeit 3 Grundstücke als Bauland für EFH ausgewiesen. Im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Altstadt“ stehen noch Baulücken zur Verfügung. Die ebenfalls über die Internetseite zum Verkauf angeboten werden. Aufstellungsbeschlüsse für ein „Wohngebiet an der Schule“ und „Wohngebiet am Sportplatz“ wurden auf der Grundlage des beschlossenen Kleingartenkonzeptes der Stadt Altentreptow auf dem Weg gebracht.

Die Stadtvertretung hat mit der Hebesatzsatzung 2021 beschlossen, den Grundsteuerhebesatz bis 2023 auf 400 v. H. anzuheben.

Gewerbesteuer : (Anzahl: 133)

Einen großen Anteil am eigenen Steueraufkommen der Stadt macht die Gewerbesteuer, was zeigt, dass die Stadt für Gewerbeansiedlung auch attraktiv ist. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde im Jahr 2021 auf 380 v. H. angehoben.

Im Jahr 2021 sind 341 Gewerbebetriebe angemeldet.

Hundesteuer

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
Stadt Altentreptow	387	31	2	0	0	2	5	427

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
70,00 €	80,00 €	90,00 €

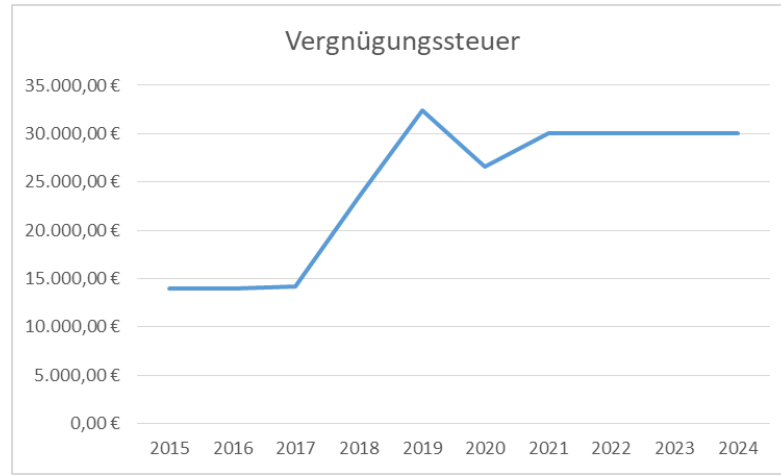
Die Hundesteuer wurde letztmalig im Jahr 2015 angehoben. Aufgrund der Anzahl der 1. Hunde im Vergleich zum 2. und 3. Hund ist die Überlegung anzustellen, die Steuer für den ersten Hund auf 90 EUR/Jahr anzuheben.

Ein Vergleich mit anderen Städten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zeigt einen durchschnittlichen Satz von 30 Euro/1. Hund; 60 Euro/2. Hund und 80 Euro/3. Hund. Eine weitere Anpassung des Steuersatzes ist möglich, da gerade im innerstädtischen Bereich wiederholt Hundekot, trotz bereitgestellter Abfallbehälter mit Hundekottüten, zur Verschmutzungen führen und zum allgemeinen Ärgernis beitragen.

Antrag zur Einführung einer Steuer für Windräder wurde seitens des Innenministeriums M-V nicht genehmigt.



Vergnügungssteuer (Anzahl 3)



Im Jahr 2021 reichte nur 1 Automatenbetreiber eine Abrechnung (für Juni, davor geschlossen) ein. Die Berechnung erfolgt nach der 5 % Regelung. In den Vorjahren reichten 2 weitere Automatenbetreiber Abrechnungen ein. Auch hier wurde die 5 % Regelung angewandt.

Die letzte Vergnügungssteuersatzung wurde am 20.02.2018 beschlossen. Mit der Satzung wurde ein neues Besteuerungssystem eingeführt.

Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die mit manipulationssicherem Zählwerk ausgestattet sind, beträgt der Steuersatz **5 v. H.** der elektronischen gezählten Bruttokasse.

Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht unter Absatz 3 fallen, und für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht mit manipulationssicherem Zählwerk ausgestattet sind, beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne § 33 i der Gewerbeordnung **100 €**

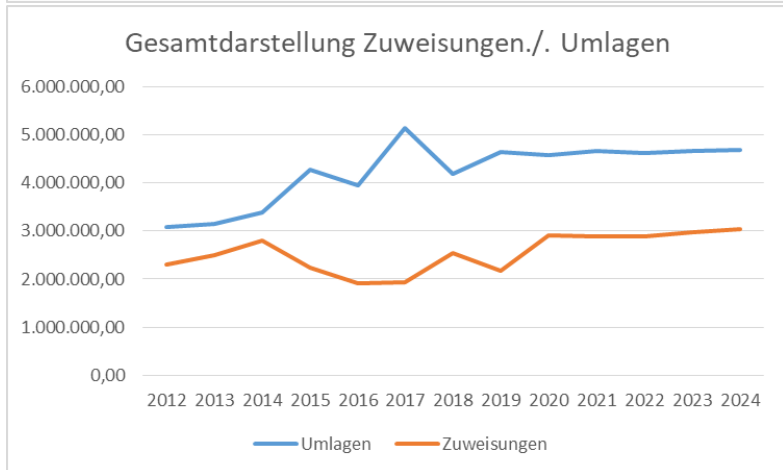
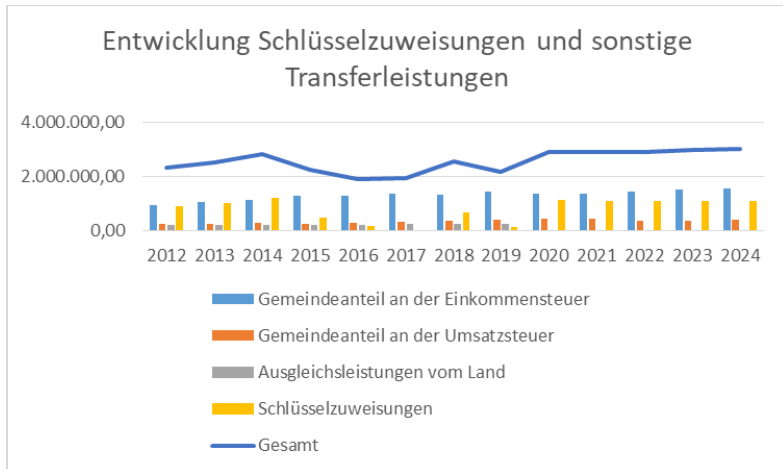
b) an den übrigen in § 1 Absatz 1 genannten Orten **50 €**

Aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages wurde für eine Spielhalle der Betrieb untersagt. Gegen die Versagung ist ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht anhängig. Sollte das Urteil des Verwaltungsgerichts die Versagung bestätigen, verringern sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer.

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Stadt müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, etc. Ein Antrag zur Einführung einer Steuer für Windräder wurde seitens des Innenministeriums M-V nicht genehmigt.

#### **2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)**

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 16 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen und die Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

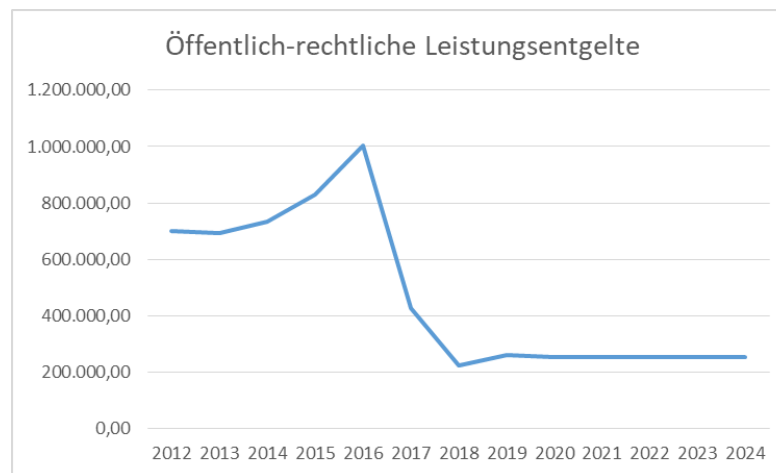


Die Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt und decken diese zu 63 Prozent. 37 Prozent muss die Stadt aus eigenem Steueraufkommen noch zur Deckung der Umlagen beisteuern. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Stadt von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen sind seit 2020 gestiegen.

### 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 4 % aus und sind ab 2018 deutlich gesunken.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	698.797,00	694.459,48	733.216,41	831.466,21	1.004.263,39	428.371,40	224.118,79	258.717,47	251.329,62	252.500,00	252.500,00	252.400,00	252.900,00



Die Ursache für den Einbruch liegt an dem Wegfall der Einnahme aus Gebühren und Essenkosten für Kita in Höhe 565.499,87 EUR. Im Jahr 2017 wurden die Kindertagesstätten auf einen privaten Träger übertragen. Des Weiteren verringerten sich ab 2017 die Gebühren für Personalausweise um 50.000 EUR (Grund: 10 jährige Laufzeit). Im Jahr 2018 gab es eine gesetzliche Umstellung zur Buchung von Grabnutzungsentgelten. Daraus ergeben sind Minderungen in Höhe von 274.743,63 EUR.

**Produkt - 1.1.4.02.02 Liegenschaften**

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.4.02.4314	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Erteilung von Besc	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.796,73 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Hier werden Gebühren für die Erteilung von Negativbescheinigungen verbucht (z. B: Vorkaufsrecht). Die Gebühr richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Altentreptow.

**Produkt 1.1.4.08 - Bürgerbüro**

Die Stadt erhält Entgelte für die Ausstellung von Personalausweise, Reisepässen. etc.. Die Gebühren werden durch das Bundesministerium für Justiz in entsprechenden Verordnungen geregelt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Passgebühren	17.323,60 €	11.387,50 €	15.872,00 €	16.543,00 €	18.017,90 €	12.014,50 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Sonstige	109.719,01 €	59.524,15 €	44.336,58 €	45.329,67 €	48.805,25 €	46.785,29 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

**Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten**

Die Stadt erhält Gebühren und Bußgelder auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen und der Verwaltungsgebührensatzung z. B. für

- Sondernutzung/Plakatierung
- Fischereischeinprüfung
- Parkausweise
- Ordnungswidrigkeiten
- Ersatzvornahmen
- Bußgelder.

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.2.2.00.43120000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u	1.793,15 €	3.878,08 €	4.916,06 €	3.696,05 €	5.366,76 €	4.848,48 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
1.2.2.00.43225000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	1.333,60 €	1.653,52 €	1.083,40 €	1.464,35 €	1.398,30 €	869,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

### Produkt 1.2.2.03 Standesamt

Das Standesamt ist unter anderem für Urkunden über Ehen (Zeitpunkt der Eheschließung, Ehenamen, Scheidung), Ort und Zeitpunkt von Geburt oder Tod sowie über die Namensführung zuständig. Viele Urkunden stehen im Zusammenhang mit dem Familienrecht. Die Stadt erhält Entgelte für die Ausstellung von Urkunden aus dem Personenstandsregister. Die Entgelte werden mit Bundesgesetz/Bundesverordnung geregelt.

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.2.2.03.43120000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u	10.763,00 €	10.506,60 €	12.257,65 €	15.942,90 €	12.951,20 €	14.484,62 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €
1.2.2.03.43190000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Sonstige Verwaltungsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	324,48 €	673,25 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €

### Produkt 1.2.2.04 Gewerbeamt

Für Gewerbetreibende ist das örtliche Gewerbeamt (GA) Ansprechpartner rund um Anmeldung eines Gewerbes, Eintragung in das Gewerberegister der Stadt, Informationserhebung zu den gewerblichen Tätigkeiten und die Ausstellung des Gewerbescheins. Die Stadt erhält Entgelte für die Führung des Gewerberegisters (An-, Ab- und Ummeldungen). Die Entgelte werden mit Bundesgesetz/Bundesverordnung geregelt.

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.2.2.04.43120000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Urte	6.254,08 €	4.364,94 €	5.025,96 €	5.332,83 €	5.104,50 €	4.054,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt ist Träger des gemeindeeigenen Friedhofes und erhält hierfür laufende Grabnutzungsentgelte (Gebühren). Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2023, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Die Gemeinde erhält Entgelte für die Feierhallennutzung.

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.5.3.00.43224000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte für das Bestattungswesen	9.309,26 €	10.390,85 €	9.177,15 €	8.821,13 €	8.654,43 €	7.900,64 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
5.5.3.00.43229000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Feierhallenbenutzung	11.316,00 €	12.682,00 €	9.936,00 €	12.428,89 €	10.479,11 €	8.004,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.5.3.00.43250000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Laufende Grabnutzungsentgelte	71.440,27 €	88.390,29 €	81.787,25 €	83.828,06 €	75.370,28 €	80.558,05 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €

#### Produkt 2.7.2.01 Bibliothek

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.7.2.01.4322	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen	48,00 €	0,00 €	74,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
2.7.2.01.4323	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte Sonstiges	3.208,17 €	3.557,55 €	3.388,50 €	3.535,48 €	3.645,29 €	5.296,24 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €

Für die Benutzung der Bibliothek werden Gebühren entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 04.02.2020 erhoben. Durch die Erhöhung Entgelte sind die Erträge um 1.651 EUR jährlich gestiegen. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet. Eine Überarbeitung der Kalkulation ist für das HHJ 2024 vorgesehen.

#### Produkt 4.2.4.03 Sportplatz Stralsunder Straße

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4.2.4.03.4322	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte Sonstiges	1.571,04 €	1.369,11 €	1.261,19 €	1.331,23 €	482,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Für die Nutzung des Sportplatzes werden derzeit 6 €/Stunde von den Vereinen erhoben. Der Kinder- und Jugendsport ist frei. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet.

#### Produkt 4.2.4.04 Sporthalle Klosterberg

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4.2.4.04.4322	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte Sonstiges	2.382,50 €	4.084,00 €	3.638,50 €	3.067,50 €	1.748,00 €	1.248,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

Für die Nutzung der städtischen Sporthallen werden derzeit 6 €/Stunde von den Vereinen erhoben. Der Kinder- und Jugendsport ist frei. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet.

#### Produkt 5.2.1.00 Bau- und Grundstücksordnung

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.2.1.00.4312	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	4.833,45 €	5.483,03 €	5.060,92 €	4.848,10 €	4.363,20 €	431,10 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

In der Bauverwaltung entstehen Gebühren für die Erstellung von Bescheiden. Bis zum Jahr 2019 wurden hier auch die Gebühren für die Erteilung der Negativtesten (Vorkaufsrecht) gebucht. Diese werden jetzt unter

**Produkt 5.7.3.00.1 Fritz-Reuter-Haus**

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte Sonstiges	5.954,50 €	7.725,60 €	9.138,98 €	7.806,48 €	7.604,98 €	3.025,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €

Für die Nutzung des Fritz-Reuter-Hauses werden Entgelte entsprechend auf der Grundlage der Entgeltordnung vom 24.03.2015 erhoben.

Erdgeschoss	Höhe des Entgeltes Euro/Stunde
Saal	66,00
Foyer	26,24

Bei Nutzung des Saales ist das Foyer eingeschlossen. Jede angefangene Stunde der Nutzung wird als volle Stunde angerechnet. Es werden maximal 450,00 € in Rechnung gestellt. Für die Küchenbenutzung werden 10,00 € pro Veranstaltung erhoben.

Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet.

**Produkt 5.7.3.00.3 Markt**

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.7.3.00.3.43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Entgelte für die Lieferung von Strom	1.423,41 €	1.280,22 €	1.197,50 €	1.309,50 €	1.165,00 €	972,50 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €

Der Wochenmarkt wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Gebühren werden auf der Grundlage einer Satzung vom 15.12.2015 erhoben. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet.

**Produkt 5.7.3.00.4 Festwiese**

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.7.3.00.4.43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Entgelte Sonstiges	200,00 €	300,00 €	575,00 €	825,00 €	500,00 €	250,00 €	250,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5.7.3.00.4.43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Entgelte für die Lieferung von Strom	71,85 €	186,76 €	233,35 €	497,94 €	867,11 €	0,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €

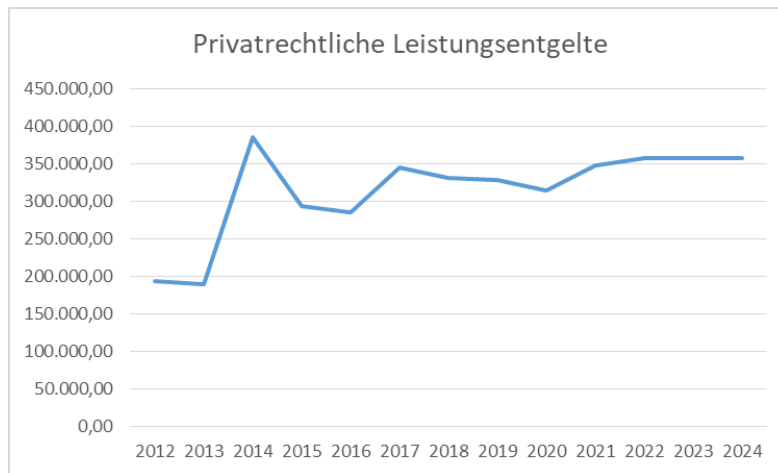
Für die Nutzung der Festwiese am Klosterberg gibt es eine Kalkulation aus dem Jahr 2003. Das Nutzungsentgelt beträgt 50 EUR/Nutzungstag. Strom und Wasser werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Für Schausteller- und Zirkusgewerbe werden je Auf- und Abbautage 25 EUR berechnet. Der Kostendeckungsgrad wird im Zusammenhang mit den Aufwendungen betrachtet.



### 2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich 3 % der gesamten Erträge dar. Die privaten Leistungsentgelte sind seit 2012 angestiegen und liegen derzeit bei 314.040 EUR

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.009,82	189.166,33	384.781,26	292.961,66	285.255,23	344.457,26	330.147,50	327.744,61	314.800,93	346.800,00	357.800,00	357.800,00	357.800,00



#### Produkt 1.1.4.01.1 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.4.01.1.44 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	223.726,28 €	196.907,86 €	237.508,86 €	241.723,68 €	247.163,05 €	72.140,63 €	73.500,00 €	73.500,00 €	73.500,00 €	73.500,00 €
1.1.4.01.1.44 Mieteinnahmen Rathaus	38.350,29 €	34.328,53 €	34.328,19 €	13.222,56 €	6.264,00 €	0,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
1.1.4.01.1.44 Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13,45 €	0,00 €	14,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.4.01.1.44 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	39,02 €	9,81 €	6.266,53 €	15.862,87 €	14.035,72 €	1.311,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.4.01.1.44 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	5.057,60 €	8.743,68 €	931,68 €	1,22 €	0,00 €	6.077,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 96). Unterschieden werden hier Miet- und Pachtgaragen. Bei Mietentgelten werden nur die Garagen vermietet und bei Pachtentgelten werden die Grundstücke, auf denen sich die Garagen befinden verpachtet.

Die Mietentgelte betragen 26 EUR/Monat und die Pachtentgelte 60 EUR/Jahr zzgl. der Grundsteuer (derzeit insgesamt 70,01 EUR/Jahr).

Weiterhin bestehen Dauermietverhältnisse zur Vermietung von Räumlichkeiten:

- Ehemalige Musikschule Kraftwerk Miete und BK = 10.500 EUR/Jahr,
- Grundschule Kaltmiete (Hort) = 36.000 EUR/Jahr,
- Nutzung Sporthalle Schulstraße durch Lea Toll = 2.324,76 EUR/Jahr,
- ehemalige Grundschule Lebensmittelausgabe Tafel 1.200 EUR/Jahr,
- ehemalige Grundschule Nachhilfekurs für Schüler 3.000 EUR/Jahr
- Cafeteria KGS Kaltmiete 2.460 EUR/Jahr
- Miete Buswarte Halle 1.963,32 EUR/Jahr
- zwei Schuppen
- Miete Rathaus – Mieteinnahme vom Amt (in Höhe Schuldendienst für den Kredit)

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

#### Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.4.02	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)	0	0	0	0	0	168.496,81 €	179.000,00 €	190.000,00	190.000,00	190.000,00

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün-, Garten- und Ackerland sowie die Verpachtung für Pkw Stellplätze, Containerstellplätze, Jagdpachten, Nutzungsentschädigungen, Werbeanlagen gebucht. Ein Planansatz von rund 179.000 EUR, Tendenz steigend.

Es bestehen 4 Landpachtverträge (Laufzeit 12 Jahre. Daraus resultieren Erträge in Höhe von 112.776,25 EUR. Lt Anpassungsklausel in den Verträgen ist in den Jahren 2023 und 2024 eine Pachtzinsanpassung auf 500 EUR/ha möglich.

Außerdem hat die Stadt mehrere Gestattungsverträge zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit Unternehmen.

Es besteht ein Vertrag zu einer Nutzungsentschädigung Windkraft mit jährlich 30.000 EUR.

Es bestehen 8 Verträge für Werbeanlagen.

Entschädigungen für Gestattungen von Leitungsrechten werden gezahlt. Hierzu hat die Stadtvertretung einen Beschluss gefasst (5 EUR/lfd. Meter).

Erträge aus zwei Jagdpachtverträge (Laufzeit 12 Jahre).

Erträge aus 72 Pkw Stellplätzen (8,69 EUR/Monat). Pachtentgelte für Garten- und Splitterflächen betragen derzeit rund 6.583,79 EUR.

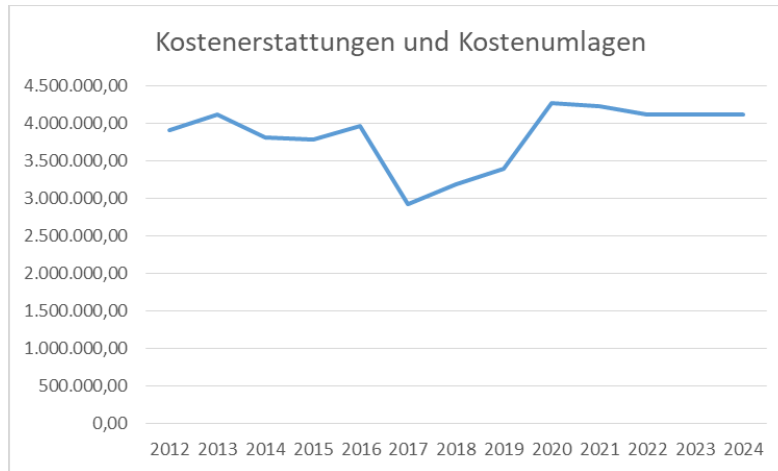
Die Stadt Altentreptow hat 10 Kleingartenanlagen. Ein Kleingartenkonzept wurde beschlossen. Das Pachtentgelt beträgt derzeit 0,06 EUR/m<sup>2</sup>, jährliche Erträge 5.918,58 EUR.

### 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 32 % der gesamten Erträge und stellen die zweitgrößte Position bei den Erträgen im Haushalt der Stadt da. Kostenerstattungen sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Stadt erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.909.482,12	4.114.814,41	3.818.998,52	3.789.658,77	3.959.008,13	2.919.072,93	3.193.676,04	3.394.799,94	4.264.776,26	4.223.950,00	4.112.850,00	4.122.150,00	4.123.250,00

Die Kostenerstattungen- und Umlagen sind seit 2012 tendenziell steigend.



**Produkt 1.1.4.03 – Bauhof**

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.4.03.4424	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und Kosten	557,80 €	11.277,23 €	8.069,40 €	12.383,20 €	10.640,00 €	13.440,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €
1.1.4.03.4424	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerst.Bund Bildungspausc	200,00 €	4.000,00 €	2.832,50 €	3.463,33 €	3.950,00 €	4.150,00 €	4.350,00 €	4.350,00 €	4.350,00 €	4.350,00 €

In diesem Produkt werden überwiegend Kostenerstattungen vom Bund für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden verbucht. Im Jahr 2020 waren 5 Bufdis und Jahr 2021 sind bisher 2 Bufdis im Einsatz.

### Produkt 1.1.6.01 - Finanzen

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.6.01.44243000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen vom Amt (amtsumlagefähige Kosten)	2.869.600,00 €	2.974.620,00 €	2.827.420,00 €	3.136.550,00 €	3.026.674,48 €	3.778.625,52 €	3.625.900,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €

Die Stadt Altentreptow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel für 20 amtsangehörige Gemeinden und stellt die Verwaltung für das Amt. Die Höhe der Amtsumlage wird durch den Amtsausschuss jährlich mit der Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel festgesetzt. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung anhand des tatsächlichen (Ist) Verwaltungsaufwandes.

### Produkt 2.1.1.01 – Grundschule Altentreptow

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.1.1.01.44290000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und Kosten	6.445,50 €	7.137,79 €	6.934,73 €	7.111,13 €	7.573,88 €	7.573,88 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €

Das ist die Lernmittelpauschale, die von den Eltern für die Grundschüler erhoben wird. Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes M-V in Verbindung mit der Schulkostenverordnung. Pro Schuljahr wird ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 30,67 EUR pro Schüler/-in erhoben. Rechtsgrundlage dieser Forderung sind § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes für das Land M-V und der Beschluss der Stadtvertretung.

### Produkt 2.1.8.02 – KGS

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.1.8.02.2.44290000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und Kosten	14.167,21 €	18.790,83 €	18.089,01 €	16.207,86 €	15.296,73 €	19.454,26 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
2.1.8.03.44243000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und Kosten	174.437,32 €	198.791,62 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.03.44243100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen von Gemein	143.485,68 €	140.199,84 €	5.290,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das ist die Lernmittelpauschale, die von den Eltern für die Grundschüler erhoben wird. Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes M-V in Verbindung mit der Schulkostenverordnung. Pro Schuljahr wird ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 30,67 EUR pro Schüler/-in erhoben. Rechtsgrundlage dieser Forderung sind § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes für das Land M-V und der Beschluss der Stadtvertretung.

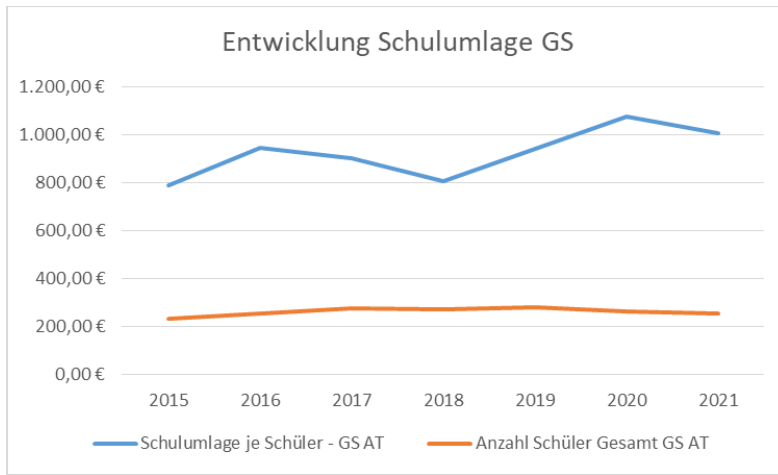
Bis zum HHJ 2016 wurden in diesem Produkt auch die Kostenumlagen vom Landkreis und den Gemeinden verbucht. Diese werden jetzt im Produkt 2.1.1.01. und 2.1.8.02.2 gebucht.

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2.1.1.01.44243000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Schulumlage gem. Schullastenausgl.VO			90.000,00 €	80.000,00 €	102.400,00 €	109.047,94 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
2.1.8.02.2.44243000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Schuluml.gem.Schullastenausgl.	110,00 €	0,00 €	151.200,00 €	158.300,00 €	160.000,00 €	183.803,88 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €	203.000,00 €
2.1.8.02.2.44243100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Schulumlage LK Gymn. Teil			260.800,00 €	220.000,00 €	218.000,00 €	203.358,16 €	191.600,00 €	191.600,00 €	191.600,00 €	191.600,00 €

Die Höhe der Schulumlage wird jährlich anhand der IST-Aufwendungen entsprechend der Schullastenausgleichsverordnung ermittelt und per Verwaltungsakt festgesetzt:

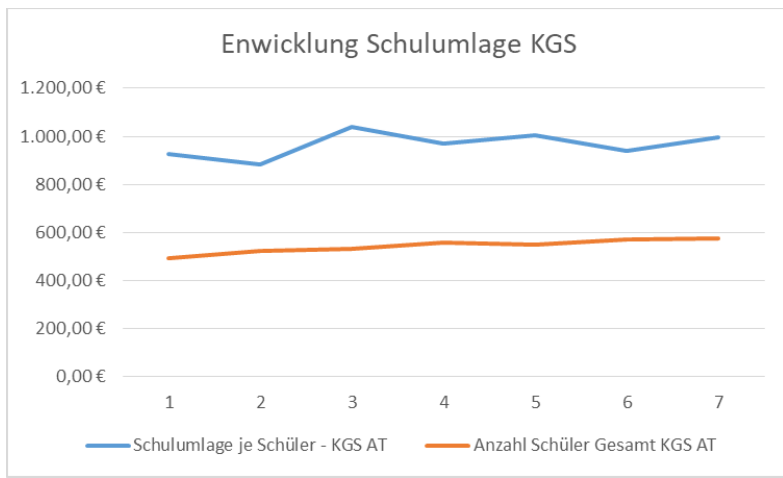
Entwicklung der Schulumlage Grundschule

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Schulumlage je Schüler - GS AT</b>	787,46 €	942,40 €	899,82 €	805,31 €	940,79 €	1.073,94 €	1004,34
<b>Anzahl Schüler Gesamt GS AT</b>	232	255	277	274	282	263	257



Entwicklung der Schulumlage KGS

<b>Schulumlage je Schüler - KGS AT</b>	925,84 €	881,76 €	1.038,59 €	971,43 €	1.002,99 €	939,64 €	994,07 €
<b>Anzahl Schüler Gesamt KGS AT</b>	492	524	532	556	548	572	576



**Produkt 5.5.4 - Energie- und Umweltberatung**

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.5.4.04.44241000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.794,22 €	0,00 €	26.200,00 €	45.000,00 €	54.300,00 €	55.400,00 €

Die Stadt Altentreptow hat eine Förderung für ein Klimaschutzkonzept und einen Klimaschutzmanager vom Bund erhalten. In diesem Produkt werden die Kostenerstattung vom Bund (Förderung) für das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager geplant und verbucht.

**Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

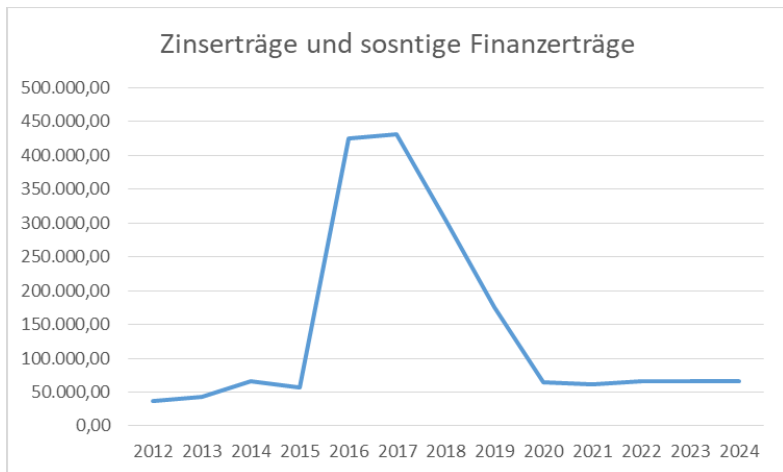
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5.5.3.00.44242000	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und Kosten	2.106,54 €	2.196,35 €	2.313,40 €	2.177,15 €	2.177,15 €	2.177,15 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €

Die Stadt Altentreptow erhält eine Kostenerstattung vom Landkreis für die Pflege der Kriegsgräber auf dem städtischen Friedhof.

**2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge**

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 1% der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese wird mittels Bescheid durch das Finanzamt festgesetzt. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Die Stadt ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 47.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.828,03	43.414,97	66.541,01	56.135,77	425.240,97	431.955,35	304.321,75	175.640,65	65.162,76	62.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00



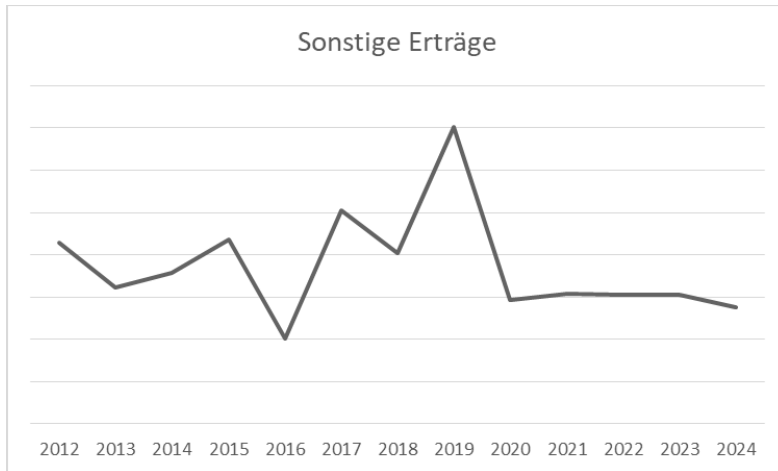


In den HHJ 2016 bis 2018 ist eine fehlerhafte Buchung erfolgt, aufgrund derer die Erträge so angestiegen sind. Diese Buchungen wurden mit den Jahresabschlüssen bereinigt.

### 2.1.6.7 sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge machen 3 % der Gesamterträge aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige Erträge	429.204,90	323.481,46	356.966,43	436.914,56	202.822,53	505.993,10	404.802,52	702.994,93	293.640,93	308.900,00	305.000,00	305.000,00	275.000,00



#### Produkt 1.2.3.05 – Verkehrsüberwachung

Bei diesem Produkt werden ordnungsrechtliche Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs verbucht. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Erträge in den Jahren 2020 und 2021 rückläufig. Durchschnittlich werden Erträge in Höhe von 20.000 EUR erzielt.

#### Produkt 1.1.6.04 – Mahnung und Vollstreckung

Für die Eintreibung von Forderungen werden Mahngebühren, Säumniszuschläge und Zustellungsgebühren erhoben. Die Gebühren betragen durchschnittlich 32.000 EUR.

#### Produkt 5.4.0.00 - Konzessionsabgaben

Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Die Stadt ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 140.000 EUR zu verbuchen. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

### **Produkt 5.5.5.01 - Stadtwald**

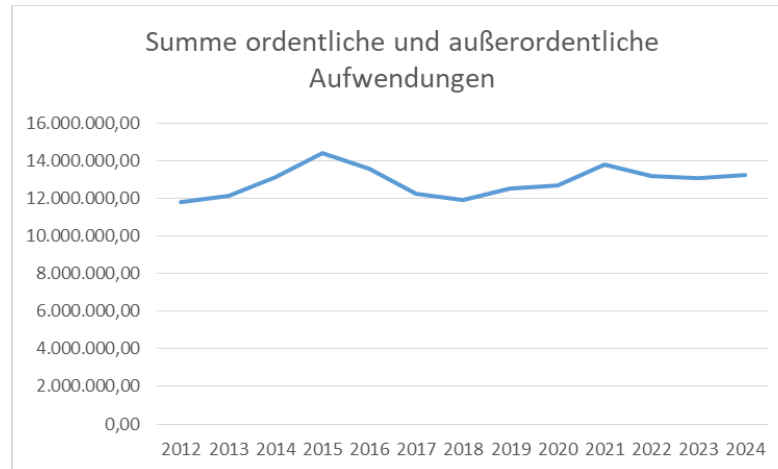
Der Stadtwald wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Erträge werden aus dem Holzverkauf erzielt. Diese dienen zur Deckungen der Aufwendungen. Durchschnittlich wurden 56.000 EUR aus dem Holzverkauf erzielt. Auf Grundlage der HSK 2020 wurde vereinbart, die Erträge aus Holzverkauf zu erhöhen. Die im Jahr 2020 erfolgte Inventur hat aufgezeigt, dass mehr Holz aufgrund des alten Bestandes geschlagen werden muss.

Der BGA wird insgesamt bei den Aufwendungen betrachtet.

### 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.478.354,00</b>	<b>4.154.230,69</b>	<b>4.438.760,70</b>	<b>4.665.810,15</b>	<b>5.339.985,57</b>	<b>3.900.060,81</b>	<b>4.224.165,88</b>	<b>4.068.602,28</b>	<b>4.092.530,22</b>	<b>4.566.450,00</b>	<b>4.698.850,00</b>	<b>4.780.750,00</b>	<b>4.862.050,00</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.610.355,85</b>	<b>2.392.704,85</b>	<b>2.729.899,99</b>	<b>2.724.357,65</b>	<b>2.539.308,23</b>	<b>1.317.344,14</b>	<b>1.660.214,85</b>	<b>1.830.581,25</b>	<b>1.990.547,85</b>	<b>2.537.950,00</b>	<b>1.968.200,00</b>	<b>1.807.900,00</b>	<b>1.856.900,00</b>
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	580.339,98	636.752,48	447.213,60	472.158,58	494.079,92	482.621,00	423.668,56	448.296,65	460.912,10	513.100,00	514.500,00	517.500,00	517.200,00
Aufwendungen für Gebäude	518.590,12	403.291,61	961.310,97	853.720,36	558.680,66	340.085,04	643.159,02	736.528,23	725.079,19	881.700,00	451.900,00	465.200,00	478.400,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	202.919,80	183.339,34	159.924,81	184.354,16	228.722,69	148.418,83	176.723,93	187.687,58	183.778,04	343.150,00	197.500,00	180.500,00	180.500,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	72.470,49	69.777,82	76.538,14	65.505,01	113.678,59	75.137,93	73.320,35	81.824,35	112.225,19	141.300,00	133.600,00	133.600,00	133.600,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.634,06	39.178,87	35.066,24	33.462,65	34.557,43	34.521,01	52.332,76	110.035,40	162.507,88	349.350,00	281.150,00	218.550,00	137.550,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	227.491,95	102.101,24	134.348,02	142.719,26	151.927,39	6.852,18	72.114,46	7.687,24	113.177,06	49.850,00	49.850,00	49.850,00	49.850,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	699.864,47	689.506,20	667.349,10	692.958,36	687.691,07	66.870,39	69.830,20	73.707,18	107.164,57	81.250,00	68.750,00	68.750,00	68.750,00
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>894.127,43</b>	<b>911.357,39</b>	<b>965.062,87</b>	<b>1.042.763,24</b>	<b>1.061.656,90</b>	<b>1.058.558,64</b>	<b>1.090.956,09</b>	<b>1.141.304,55</b>	<b>1.134.336,05</b>	<b>1.108.100,00</b>	<b>1.093.000,00</b>	<b>1.066.750,00</b>	<b>1.037.700,00</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>3.076.370,35</b>	<b>3.145.226,43</b>	<b>3.376.058,30</b>	<b>4.274.484,75</b>	<b>3.940.271,95</b>	<b>5.142.476,94</b>	<b>4.178.281,50</b>	<b>4.636.900,85</b>	<b>4.582.801,46</b>	<b>4.664.300,00</b>	<b>4.613.750,00</b>	<b>4.665.750,00</b>	<b>4.678.950,00</b>
darunter:													
Kreisumlage	1.960.376,89	1.862.895,12	1.885.705,99	2.626.688,84	2.620.923,21	3.093.556,24	2.128.157,01	2.501.112,86	2.404.840,23	2.507.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Amtsumlage	938.341,98	977.116,04	931.471,28	1.080.574,51	1.051.030,14	1.073.651,17	1.021.070,08	1.102.396,97	1.296.520,84	1.259.300,00	1.205.400,00	1.205.400,00	1.205.400,00
Gewerbesteuerumlage	122.050,36	265.537,32	339.737,78	487.018,10	210.892,51	307.446,47	271.836,61	272.438,73	291.814,08	276.300,00	276.300,00	276.300,00	276.300,00
Zuweisungen Kindertagesstätten	2.497,29	2.482,53	4.682,84	2.610,47	4.630,82	510.928,60	536.175,33	547.902,18	533.108,10	551.400,00	551.400,00	551.400,00	551.400,00
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>138.960,81</b>	<b>84.531,63</b>	<b>85.151,84</b>	<b>80.682,45</b>	<b>28.226,74</b>	<b>23.238,43</b>	<b>48.091,20</b>	<b>54.986,22</b>	<b>48.612,09</b>	<b>42.850,00</b>	<b>48.650,00</b>	<b>48.150,00</b>	<b>47.650,00</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>577.818,79</b>	<b>651.590,04</b>	<b>642.350,50</b>	<b>628.676,28</b>	<b>679.907,14</b>	<b>787.055,73</b>	<b>689.490,92</b>	<b>762.514,18</b>	<b>851.756,45</b>	<b>862.900,00</b>	<b>753.800,00</b>	<b>732.900,00</b>	<b>731.950,00</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.775.987,23	11.339.641,03	12.237.284,20	13.416.774,52	13.589.356,53	12.228.734,69	11.891.200,44	12.494.889,33	12.700.584,12	13.782.550,00	13.176.250,00	13.102.200,00	13.215.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	-106,88	808.824,93	872.003,46	975.353,21			6.742,70						
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.775.880,35</b>	<b>12.148.465,96</b>	<b>13.109.287,66</b>	<b>14.392.127,73</b>	<b>13.589.356,53</b>	<b>12.228.734,69</b>	<b>11.897.943,14</b>	<b>12.494.889,33</b>	<b>12.700.584,12</b>	<b>13.782.550,00</b>	<b>13.176.250,00</b>	<b>13.102.200,00</b>	<b>13.215.200,00</b>

Die durchschnittlichen Aufwendungen liegen bei 12.893.343,77 EUR. Tendenziell ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.



## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2012 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 13,2 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 32 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2019 steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	4.330.800,24	4.143.369,63	4.296.110,71	4.480.794,28	5.050.603,31	3.506.988,20	3.728.689,35	3.455.662,10	3.596.212,86	4.081.250,00	4.209.650,00	4.290.950,00	4.372.250,00
Versorgungsaufwendungen	147.553,76	10.861,06	142.649,99	185.015,87	289.382,26	393.072,61	495.476,53	612.940,18	496.317,36	485.200,00	489.200,00	489.800,00	489.800,00

Die Stadt hat 52,05 VzÄ (inklusive Bürgermeister) in der Kernverwaltung und 17,48 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen. Insgesamt werden 72 Mitarbeiter, 3 Auszubildende, 1 FSJ und 4 Bundesfreiwilligendienstleistende beschäftigt. Die Vergütung erfolgt entsprechend der tariflichen Regelung des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Die Personalaufwendungen steigen seit 2019 und werden auch im Planungszeitraum aufgrund der Anpassung des Tarifvertrages ansteigen, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

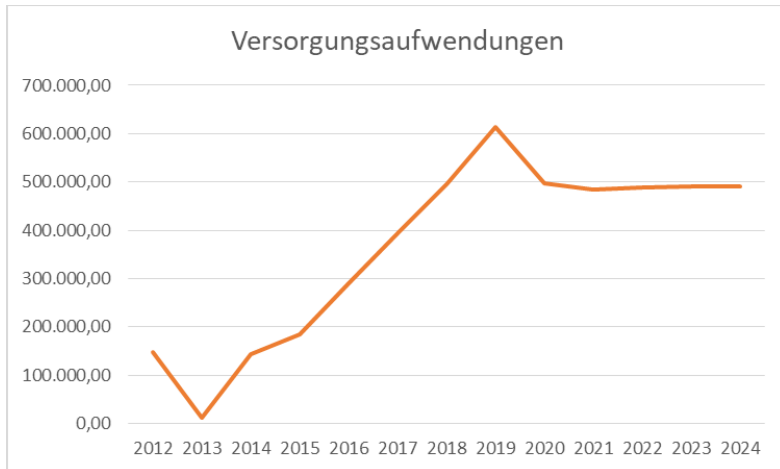
Mit der Integration eines Controllings ab dem Jahr 2021 innerhalb der Verwaltung wird versucht, Arbeitsabläufe zu analysieren und Organisationsstrukturen auch mit Hilfe von Softwarelösungen an die durch Bundes- und Landesgesetzte erhöhten Standards in den Bearbeitung anzupassen.

Gegenwärtig werden 8 Beamtenstellen im Stellenplan ausgewiesen. Seit 2012 wurden sechs Beamte in den Ruhestand versetzt. Bisher konnte nur eine Beamtenstelle wieder besetzt werden. Aufgrund dessen sind entsprechende Solidaritätsumlagen an den Versorgungsverband abzuführen.

#### Entwicklung Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen machen durchschnittlich 3 % der Gesamtaufwendungen aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Versorgungsaufwendungen	147.553,76	10.861,06	142.649,99	185.015,87	289.382,26	393.072,61	495.476,53	612.940,18	496.317,36	485.200,00	489.200,00	489.800,00	489.800,00



Ab 2016 wurde die Buchungssystematik geändert!

Der Versorgungsaufwand für pensionierte Beamte wird im kommunalen und teilweise auch im staatlichen Bereich über eine Art Versorgungsumlage aufgebracht. Die Stadt Altentreptow ist Pflichtmitglied im Versorgungsverband M-V. Bemessungsgrundlage sind bestimmte Teile der Bezüge der aktiven Beamten. Die Berechnungsgrundlagen werden jährlich über den Kommunalen Versorgungsverband M-V zur Verfügung gestellt.

Um eine verursachungsgerechte Verteilung der Versorgungslasten auf alle Mitglieder des VM-V zu erhalten, wird bei Mitgliedern, bei denen der Stand der umlagepflichtigen Beamten/inne unter den des Stichtages 31.12.2008 fällt, Umlage für die Dauer von zehn Jahren weiter erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung von Umlagen als fortwirkende Solidarverantwortung endet

- a) mit der Nachführung umlagepflichtiger Bediensteter oder
- b) nach zehnjähriger, ununterbrochener Zahlung der Solidarumlage.

Stand der Beamten 2008: 14 aktive Beamte

Stand der Beamten 2021: 6 aktive Beamte

Aufgrund dessen, das die umagefähigen Beamten rückläufig sind, wird für 7 Beamtenstellen eine entsprechende Solidarumlage erhoben. Dem kann nur entgegengewirkt werden, wenn neue Beamte eingestellt bzw. Mitarbeiter aus der Verwaltung verbeamtet werden. An eine verbeamtung sind bestimmte gesetzliche Vorassetzungen (Befähigung, Eignung) geknüpft. Liegt kein klassische Laufbahnprüfung vor, muss der Landesbeamtenausschuss einbezogen werden, d. h. Zustimmung Innenministerium M-V erforderlich. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die Verbeamtung von zwei Mitarbeiter.

### Geschäftsführung Amt

Die Stadt ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel mit 20 amtsangehörigen Gemeinden. Eines der Anzahl der Gemeinden nach größten Ämter des Landkreise MSE. Für diese Dienstleistung“ Geschäftsführung Amt“ erhält die Gemeinde eine Verwaltungskostenpauschale vom Amt anhand der amtsumlagefähigen Personalaufwendungen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
umlagefähige PK	2.246.683	2.445.911	2.217.103	2.542.937	2.546.112	2.593.850	2.687.700

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen gesamt	4665810,15	5339985,57	3900060,81	4224165,88	4068602,28	4092530,22
Kostenerstattung Amt	2.246.683	2.445.911	2.217.103	2.542.937	2.546.112	2.593.850
Quote	48	46	57	60	63	63

Insgesamt werden 63% der Gesamtaufwendungen für das Personal durch die Kostenerstattung vom Amt gedeckt. Die verbleibenden Personalaufwendungen verteilen sich auf die nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Altentreptow, wie Bauhof, Bibliothek, Schulen, Gremien, FFW etc. darunter auch Personalaufwendungen in der Verwaltung, die nur der Stadt zuordenbar sind, wie Bußgelder ruhender Verkehr, Städtebausanierung, Bürgermeister/Stellvertreter.

Ab die Jahr 2022 wird die tarifliche Arbeitszeit schrittweise auf 39 h/Woche gesenkt, d. h. ab 2022 39,5 h/Woche und ab 2023 39 h/Woche. Es bleibt abzuwarten, inwieweit zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, um die stetig steigenden bundes- und landesrechtlichen Standards erfüllen zu können.



### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion, die Stellvertretung, die Stadtvertretung, Ausschüsse und sachkundige Einwohner gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.1.04.5013	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitgl	27.205,00 €	26.600,00 €	25.770,00 €	24.180,00 €	21.100,00 €	35.460,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
1.1.1.04.5019	Sonstige (Sachkundige Einwohner in Au	3.970,00 €	3.960,00 €	3.280,00 €	2.780,00 €	2.020,00 €	3.400,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €

Seit 2019 sind die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen gestiegen. Dies ist auf die neue Entschädigungsverordnung zurückzuführen.

Die Stadt hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Orts-Nr.	Gemeinde	Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
1	Stadt Altentreptow	5282	17	9/11		320,00 €			250,00 €	210,00 €	30,00 €	70,00 €	30,00 €	50,00 €	170,00 €

Gemeinde	Anzahl GV-Mitglieder	Anzahl GV-Mitglieder o. BGM	Bürgermeister jährlich	Vorsitz Stadtvertretung jährlich	Amtsvorsteher jährlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM (jährlich)	1. Stellvertreter BGM jährlich	2. Stellvertreter BGM jährlich	GV-Mitglied pro Sitzung	bei 4 Sitzungen	Sockelbetrag GV-Mitglied jährlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende jährlich	fix jährlich
Stadt Altentreptow	17			3.840,00 €			3.000,00 €	2.520,00 €	30,00 €		840,00 €	30,00 €	50,00 €	2.040,00 €	12.240,00 €

Die Stadtvertretung hat am 15.12.2020 die Aufwandsentschädigungen gesenkt, welche nunmehr unter dem Höchstwert der EntschVO liegen. Im Rahmen der Ehrenamtsförderung ist dies positiv zu bewerten und zeugt davon, dass nicht nur finanzielle Anreize zur Stadtentwicklung beitragen.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Stadtvertretung.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.2.6.01.50190000	6000	6000	5360	5980	6060	6060	14000	13500	12500	12500

Ort-Nr.	FF	WF	1. Stellv. WF	2. Stellv. WF	Gerätewart Technik	Gerätewart Technik	Gerätewart Atemschutz	Maschinist	Jugendwart	Sicherheitsbeauftragter	Bemerkung
01	Altentreptow	170,00	85,00	85,00	40,00	40,00	20,00	6 x 20,00	50,00		01/BV/893/2018

Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt.

Bei dieser Kontierung haben sich die Ansätze verdoppelt. Dies resultiert aus den Jubiläumszahlungen, die ab dem Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage der Beschlusses der Stadtvertretung am 15.12.2020 zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altdreptow gezahlt werden.

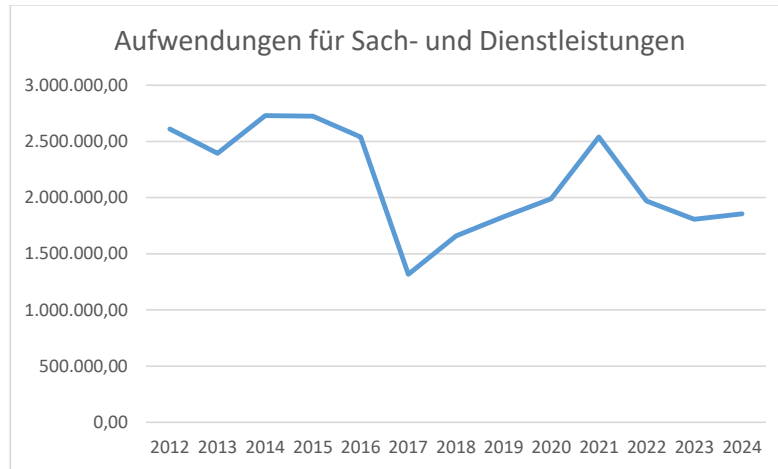
Jubiläum	€
10 Jahre	100,00
15 Jahre	150,00
20 Jahre	200,00
25 Jahre	250,00
30 Jahre	300,00
35 Jahre	350,00
40 Jahre	400,00
45 Jahre	450,00
50 Jahre	500,00
55 Jahre	550,00
60 Jahre	600,00
65 Jahre	650,00
70 Jahre	700,00

Neu: ab dem Haushaltsjahr 2021 werden hier auch Personalaufwendungen in Höhe 10.600 EUR für einen hauptamtlichen Gerätewart/Wäsche FFw Bekleidung verbucht.

#### 2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 18 % der Gesamtaufwendungen da. Die Aufwendungen sind im Jahr 2017 gesunken und steigen seitdem wieder tendenziell an. Im Jahr 2021 wird das Niveau von 2016 wieder erreicht. Im Jahr 2021 liegen sie bei 2.537.950 EUR und belaufen sich tendenziell zwischen 1,8 und 1,9 Mio EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	0	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.610.355,85	2.392.704,85	2.729.899,99	2.724.357,65	2.539.308,23	1.317.344,14	1.660.214,85	1.830.581,25	1.990.547,85	2.537.950,00	1.968.200,00	1.807.900,00	1.856.900,00



#### Produkt 1.1.1.04. Gremien

Die Stadtvertretung Altentreptow hat einen beschlossen eine Ehrenamtsgala ins Leben zu rufen und jährlich durchzuführen. Hierfür wurden seit 2020 planmäßig 2.000 EUR veranschlagt. Bisher wurde aufgrund der Corona-Pandemie keine Ehrenamtsgala durchgeführt.

**Produkt 1.1.4.01.1 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Hier werden nachfolgende Gebäude geführt: ehemalige Musikschule (jetzt Kraftwerk), Haus der Vereine

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtaufwendungen	69.632,36 €	57.364,86 €	53.285,69 €	93.564,66 €	116.305,01 €	347.690,81 €

Mit dem Umbau der zweiten Etage in der ehemaligen Grundschule zum Haus der Vereine wurde bereits 2018 begonnen. Demzufolge auch die Steigende Entwicklung Aufwendungen für Unterhaltung. Die Etage wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der ehemaligen Aula wird im Haushaltsjahr 2022 erstellt. Sobald verwertbare Zahlen vorliegen, wird eine Kalkulation für die Benutzung der Aula erfolgen. Hier wird ein Grundsatzbeschluss von der Stadtvertretung gefasst, so dass bis zur Fertigstellung der Kalkulation 70 EUR/Sunde für die Nutzung der Aula und 20 EUR/Pauschal für die Nutzung der Küche anzusetzen sind. Die Räumlichkeiten werden an die städtischen Vereine vermietet. Entsprechende Mietverträge werden gegenwertig erarbeitet.

Der Verein „Kraftwerk“ hat die ehemalige Musikschule gemietet. Das Gebäude stand leer. Alle Versuche es zu veräußern scheiterten. Im Jahre 2017 wurde begonnen das Objekt für eine Nutzung Instand zu setzen. Der Kraftsportverein hatte Interesse an einer Nutzung signalisiert und auch Eigeneleistungen erbracht.

	2017	2018	2019	2020
<b>Erträge (Miete/BK)</b>	<b>0</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>63.649,72 €</b>	1.018,45 €	4.897,16 €	4.897,16 €
<b>Verlust/Gewinn</b>	<b>- 63.649,72 €</b>	6.981,55 €	5.602,84 €	1.102,84 €

Mittlerweile werden aus der Vermietung Gewinne erzielt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 3 Monatsmieten erlassen.

### Produkt 1.1 4.01.2 Gebäudemanagement (Rathaus)

Hier werden die Aufwendungen für das Rathaus/„Alte Apotheke“ – Verwaltungsgebäude des Amtes verbucht:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtaufwand	59.805,94 €	70.065,37 €	54.054,52 €	105.217,03	157.847,89 €	118.500,00 €	187.500,00 €	128.600,00 €	133.100,00 €	132.600,00 €

Diese Aufwendungen fließen zu 100 % in die Amtsumlage. Da die Verwaltung für alle 20 Gemeinden vorgehalten wird.

Die Aufwendungen unterliegen Schwankungen, die sich aus den jährlich erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ergeben. Im Jahr 2021 sind die Instandsetzung des Bürgerbüros sowie die Trockenlegung der Kellerräume im Rathaus geplant. In dem trockengelegten Kellerraum soll ein neuer Büroraum für das neue Tourismusbüro entstehen. Der Citymanager/in und die Mitarbeiterin Kultur/Tourismus werden mit dem Büro eine direkte Anlaufstelle zum Markt erhalten.

#### 1.1.4.03 Bauhof

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtaufwendungen	39.868,26 €	26.857,65 €	20.337,65 €	65.233,04 €	93.968,69 €	74.362,41 €	107.750,00 €	106.450,00 €	106.450,00 €	106.450,00 €

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Bauhof wieder als nachgeordnete Einrichtung im städtischen Haushalt geführt. Bis 2018 wurde der Bauhof teilweise ausgegliedert und bei der WDG, einer Tochtergesellschaft des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens Altentreptow GmbH geführt. Die Personalaufwendungen wurden aber im städtischen Haushalt abgebildet. Für die Bewirtschaftung wurde eine Umlage gezahlt. Die war eine Maßnahme aus dem HSK 2017.

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist die Fahrzeugunterhaltung.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.120,45 €	48.496,67 €	42.120,96 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €

Im Jahr 2020 wurden 16.547,31 EUR für Betriebsstoffe (Diesel) und 25.573,65 EUR für Reparaturen (inklusive Ersatzmaterial, Reifen, TÜV, HU) aufgewendet.

**Kommentiert [SK1]:** Senkung der Reparaturkosten

Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

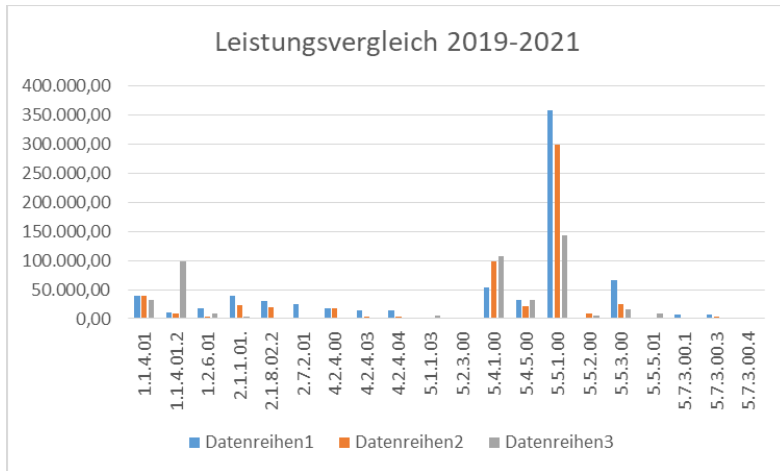
Stadt Altentreptow

Fahrzeugbestand Bauhof/Reparaturkosten			
Fahrzeug/Technik	Anschaffungsjahr	Reparaturkosten 2019	Reparaturkosten 2020
LKW Iveco AT AT 9	2019		456,74
VW Amrok AT AT 11	2013	1.143,47	104,61
Multicar AT AT 12		1.991,73	4575,68
Multicae M 31 C	2018	11456,11	14234,98
VW Polo DM AT 833	2013	1151,71	160
LKW FUSO DM AT 288	2008	1283,49	497,03
T5 Hausmeister DM AT 605	2017	3339,72	
Transporter DM BF 312	2007	2018,56	
Bauwagen			
Anhänger AT AT 10	2020	91,21	73,24
Anhänger DM AB 164	1999	1735,93	
Anhänger DM AV 339	2011	511,83	
Minibagger AX 16 C	2007	1326,27	
Schredder DM BF 399	2007		607,99
Zugmaschine DM AO 301	2011	510,54	2404,53
Rasentraktor Husqvarna	2006	389,56	1103,76
Rasentraktor Shibaura	2016		62
Rasentraktor Kubota		1705,22	1086,33
Schneepflug	2018		
Räumschild	2015		
Streuer FSS 1100	2014		
Frontmäher	2012		
Kehrmaschine GMR 150	2011		
Einachslepper Honda 722	2009		
Frontausleger/Mäher FFA 400 M	2009		
Kehrmaschine P1	2008		
Streuer FSS 1100	2007	2094,78	

Mit dem Haushaltsjahr 2021 wurde eine Bauhofsoftware eingeführt, so dass eine unterjährige interne Leistungsverrechnung auf die einzelnen Produkte vorgenommen werden kann.

Für die jährliche Unterhaltung des Bauhofes sind durchschnittlich Aufwendungen in Höhe von 680 TEUR erforderlich.

Produkt		Leistungsverrechnung in EUR 2019	Leistungsverrechnung in EUR 2020	Stand 09/2021
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	39.541,99	40.057,90	31.503,85
1.1.4.01.2	Rathaus	9.993,70	8.812,50	99.198,50
1.2.6.01	FFw	17.501,00	2.837,90	9.016,30
2.1.1.01.	Grundschule	39.662,24	22.948,13	3.424,80
2.1.8.02.2	KGS	30.855,83	19.510,91	2.155,60
2.7.2.01	Bibliothek	25.420,70	1.617,20	268,75
4.2.4.00	Sportstätten	17.975,45	17.908,28	0,00
4.2.4.03	Sportplatz Stralsunder Straße	14.547,50	3.139,01	0,00
4.2.4.04	MZE	13.580,80	3.724,99	1.441,50
5.1.1.03	D4 Vermögen SSV	0	1.370,80	6.036,75
5.2.3.00	Denkmalschutz	342,00	0,00	116,00
5.4.1.00	Straßen	52.724,20	98.916,42	108.078,50
5.4.5.00	Straßenreinigung	31.453,90	21.722,90	32.347,25
5.5.1.00	öffentliches Grün	357.147,26	299.337,40	143.439,76
5.5.2.00	Gewässer	2.400	9.654,78	5.635,85
5.5.3.00	Friedhof	65.600,93	24.882,69	15.431,50
5.5.5.01	Stadtwald	0	275,20	9.049,25
5.7.3.00.1	Fritz Reuter Haus	7.705,60	621,54	0,00
5.7.3.00.3	Markt	7.568,40	3.772,20	1.609,25
5.7.3.00.4	Festwiese	25,6	934,50	688,25



Aufgrund der Auswertung wird deutlich, dass der Bauhof im öffentlichen Grün (einschließlich Klosterberg) die meisten Leistungen in den letzten drei Jahren erbracht hat. Je nach Einsatz des Bauhofes verändern sich die Leistungsverrechnungen in den einzelnen Produkten.

### 1.2.6.01 Einrichtungen des Brandschutzes

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtaufwendungen	33.652,67 €	30.610,06 €	26.856,45 €	86.556,03 €	186.208,72 €	90.735,75 €	75.700,00 €	69.400,00 €	71.800,00 €	69.900,00 €

Im Jahr 2019 waren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich (138.210,08 EUR). Bei den Unterhaltungsaufwendungen, bei den Bewirtschaftungskosten sowie bei der Fahrzeugunterhaltung ist seit 2017 ein Anstieg zu verzeichnen.

Die FFw als Aufgabe des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und eine wesentliche Aufgabe der Stadt Altentreptow. Die Feuerwehr als pflichtige Einrichtung kostet der Stadt jährlich rund 172.000 EUR.



### 2.1.1.01 Grundschule Altentreptow

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamtaufwendungen</b>	95.574,83 €	109.167,68 €	102.598,11 €	154.856,89 €	187.300,43 €	202.547,98 €	346.400,00 €	286.400,00 €	234.400,00 €

Ein Kostenanstieg ist bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zu verzeichnen. Des Weiteren werden hier auch die Aufwendungen für den Digi-Pakt abgebildet. Diese werden zu 100 % gefördert. Die Grundschule ist eine Pflichtaufgabe und eine wesentliche Aufgabe der Stadt Altentreptow. Die Einrichtung „Grundschule“ kostet der Stadt Altentreptow jährlich rund 134.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 24.422,69 € Schullastenausgleich an andere Schulträger entrichtet.

### 2.1.8.02.2. Kooperative Gesamtschule

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gesamtaufwendungen</b>	276.305,89 €	285.958,13 €	222.418,64 €	321.214,66 €	359.222,43 €	432.599,03 €	556.250 €	487.050 €	479.052 €	417.050 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der KGS setzen sich zusammen aus: durchschnittlich 120.000 EUR für Wasser, Strom, Abfall, Abwasser Fernwärme, durchschnittlich 50.000 EUR für Lernmittel, durchschnittlich 130.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung steigen im Finanzplanzeitraum auf rund 150.000 EUR an. Hier werden auch die Schulumlagen an andere Schulträger abgebildet. Diese sind von 2017 an gesunken (Vergleich 2015 = 72.462,04 €/2020 = 2.325,53 €).

**2.7.2.01 Bibliothek und Haus der Vereine (ehemalige Grundschule)**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gesamtaufwendungen</b>	12.247,50	30.721,15	13.511,48	13.680,48	17.164,40	16.925,45	36.400	25.200	25.900	26.200

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Bibliothek und Haus der Vereine setzen sich zusammen aus durchschnittlich 9.900 EUR für Wasser, Strom, Abfall, Abwasser Fernwärme EUR, durchschnittlich 7.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude. Ab 2020 kommen jährliche Aufwendungen für die Einbruch- und Brandmeldeanlage von 1.200 EUR dazu. Geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Sachmittel und Verbrauchsmittel im geringen Umfang.

Die Bibliothek ist im April 2018 in die neu sanierten Räumlichkeiten in der Schulstraße 22 eingezogen. Die Stadtvertretung hat am 04.02.2020 eine neue Gebührensatzung für die Stadtbibliothek beschlossen. Diese trat am im August 2020 in Kraft.

<b>Kostenträger</b>	<b>Gebühr neu EUR</b>	<b>Gebühr alt EUR</b>
<b>Leistung</b>		
Jahresgebühr Erwachsene	20	8
Jahresgebühr Kinder	5	4
Jahresgebühr für Familien	25	10
Ausstellen Ersatzausweis	5	1
Säumnisgebühr jed Medium/ je angefangen Woche	1	0,50
Bearbeitungsgebühr 1. Mahnung	3,5	neu
Bearbeitungsgebühr 2. Mahnung	5	neu
Bearbeitungsgebühr für Vorbestellung	2	0,50
Kopie/Ausdrucke (A4 einseitig)	0,35	0,20

Die Erträge aus Entgelte sind vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um 1.659,07 EUR angestiegen.

Die durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten betragen rund 124.000 EUR und sind seit 2017 tendenziell steigend - Plan 2021 mit 146.600 EUR geplant. Der Kostendeckungsgrad lag 2017 bei 6 % und liegt im Jahr 2020 bei 7 %. Aufgrund der Corona- Pandemie war die Einrichtung 2020/2021 zeitweise geschlossen.

Betriebsabrechnungsbogen Bibliothek Altentreptow						
Buchungsstelle	Aufwands- und Ertragsarten in EUR	Reg 2017	Reg 2018	Reg 2019	Reg 2020	Plan 2021
41442000	Zuweisungen vom Land	2.693,00	3.563,23	2.768,00	2.118,00	0
43227000	Eintrittsgelder Veranstaltungen	74,00	0	0	0	0
43229000	Entgelt Sonstiges	3.388,50	3.535,48	3.645,29	5.304,34	7.000,00
44251000	Kostenerstattungen private Unternehmen	993,58	24,98	167,70	475,96	0
44290000	Kostenerstattungen Sonstige	31,00	0,00	157,71	88,70	0
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren	210,45	107	343,50	570,50	400
46290000	Spenden				1.150	0
<b>Summe</b>		<b>7.390,53</b>	<b>7.230,69</b>	<b>7.082,20</b>	<b>9.707,50</b>	<b>7.400,00</b>
50221000	Personalaufwendungen	84.971,69	81.079,08	86.776,39	102.553,24	109.600
52210000	Abfall	363,48	363,48	382,24	98,76	400
52220000	Abwasser	448,66	372,5	374,99	0	
52230000	Fernwärme	6.628,81	6.429,15	4.413,90	6.450,00	7.000,00
52260000	Strom	2.070,00	1.075,00	1.179,33	1.380,67	2.300
52270000	Wasser/Abwasser	164,00	132,50	129,47	599,35	700
52310000	Unterhaltung		1.108,27	1.426,69	526,94	700
52313000	Gebäudeunterhaltung	1.093,51	0	0	0	0
52314000	Unterhaltung Betriebsvorrichtung/Techn. Anl.	124,04	0	0	0	500
52323000	Bewirtschaftung	3.369,22	3.509,63	4.039,21	2.905,80	3.800
53370000	Unterhaltung Betriebsausstattung		90,68	0	0	500
523610000	Brandmeldeanlage				1.025,00	1.500
52380000	Geringwertige Vermögensgegenstände	1.790,01	1.237,90	2.442,71	1.491,18	5.200
52490000	Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	743,44	772,73	1.225,18	1512,28	2.100
52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.231,68	494,40	679,9	0	0
56131000	Reisekosten	333,28	477,19	180,97	54,68	400
56210000	Mieten, Pachten	385,74	1.169,42	936,84	835,14	1.000
56240000	Datenverarbeitung	2.187,83	2.269,36	0	2.290,33	2.500
56290000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.144,10	1.401,86	570	215,72	1.500
56310000	Büromaterial	52,76	114,29	117,63	156,33	300
56321000	Bücher	10.924,20	12.527,19	12.023,71	12.634,34	10.500
56322000	Zeitschriften	1.950,75	0,00	0	0	0
56331000	Porto	153,19	105,94	164,9	123,59	250
56340000	Telefon, Datenübertr., Rundfunk		917,50	970,21	824,96	1.600
56341000	Fernmeldegebühren	701,50				
56342000	Wachschutz	183,96				
56343000	Telefon	5,69				
56346000	Rundfunk- Fernsehgebühren	69,96				
56390000	sonstige Geschäftsaufwendungen	105,75	101,51	42,46	3,89	100
56411000	Gebäudeversicherung	363,98	388,31	271,81	405,23	400
56414000	Unfallversicherung	546,55	642,46	626,57	756,36	800
56419000	sonstige Versicherungen	137,98	152,43	154,49	52,56	100
56430000	Sonstige Beiträge	141,72	195,98	211,48	228,63	250
<b>Summe</b>		<b>122.387,48</b>	<b>117.128,76</b>	<b>119.341,08</b>	<b>137.124,98</b>	<b>154.000</b>
Unterhaltungskosten abzüglich Erträge		114.996,95	109.898,07	112.258,88	127.417,48	146.600,00

Die Unterhaltung der Bibliothek wird als freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow bezeichnet. Die Stadt Altentreptow ist ein Grundzentrum lt. Landesraumprogramm und bildet einen Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens für den gesamten Amtsbereich. Hierzu zählen auch kulturelle Einrichtungen, wie auch Bildungseinrichtungen für die gesamte Bevölkerung.

#### Produkt 2.8.1.00 Heimat und Kulturpflege

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen gesamt	9.652,48	15.705,32	15.689,41	25.688,65	21.037,15	7.817,80	27.500,00	122.500	25.700	25.700

Hier werden die Aufwendungen für die städtischen Veranstaltungen abgebildet, wie Familientag, Treptower Wihnacht, und Rentnerweihnachtsfeier. Der Anstieg der Aufwendungen von 2015 bis 2019 resultiert aus dem Kostenanstieg für Unterhaltung (Musik und Künstler). Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Veranstaltungen durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 100.000 EUR für die Ausrichtung der 777-Jahrfeier eingeplant. Das Stadtjubiläum 775 Jahre konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

#### Produkt 4.2.4.00 Kommunale Sportstätten

Kommunale Sportstätten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	109.481,48	108.582,84	63.708,28	109.181,20	193.896,44	98.604,00	153.100,00	135.300	137.800,00	139.800,00

Hier werden die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Beschaffung von geringwertigen Ausstattungsgenständen für die kommunalen Sportstätten veranschlagt. Steigerung der Aufwendungen hängt zu einem mit den jährlich notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Objekten und mit den Kostensteigerungen für Energie, Wasser, Fernwärme zusammen.

Die Stadt Altentreptow unterhält 4 Sportstätten: Sporthalle an der KGS, Turnhalle Schulstraße, MZE Klosterberg und den Sportplatz Stralsunder Straße. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine neue Kalkulation für die Sportstätten erarbeitet. Eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung wurde durch die Stadtvertretung beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Es wurde ein gestaffeltes Entgelt beschlossen.

Sporthalle KGS

**Aufstellung Erträge und Aufwendungen sowie interne Leistungsverrechnungen**  
**KGS Pestalozzistr. in Altdreptow**  
**Produkt 2.1.8.02.2.**

	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Anordnungs-IST ohne Kassenreste der Haushaltsjahre			Durchschnitt	Index %	Preissteigerung Basisjahr 2019			
			2018	2019	2020			2021	2022	2023	2024
<b>Erträge</b>	43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.418,72 €	513,00 €	1.793,16 €	1.574,96 €		1.574,96 €	1.574,96 €	1.574,96 €	1.574,96 €
	48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen	16.069,63 €	17.975,45 €	17.562,40 €	17.202,49 €		17.562,40 €	17.562,40 €	17.562,40 €	17.562,40 €
	48110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.069,63 €	17.975,45 €	17.562,40 €	17.202,49 €	0,00%	17.562,40 €	17.562,40 €	17.562,40 €	17.562,40 €
<b>Summe Erträge</b>			<b>18.488,35 €</b>	<b>18.488,45 €</b>	<b>19.355,56 €</b>	<b>18.777,45 €</b>	<b>0,00%</b>	<b>19.137,36 €</b>	<b>19.137,36 €</b>	<b>19.137,36 €</b>	<b>19.137,36 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	50	Personalaufwendungen (Hausmeister)	8.775,00 €	8.775,00 €	8.775,00 €	8.775,00 €	0,00%	9.060,19 €	9.354,65 €	9.658,68 €	9.972,59 €
	50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge (Anteil Halle)	8.775,00 €	8.775,00 €	8.775,00 €	8.775,00 €	3,25%	9.060,19 €	9.354,65 €	9.658,68 €	9.972,59 €
	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.856,17 €	124.652,90 €	152.536,98 €	137.950,80 €	0,00%	147.259,23 €	152.965,69 €	158.995,34 €	165.272,91 €
	52210000	Abfall (gesamt)	2.698,32 €	2.926,92 €	3.179,88 €	2.935,04 €	2,75%	3.267,33 €	3.357,18 €	3.449,50 €	3.544,36 €
	52220000	Abwasser (Halle)	290,00 €	424,82 €		238,27 €	1,25%	241,25 €	244,27 €	247,32 €	250,41 €
	52230000	Fernwärme (gesamt)	76.017,59 €	75.400,00 €	74.600,00 €	75.339,20 €	4,50%	78.729,46 €	82.272,29 €	85.974,54 €	89.843,39 €
	52260000	Strom (gesamt)	24.760,00 €	24.689,98 €	29.609,00 €	26.352,99 €	4,00%	30.793,36 €	32.025,09 €	33.306,09 €	34.638,33 €
	52270000	Wasser (Halle)	155,00 €	221,08 €	426,32 €	267,47 €	1,25%	431,65 €	437,05 €	442,51 €	448,04 €
	52310000	Unterhaltung der Außenanlagen (nur Halle)	14.339,24 €	932,79 €	8.726,85 €	7.999,63 €	3,50%	8.279,62 €	8.569,41 €	8.869,34 €	9.179,77 €
	52310000	Unterhaltung der Außenanlagen (Halle+Schule)	814,08 €	316,97 €	113,05 €	414,70 €	3,50%	429,21 €	444,23 €	459,78 €	475,87 €
	52320000	Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (Hausreinigung) nur Halle	10.348,83 €	11.833,36 €	11.716,40 €	11.299,53 €	2,75%	11.610,27 €	11.929,55 €	12.257,61 €	12.594,69 €
	52320000	Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (Hausreinigung) gesamt (Glas, Desinfektion)	2.766,52 €		14.966,50 €	5.911,01 €	2,75%	6.073,56 €	6.240,58 €	6.412,20 €	6.588,54 €
	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (gesamt)		3.172,58 €		1.057,53 €	2,75%	1.086,61 €	1.116,49 €	1.147,19 €	1.178,74 €
	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (nur Halle)	178,50 €	178,50 €	3.542,23 €	1.299,74 €	2,75%	1.335,48 €	1.372,21 €	1.409,95 €	1.448,72 €
	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel gesamt	4.437,33 €	4.497,22 €	5.572,51 €	4.835,69 €	1,25%	4.896,14 €	4.957,34 €	5.019,31 €	5.082,05 €
	52543	Wasser - und Bodenverband gesamt	50,76 €	58,68 €	84,24 €	64,56 €	1,25%	85,29 €	86,36 €	87,44 €	88,53 €
	56	Sonstige laufende Aufwendungen	5.122,08 €	5.309,43 €	5.481,29 €	5.304,26 €		5.673,14 €	5.871,70 €	6.077,21 €	6.289,91 €
	56411000	Gebäudeversicherungen gesamt	3.787,85 €	3.932,10 €	4.103,96 €	3.941,30 €	3,50%	4.247,60 €	4.396,27 €	4.550,14 €	4.709,39 €
	56419000	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung) gesamt	1.334,23 €	1.377,33 €	1.377,33 €	1.362,96 €	3,50%	1.425,54 €	1.475,43 €	1.527,07 €	1.580,52 €
	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.947,20 €	6.630,30 €	694,45 €	8.090,65 €		694,45 €	694,45 €	694,45 €	694,45 €
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>167.700,45 €</b>	<b>145.367,63 €</b>	<b>167.487,72 €</b>	<b>160.120,71 €</b>		<b>162.687,01 €</b>	<b>168.886,49 €</b>	<b>175.425,68 €</b>	<b>182.229,86 €</b>
<b>Erträge abzgl. Aufwendungen</b>			<b>- 149.212,10 €</b>	<b>- 126.879,18 €</b>	<b>- 148.132,16 €</b>	<b>- 141.343,26 €</b>		<b>- 143.549,65 €</b>	<b>- 149.749,13 €</b>	<b>- 156.288,32 €</b>	<b>- 163.092,50 €</b>

**Kostendeckungsgrad gestaffelte Gebühr**

	6 €	8 €	10 €	12 €
	2021	2022	2023	2024
Erträge	18.954,40 €	20.146,40 €	20.792,40 €	21.438,40 €
Aufwendungen Halle / gesamt	19.305,50 €	20.087,68 €	20.902,82 €	21.752,33 €
	30.958,46 €	31.907,14 €	32.885,41 €	33.894,22 €
Verwaltungs- kosten	2.260,44 €	2.260,44 €	2.260,44 €	2.260,44 €
AfA	3.062,00 €	3.062,00 €	3.062,00 €	3.062,00 €
	34,10%	35,15%	35,18%	35,16%

**Sporthalle am Klosterberg**

	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	aktiv=1 inaktiv=	Anordnungs-IST ohne Kassenreste der			Durchschnitt	%	Preissteigerung Basisjahr 2020				
				2018	2019	2020			2021	2022	2023	2024	
Erträge	43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.552,50 €	881,50 €	1.248,00 €	1.560,67 €		1.560,67 €	1.560,67 €	1.560,67 €	1.560,67 €	
	43229000	Entgelte Sonstiges	1	2.552,50 €	881,50 €	1.248,00 €	1.560,67 €	0,00%	1.560,67 €	1.560,67 €	1.560,67 €	1.560,67 €	
	44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €		420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €	
	46270000	Versicherungserstattungen	0	- €	- €	- €	- €	0,00%	- €	- €	- €	- €	
	48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen		48.714,22 €	62.207,57 €	32.239,18 €	47.720,32 €		32.239,18 €	32.239,18 €	32.239,18 €	32.239,18 €	
	48110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1	48.714,22 €	62.207,57 €	32.239,18 €	47.720,32 €	0,00%	32.239,18 €	32.239,18 €	32.239,18 €	32.239,18 €	
<b>Summe Erträge</b>				<b>51.686,72 €</b>	<b>63.509,07 €</b>	<b>33.907,18 €</b>	<b>49.700,99 €</b>		<b>34.219,85 €</b>	<b>34.219,85 €</b>	<b>34.219,85 €</b>	<b>34.219,85 €</b>	
Aufwendungen	50	Personalaufwendungen		9.467,88 €	9.745,74 €	10.443,12 €	9.885,58 €		10.782,52 €	11.132,95 €	11.494,77 €	11.868,35 €	
	50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	1	7.684,31 €	7.879,31 €	8.470,04 €	8.011,22 €	3,25%	8.745,32 €	9.029,54 €	9.323,00 €	9.626,00 €	
	50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1	280,21 €	290,88 €	308,10 €	293,06 €	3,25%	318,11 €	328,45 €	339,12 €	350,14 €	
	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1	1.503,36 €	1.575,55 €	1.664,98 €	1.581,30 €	3,25%	1.719,09 €	1.774,96 €	1.832,65 €	1.892,21 €	
	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		94.902,14 €	174.702,58 €	78.001,71 €	115.868,81 €		119.996,26 €	124.245,18 €	128.651,64 €	133.221,65 €	
	52210000	Abfall	1	726,96 €	762,48 €	790,08 €	759,84 €	2,75%	811,81 €	834,13 €	857,07 €	880,64 €	
	52220000	Abwasser	1	1.370,00 €	1.316,99 €		895,66 €	1,25%	906,86 €	918,20 €	929,68 €	941,30 €	
	52240000	Fernwärme	1	29.031,36 €	28.800,00 €	27.800,00 €	28.543,79 €	4,50%	29.828,26 €	31.170,53 €	32.573,20 €	34.038,99 €	
	52260000	Strom	1	9.970,00 €	9.860,00 €	11.040,00 €	10.290,00 €	4,00%	10.701,60 €	11.129,66 €	11.574,85 €	12.037,84 €	
	52270000	Wasser	1	825,00 €	799,18 €	1.379,19 €	1.001,12 €	1,25%	1.013,63 €	1.026,30 €	1.039,13 €	1.052,12 €	
	5231000	Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	1	27.152,08 €	103.000,19 €	10.326,41 €	46.826,23 €	3,50%	48.465,15 €	50.161,43 €	51.917,08 €	53.734,18 €	
	52320000	Bewirt. der Gebäude einschl. der Bestandteile, d. dem Gebäude zuzurechnen sind (Hausreinigung)	1	23.703,15 €	25.913,88 €	24.858,21 €	24.825,08 €	2,75%	25.507,77 €	26.209,23 €	26.929,98 €	27.670,55 €	
	52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1	226,10 €	846,91 €		357,67 €	1,25%	362,14 €	366,67 €	371,25 €	375,89 €	
	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	570,86 €	874,22 €		481,69 €	1,25%	487,71 €	493,81 €	499,98 €	506,23 €	
	52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgüter	1		353,34 €	135,24 €	162,86 €	1,25%	164,90 €	166,96 €	169,05 €	171,16 €	
	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1	1.286,30 €	2.128,79 €	1.617,20 €	1.677,43 €	1,25%	1.698,40 €	1.719,63 €	1.741,13 €	1.762,89 €	
	52543000	Wasser- und Bodenverband	1	40,33 €	46,60 €	55,38 €	47,44 €	1,25%	48,03 €	48,63 €	49,24 €	49,86 €	
	56	Sonstige laufende Aufwendungen		3.350,32 €	5.499,74 €	5.471,39 €	3.374,69 €		3.470,93 €	3.570,53 €	3.673,60 €	3.780,27 €	
	56210000/52361000 neu	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1	1.907,31 €	2.112,01 €	2.085,38 €	2.034,90 €	1,25%	2.060,34 €	2.086,09 €	2.112,17 €	2.138,57 €	
	56341000	Fernmeldegebühren	1	692,29 €	627,64 €	509,08 €	609,67 €	0,00%	609,67 €	609,67 €	609,67 €	609,67 €	
	56411000	Gebäudeversicherungen	1	2.540,62 €	2.637,34 €	2.752,38 €	2.643,45 €	3,50%	2.735,97 €	2.831,73 €	2.930,84 €	3.033,42 €	
	56414000	Unfallversicherungen	1	66,82 €	71,70 €	73,50 €	70,67 €	2,75%	72,61 €	74,61 €	76,66 €	78,77 €	
	56419000	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung)	1	50,59 €	51,05 €	51,05 €	50,90 €	3,50%	52,68 €	54,52 €	56,43 €	58,41 €	
	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.539,20 €	13.580,80 €	3.724,99 €	6.948,33 €	3,25%	3.724,99 €	3.846,05 €	3.971,05 €	4.100,11 €	
	<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>111.259,54 €</b>	<b>203.528,86 €</b>	<b>97.641,21 €</b>	<b>136.077,41 €</b>		<b>137.974,70 €</b>	<b>142.794,71 €</b>	<b>147.791,06 €</b>	<b>152.970,38 €</b>
	<b>Erträge abzgl. Aufwendungen</b>				<b>- 59.572,82 €</b>	<b>- 140.019,79 €</b>	<b>- 63.734,03 €</b>	<b>- 86.376,42 €</b>		<b>- 103.754,85 €</b>	<b>- 108.574,86 €</b>	<b>- 113.571,21 €</b>	<b>- 118.750,53 €</b>

**Kostendeckungsgrad gestaffeltes Entgelt**

	6 €		8 €		10 €		12 €	
	2021		2022		2023		2024	
	kl. Halle	gr. Halle	kl. Halle	gr. Halle	kl. Halle	gr. Halle	kl. Halle	gr. Halle
Erträge	1.920,00 €	37.435,18 €	3.588,00 €	42.843,18 €	3.588,00 €	45.494,18 €	3.588,00 €	48.145,18 €
Aufwendungen	51.331,97 €	86.642,73 €	53.125,21 €	89.669,50 €	54.984,04 €	92.807,02 €	56.910,95 €	96.059,43 €
Verwaltungskosten	840,97 €	1.419,47 €	840,97 €	1.419,47 €	840,97 €	1.419,47 €	840,97 €	1.419,47 €
Afa	3.587,44 €	6.477,87 €	3.587,44 €	6.477,87 €	3.587,44 €	6.477,87 €	3.587,44 €	6.477,87 €
	26,18%		29,93%		30,65%		31,30%	

32 Wochen  
coronabedingt

46 Wochen



**Sporthalle Schulstraße**

	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	aktiv=1 inaktiv=0	Anordnungs-IST ohne Kassenreste der Haushaltsjahre			Durchschnitt	Index	%	Preissteigerung Basisjahr 2020		
				2018	2019	2020				2021	2022	2023
Erträge	43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		513,60 €	423,00 €	324,00 €	420,20 €			420,20 €	420,20 €	420,20 €
	43229000	Entgelte Sonstiges	1	513,60 €	423,00 €	324,00 €	420,20 €	0,00%	420,20 €	420,20 €	420,20 €	
	44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.324,76 €	2.324,76 €	2.324,76 €	2.324,76 €			2.324,76 €	2.324,76 €	2.324,76 €
	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen(Nutzung Lea Toll Schule+Förderschule)	1	2.324,76 €	2.324,76 €	2.324,76 €	2.324,76 €	0,00%	2.324,76 €	2.324,76 €	2.324,76 €	
<b>Summe Erträge</b>				<b>2.838,36 €</b>	<b>2.747,76 €</b>	<b>2.648,76 €</b>	<b>2.744,96 €</b>			<b>2.744,96 €</b>	<b>2.744,96 €</b>	<b>2.744,96 €</b>
Aufwendungen	50	Personalaufwendungen		5.522,40 €	5.522,40 €	5.522,40 €	5.522,40 €			5.701,88 €	5.887,19 €	6.078,52 €
	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		40.135,77 €	42.076,93 €	67.632,09 €	49.948,26 €			53.120,40 €	55.083,44 €	57.122,90 €
	52210000	Abfall (mit Bibo)	1	363,48 €	381,24 €	395,04 €	379,92 €	2,75%	405,90 €	417,06 €	428,53 €	
	52220000	Abwasser ohne Bibo	1	1.117,50 €	1.353,39 €		823,63 €	1,25%	833,93 €	844,35 €	854,90 €	
	52230000	Fernwärme ohne Bibo	1	20.570,85 €	22.086,10 €	19.350,00 €	20.668,98 €	4,50%	21.599,08 €	22.571,04 €	23.586,74 €	
	52260000	Strom ohne Bibo	1	3.225,00 €	4.917,60 €	5.964,29 €	4.702,30 €	4,00%	6.202,86 €	6.450,97 €	6.709,01 €	
	52270000	Wasser ohne Bibo	1	397,50 €	463,81 €	1.798,06 €	886,46 €	1,25%	897,54 €	908,76 €	920,12 €	
	52310000	Unterhaltung der Grundst.,Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen (komplett)		1.091,50 €	701,69 €	361,18 €	718,12 €	3,50%	743,25 €	769,26 €	796,18 €	
	52310000	Unterhaltung der Grundst.,Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen (nur Halle)	1	479,57 €	116,62 €	27.203,01 €	9.266,40 €	3,50%	9.590,72 €	9.926,40 €	10.273,82 €	
	52320000	Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (Halle + Nebenräume)	1	12.561,29 €	11.752,55 €	11.901,28 €	12.071,71 €	2,75%	12.403,68 €	12.744,78 €	13.095,26 €	
	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (nur Halle)	1	178,50 €	178,50 €		119,00 €	2,75%	122,27 €	125,63 €	129,08 €	
	52490000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel (nur Halle)	1	136,48 €	109,13 €	635,83 €	293,81 €	1,25%	297,48 €	301,20 €	304,97 €	
	52543000	Gebühr W/B (komplett)	1	14,10 €	16,30 €	23,40 €	17,93 €	1,25%	23,69 €	23,99 €	24,29 €	
	56	Sonstige laufende Aufwendungen		1.107,98 €	1.281,41 €	1.317,64 €	1.235,68 €			1.349,26 €	1.396,48 €	1.445,36 €
	56411000	Gebäudeversicherungen	1	1.107,98 €	1.281,41 €	1.215,71 €	1.201,70 €	3,50%	1.243,76 €	1.287,29 €	1.332,35 €	
	56419000	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung)	1			101,93 €	33,98 €	3,50%	105,50 €	109,19 €	113,01 €	
	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		- €	- €	- €	- €			- €	- €	- €
<b>Summe Aufwendungen</b>				<b>46.766,15 €</b>	<b>48.880,74 €</b>	<b>74.472,13 €</b>	<b>56.706,34 €</b>			<b>60.171,54 €</b>	<b>62.367,11 €</b>	<b>64.646,78 €</b>
<b>Erträge abzgl. Aufwendungen</b>				<b>- 43.927,79 €</b>	<b>- 46.132,98 €</b>	<b>- 71.823,37 €</b>	<b>- 33.961,38 €</b>			<b>- 57.426,58 €</b>	<b>- 59.622,15 €</b>	<b>- 61.901,82 €</b>

**Kostendeckungsgrad gestaffeltes Entgelt**

	6 € 2021	8 € 2022	10 € 2023	12 € 2024
<b>Erträge</b>	3.702,76 €	6.952,76 €	7.274,76 €	7.596,76 €
<b>Aufwendungen nur Halle</b>	28.116,03 €	28.985,20 €	29.881,65 €	30.806,26 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	32.055,51 €	33.381,91 €	34.765,13 €	36.207,62 €
<b>Verwaltungskosten</b>	432,57 €	432,57 €	432,57 €	432,57 €
<b>AFA/SOPO</b>	1.457,97 €	1.457,97 €	1.457,97 €	1.457,97 €
	5,97%	10,82%	10,93%	11,03%

geringer Kostendeckungsgrad, da die Halle zu über 70%  
durch Kinder genutzt wird (mit Schulsport über 80%)

**Sportplatz Stralsunder Straße**

Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Anordnungs-IST ohne Kassenreste der Haushaltsjahre			Durchschnitt	Index	%	Preissteigerung Basisjahr 2020				
		2018	2019	2020				2021	2022	2023	2024	
<b>Erträge</b>	43229000	Entgelt Sonstiges	957,73 €	482,00 €	- €	479,91 €		0,00%	479,91 €	479,91 €	479,91 €	479,91 €
<b>Summe Erträge</b>			<b>957,73 €</b>	<b>482,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>479,91 €</b>		<b>0,00%</b>	<b>479,91 €</b>	<b>479,91 €</b>	<b>479,91 €</b>	<b>479,91 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	50	Personalaufwendungen	9.467,88 €	9.745,74 €	10.443,12 €	9.885,58 €			10.782,52 €	11.132,95 €	11.494,77 €	11.868,35 €
	50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	7.684,31 €	7.879,31 €	8.470,04 €	8.011,22 €		3,25%	8.745,32 €	9.029,54 €	9.323,00 €	9.626,00 €
	50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	280,21 €	290,88 €	308,10 €	293,06 €		3,25%	318,11 €	328,45 €	339,12 €	350,14 €
	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.503,36 €	1.575,55 €	1.664,98 €	1.581,30 €		3,25%	1.719,09 €	1.774,96 €	1.832,65 €	1.892,21 €
	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.841,43 €	18.834,09 €	17.291,25 €	17.655,59 €			19.115,45 €	19.724,60 €	20.355,43 €	21.008,75 €
	52210000	Aufwendungen Abfall	363,48 €	381,24 €	395,04 €	379,92 €		2,75%	405,90 €	417,06 €	428,53 €	440,31 €
	52220000	Aufwendungen Abwasser	420,00 €	559,47 €		326,49 €		1,25%	330,57 €	334,70 €	338,88 €	343,12 €
	52240000	Aufwendungen Gas	5.219,08 €	4.221,64 €	3.220,00 €	4.220,24 €		4,50%	4.410,15 €	4.608,61 €	4.816,00 €	5.032,72 €
	52260000	Aufwendungen Strom	1.960,00 €	1.956,53 €	2.426,95 €	2.114,49 €		4,00%	2.524,03 €	2.624,99 €	2.729,99 €	2.839,19 €
	52270000	Aufwendungen Wasser	225,00 €	304,65 €	748,48 €	426,04 €		1,25%	757,84 €	767,31 €	776,90 €	786,61 €
	52310000	Unterhaltung d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen	2.233,07 €	3.549,13 €	2.786,54 €	2.856,25 €		3,50%	2.956,22 €	3.059,69 €	3.166,78 €	3.277,62 €
	52320000	Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen	5.451,93 €	5.919,51 €	5.146,78 €	5.506,07 €		2,75%	5.657,49 €	5.813,07 €	5.972,93 €	6.137,19 €
	52350000	Fahrzeugunterhaltung insgesamt (neu ab 2020)			332,36 €	110,79 €		1,25%	336,51 €	340,72 €	344,98 €	349,29 €
	52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	138,64 €	554,56 €	655,77 €	449,66 €		1,25%	455,28 €	460,97 €	466,73 €	472,56 €
	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	403,34 €	134,39 €	179,24 €		1,25%	181,48 €	183,75 €	186,05 €	188,38 €
	52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	- €	150,80 €	283,66 €	144,82 €		1,25%	146,63 €	148,46 €	150,32 €	152,20 €
	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	830,23 €	833,22 €	1.161,28 €	941,58 €		1,25%	953,35 €	965,27 €	977,34 €	989,56 €
	56	Sonstige laufende Aufwendungen	945,60 €	949,02 €	1.009,45 €	968,02 €			1.020,05 €	1.031,00 €	1.042,31 €	1.054,01 €
	56340000/56341000	Telefon, Datenübertragung/ Fernmeldegebühren	649,16 €	640,63 €	690,92 €	660,24 €		0,00%	690,92 €	690,92 €	690,92 €	690,92 €
	56411000	Gebäudeversicherungen	182,31 €	189,38 €	197,72 €	189,80 €		3,50%	204,64 €	211,80 €	219,21 €	226,88 €
	56414000	Unfallversicherungen	66,82 €	71,70 €	73,50 €	70,67 €		2,75%	75,52 €	77,60 €	79,73 €	81,92 €
	56419000	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung)	47,31 €	47,31 €	47,31 €	47,31 €		3,50%	48,97 €	50,68 €	52,45 €	54,29 €
	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.296,00 €	14.547,50 €	3.139,01 €	6.327,50 €			3.241,03 €	3.346,36 €	3.455,12 €	3.567,41 €
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.296,00 €	14.547,50 €	3.139,01 €	6.327,50 €		3,25%	3.241,03 €	3.346,36 €	3.455,12 €	3.567,41 €	
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>28.550,91 €</b>	<b>44.076,35 €</b>	<b>31.882,83 €</b>	<b>34.836,69 €</b>		<b>0,00%</b>	<b>34.159,05 €</b>	<b>35.234,91 €</b>	<b>36.347,63 €</b>	<b>37.498,52 €</b>
<b>Erträge abzgl. Aufwendungen</b>			<b>- 27.593,18 €</b>	<b>- 43.594,35 €</b>	<b>- 31.882,83 €</b>	<b>- 34.356,78 €</b>			<b>- 33.679,14 €</b>	<b>- 34.755,00 €</b>	<b>- 35.867,72 €</b>	<b>- 37.018,61 €</b>

**Kostendeckungsgrad gestaffelte Gebühren**

	6 €		8 €		10 €		12 €	
	2021		2022		2023		2024	
	Kunstrasen	Rasen	Kunstrasen	Rasen	Kunstrasen	Rasen	Kunstrasen	Rasen
<b>Erträge</b>	0,00 €	1.494,00 €	0,00 €	1.716,00 €	0,00 €	2.670,00 €	0,00 €	3.204,00 €
<b>Aufwendungen</b>	21.520,20 €	12.638,85 €	22.197,99 €	13.036,92 €	22.899,01 €	13.448,62 €	23.624,07 €	13.874,45 €
<b>Verwaltungskosten</b>	1.424,08 €	836,36 €	1.424,08 €	836,36 €	1.424,08 €	836,36 €	1.424,08 €	836,36 €
<b>Afa</b>	12.637,77 €	3.059,24 €	12.637,77 €	3.059,24 €	12.637,77 €	3.059,24 €	12.637,77 €	3.059,24 €
	0,00%	9,04%	0,00%	10,13%	0,00%	15,39%	0,00%	18,03%
	2,87%		3,23%		4,92%		5,78%	

Zusammengefasst zeigen die Berechnungen, dass für die Unterhaltung der kommunalen Sportstätten jährlich 395.600 EUR benötigt werden, Tendenz steigend. Die Erträge reichen nicht, um kostendeckend zu wirtschaften, da vorwiegend Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit die Sportstätten nutzen. Die Stadt Altdreptow fördert die Kinder- und Jugendarbeit mit einer kostenfreien Nutzung.

Zu überlegen wäre, ob nicht die Turnhalle in der Schulstraße, da es sich um eine kleine Halle handelt und nicht für den Schulsport genutzt wird, an einen Verein zur Bewirtschaftung übergeben werden könnte. Dadurch könnten jährlich Unterhaltungskosten in Höhe von 60.200 EUR eingespart werden.

**Kommentiert [SK2]:** Maßnahme?

### Produkt 5.2.3.00 Heimat- und sonstige Kulturpflege

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.513,98	3.000,00	3.000	3.000,00	3.000,00

Seit dem Haushaltsjahr werden jährlich 3.000 EUR für die Beschilderung der Denkmalroute zur Verfügung bereitgestellt. In den Jahren zuvor erfolgte die Veranschlagung im investiven Bereich. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Gemeindehaushaltsrecht, können die Aufwendungen jetzt im Ergebnishaushalt veranschlagt werden, da die Kosten für ein Schild unter 1.000 EUR liegen. Hierzu erfolgt jährlich eine Abstimmung mit Heimatverein, der Stadtführungen entlang der Denkmalroute veranstaltet. Mit der Denkmalroute soll Geschichte erlebbar dargestellt werden. Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe im Sinne der Kommunalverfassung M-V.

### Produkt 5.4.1.00 Gemeindestraßen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	210.474,69	304.951,48	231.230,32	172.064,33	255.847,85	256.608,88	246.500,00	244.500	227.500,00	227.500,00

Hier werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Brücken, Straßen, Wege und Plätze, der Straßenbeleuchtung und der Baumpflege (Straßenbäume) erfasst.

#### Unterhaltung Brücken

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.282,46	6.280,09	1.059,51	11.982,03	950,99 €	20.000,00 €	32.000,00 €	20.000,00	20.000,00

Für ingenieurtechnischen Anlagen (Brücken) werden Brückenbücher geführt. Sie dienen der Zustandserfassung und sicherheitstechnischen Überprüfung. Eine Instandsetzung ist aufgrund der Sicherheitsbestimmung immer durchzuführen.

#### Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	99.304,86 €	152.093,91 €	102.980,44 €	56.716,33 €	68.126,37 €	136.290,48 €	90.000,00	80.000	75.000,00	75.000,00

Bei der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen wurde bereits mit dem HSK 2020-2023 als Maßnahme festgelegt, die Aufwendungen schrittweise auf 75.000 EUR zurückzuführen. Der Umfang der durchzuführenden Instandsetzungen wurde auf ein Mindestmaß zurückgefahren. Im Ist 2021 (siehe Abrechnung HSK) ist eine deutlich Ersparnis sichtbar.

### Straßenbeleuchtung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen geamt	99.308,73 €	133.647,40 €	105.448,69 €	101.226,64	143.675,38	111.577,87	115.000,00	116.000,00	116.000,00	116.000,00
Unterhaltung	26.239,91 €	57.417,69 €	32.550,92 €	35.218,28 €	68.126,37 €	40.617,73 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Strom	73.068,82 €	76.229,71 €	72.897,77 €	66.008,36 €	75.549,01 €	70.960,14 €	75.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €

Bei den Unterhaltungskosten handelt es sich um Ersatz von Straßenbeleuchtungen und Reparaturen, Wartung und Instandhaltung. Es gibt eine wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit der Firma Komesker Haus- und Umwelttechnik GmbH mit einer jährlichen Auftragssumme von 22.994,75 EUR. Zu prüfen wäre, ob eine Umstellung auf der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Beitrag zum Klimaschutz gefördert werden könnte und eine Ersparnis bei den Aufwendungen für Strom und Unterhaltung erzielbar ist. Die jährlichen Stromkosten betragen durchschnittlich 75.000 EUR im Jahr. Abzuwarten bleibt, ob mit dem Wechsel des Anbieters im Jahr 2021 eine Ersparnis ab 2022 erzielt werden kann.

Kommentiert [SK3]: Maßnahme

### Produkt 5.4.5.00 Straßenreinigung, Winterdienst

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	28.605,74 €	24.008,98 €	26.994,57 €	32.615,52 €	28.968,65 €	19.488,77 €	45.500,00	48.500	50.500,00	50.500,00
davon Aufwendungen Abfall	7.585,78 €	15.199,64 €	10.373,62 €	15.523,26 €	26.551,93 €	18.910,59 €	25.000	25.000	25.000	25.000
davon Aufwendungen Winterdienst	15.199,64 €	11.871,44 €	14.817,63 €	16.613,68 €	2.015,44 €	0	20.000	20.000	20.000	20.000

Die Aufwendungen für den Abfall sind deutlich angestiegen. Kosten fallen an für die Aufstellung von Laubcontainer, Container für Grünschnitt, Presscontainer, Hundekotbeutel sowie für die Entsorgung anderer Abfälle, die nicht verwertbar sind.

Die Aufwendungen für den Winterdienst setzen sich zusammen aus der dem Ankauf von Sand, Auftaumittel u.ä. sowie aus den bestehenden Winterdienstverträgen. Bis 2020 bestand ein Winterdienstvertrag mit der Firma Sodmann für die städtischen Ortsteile. 2019 wurden hier Aufwendungen in Höhe von 499,80 EUR abgerechnet. Des Weiteren bestand ein winterdienstvertrag mit der Firma Beseitzer Agrar GmbH. 2019 wurden von der Firma 1.422,21 Euro abgerechnet. Die Firmen haben die bestehenden Verträge gekündigt. Im Jahr 2021 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Die Monatliche Vergütung (Bereitstellungspauschale) für den Winterdienst in den Ortslagen beträgt ab 01.11.2021 400 EUR, d.h. für die Wintersaison November-21-31.03.2022 insgesamt 2000 EUR zzgl. 50 Euro Lagerungskosten für Salz im Monat = 600 Euro. Insgesamt ergibt sich ein Festbetrag von 2.600 EUR. Dazu wird bei einem Einsatz die Räumtechnik mit 85 EUR/h abgerechnet.

#### **Produkt 5.5.1.00 öffentliches Grün und Produkt 5.5.1.01 Klosterberg**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	8.125,89 €	8.989,61 €	7.915,54 €	41.617,44 €	70.848,40 €	74.832,84 €	292.500,00	30.500	30.500,00	30.500,00

Bis 2017 wurde die städtische Grünflächenpflege unter dem Produkt 5.5.1 gebucht. Mit dem Jahr 2018 wurde des begonnen das Klosterbergkonzept umzusetzen. Eigens hierfür wurde das Produkt Klosterberg angelegt. Der Klosterberg soll zur Erholungs- und Freizeitfläche für die Bürger der Stadt Altentreptow - „Grüne Lunge“ gestaltet werden.

Ab 2018 bis 2019 ist ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Die steigenden Aufwendungen resultieren aus den umfangreichen Räumungsarbeiten. Es wurden alte Gartenlauben zurückgebaut. Im Jahr 2021 wurden dann der „Große Stein“ gehoben. Insgesamt sind dadurch Aufwendungen in Höhe von 272.790 EUR entstanden. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Fördermitteln (Landesmittel) in Höhe von 140.000 EUR und Spenden in Höhe von 26.122,50 EUR (Stand 18.11.2021) gegenüber.

Ein weiterer touristischer Ausbau ist für die kommenden Jahre geplant.

#### **Produkt 5.5.2 öffentliche Gewässer**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	8.836,98 €	12.293,39 €	9.173,76 €	12.538,56 €	10.306,68 €	10.322,30 €	61.700,00	13.900	13.900,00	13.900,00

Hier werden die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung kleine Tollense (Reinigung und Reparatur Pumpe, Stromkosten), Wasserbecken Eiskellerberg, Brückeninstandsetzung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Teichsanierung im Ortsteil Thalberg geplant. Hier erfolgten zunächst eine Vermessung im Jahr 2021 und eine Bestandsanalyse. Die Teichsanierung wird im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt. Insgesamt wurden nur 8.850 EUR im Jahr 2021 benötigt.

**Produkt 5.5.3 Friedhof**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	8.638,87 €	9.818,52 €	8.527,60 €	21.139,88 €	54.390,12 €	20.318,16 €	64.200,00	53.600	53.700,00	53.800,00

Hier werden die laufenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung, wie Wasser, Strom, Abfall, Abwasser Fernwärme sowie die Unterhaltungsaufwendungen verbucht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich seit dem Jahr 2018 versechsfacht. Die Kostensteigerung ist zurückzuführen auf die Unterhaltungsaufwendungen für die Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude. Im Jahr 2018 wurde die Wendeschleife gepflastert und mit der Neuanlegungen von Urnenstellen begonnen. Da eine große Nachfrage nach dieser Bestattungsform bestand. Im Jahr 2019 wurde mit der Sanierung der Urnenkammer begonnen und umfangreiche Baumpflegearbeiten (23.494,82 EUR) durchgeführt. Der Planansatz 2022/21 wird nicht im vollen Umfang benötigt (derzeit 25.000 EUR).

Eine überarbeitete Friedhofsgebührensatzung wurden im Jahr 2021 durch die Stadtvertretung beschlossen.

aktuelle Gebühr	neue Gebühr inkl. Bestattung u. Grabpflege	Differenz
582,00 €	574,81 €	-7,19 €
625,00 €	1.269,17 €	644,17 €
391,00 €	489,41 €	98,41 €
306,00 €	667,59 €	361,59 €
573,00 €	530,92 €	-42,08 €
2.269,00 €	3.123,86 €	854,86 €
565,00 €	627,38 €	62,38 €
736,00 €	990,51 €	254,51 €
2.254,00 €	2.430,25 €	176,25 €
inkl. Bestattungskosten		
(175,76 € Erdbestattung)		
(44,48 € Urnenbeisetzung)		



### Produkt 5.5.5.01 Stadtwald

Der Stadtforst zeichnet sich durch ein hohes Baumartenspektrum aus, allein im Oberstand wurden 6 Nadel- und 12 Laubbaumarten taxiert. Die Buche ist mit 32 % die am häufigsten vorkommende Baumart im Oberstand. Daneben sind noch stark vertreten: Fichten 20 %, Kiefern 13 % und Lärchen 12 %. Im Unterstand (31 ha) dominiert die Buche mit einem Anteil von 71 %. Für das kommende Jahrzehnt besteht eine Planung für Überführungen bzw. Umbau auf etwa 26 ha.

Der Stadtwald wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Es besteht ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Altentreptow und der Landesforst. Es wird für das Jahr 2014 die Regelbesteuerung angewandt, da die Stadt Altentreptow ab 01.01.2014 zur Regelbesteuerung optiert hat. Diese Erklärung bindet die Stadt für 5 Jahre, sodass die Regelbesteuerung vom 01.01.2014 - 31.12.2018 Anwendung findet.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	4.107,45	118.580,47	26.115,44	66.661,86	54.293,43	27.545,73	66.503,94	47.200	73.800	73.800	43.800
Aufwendungen	21.640,55	10.48,81	11.637,75	13.795,86	26.349,43	15.401,48	26.059,48	12.650	35.500	35.000	35.000
Umsatzsteuerzahllast	3.520,56	17.105,67	2.492,62	8.406,51	4.696,88	2.260,43	5.846,18	5.000	15000	15.000	5.000
Erträge aus Jadverpachtung netto	0,00	1.546,22	1.135,97	517,65	3.126,05	3.126,05	4.630,40	3.800	3800	3800	3.800
Erträge Holzverkauf netto	4.165,85	110.932,94	23.677,22	62.695,93	48.499,89	23.146,62	54.194,29	43.400	70.000	70.000	40.000

Kleine Waldstücke innerhalb des Stadtwaldes, die sich im Privateigentum befinden, werden angekauft, sofern die Stadt Altentreptow die Möglichkeit erhält.

2021 erhält die Stadt Altentreptow eine Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Höhe von 17.711,25 EUR für die Langfristige Überführung – Rotbuche und Douglasie.

Entsprechend der im Jahr 2020 durchgeführten Waldstrukturdatenberghebung wurde festgestellt, dass sehr viel Altbestand im Stadtwald vorhanden ist, der in den nächsten 10 Jahren geschlagen werden muss, damit das Holz nicht an Wert verliert durch Überalterung. Aus diesem Grund wurde auch in das Haushaltsicherungskonzept die Maßnahme aufgenommen, dass ab 2022 70.000 EUR aus Erträgen Holzverkauf im Stadtwald zu realisieren sind. Dies wurde mit dem Bewirtschafter abgestimmt.

**Produkt 5.7.3.00.1 Fritz-Reuter Haus**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	25.878,73 €	24.020,25 €	13.730,15 €	28.986,75 €	26.922,58 €	27.092,52 €	32.850,00	32.950	33.450,00	33.950,00

Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung, wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas und die Unterhaltungsaufwendungen für das Grundstück sowie das Gebäude abgebildet. Die Gebäudereinigung kostet jährlich 13.000 EUR, Tendenz steigend.

**Bewirtschaftungskosten Fritz –Reuter-Haus gesamt:**

2015	2016	2017	2018	2019
211,74 €	230,05 €	403,22 €	363,48 €	381,24 €
692,53 €	1.020,78 €	1.078,61 €	615,00 €	819,08 €
2.553,45 €	2.488,70 €	2.220,04 €	1.950,00 €	1.579,91 €
326,22 €	494,21 €	519,40 €	275,00 €	377,46 €
63,21 €	66,10 €	99,81 €	68,45 €	68,70 €
2,90 €	2,90 €	2,82 €	2,82 €	3,26 €
632,48 €	640,84 €	651,15 €	731,66 €	761,32 €
995,55 €	2.364,28 €	1.462,97 €	2.097,33 €	405,63 €
237,65 €	237,65 €	237,65 €	237,65 €	237,65 €
11.531,18 €	12.295,27 €	13.666,93 €	14.258,67 €	13.644,77 €
	45,52 €	364,76 €	19,66 €	1.031,52 €
11.756,05 €	12.445,96 €	0,00 €	10.830,08 €	7.705,60 €
7.524,56 €	6.730,88 €	5.690,88 €	9.927,50 €	6.328,00 €
<b>36.527,52 €</b>	<b>39.063,14 €</b>	<b>26.398,24 €</b>	<b>41.377,30 €</b>	<b>33.344,14 €</b>

Das Fitz-Reuter-Haus wird anteilig von der Musikschule Demmin/Altentreptow genutzt. Für die Nutzung entstehen jährliche Kosten von 19.827,63 EUR (Stand 2020). Die Stadt Altentreptow stellt der Musikschule die Nutzung der Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt Altentreptow und eine freiwillige Aufgabe.

Auch die Landfrauen (4.241,69 EUR, Stand Betriebskosten 2020), der Stadtchor (2.716 EUR; Stand Betriebskosten 2020) und die Volksolidarität (3.468,60 EUR, Stand Betriebskosten 2020) nutzen das Fritz-Reuter-Haus kostenfrei. Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt Altentreptow und eine freiwillige Aufgabe.

Im Fritz-Reuter-Haus befindet sich eine gastronomische Einrichtung „Uns Hüsung“. Es besteht ein Mietvertrag. Der Mietzins zuzüglich Betriebskosten betragen 8.526,30 EUR.

Des Weiteren wird der Saal des Fritz-Reuter-Hauses vermietet. Insgesamt wurden im Jahr 2020 3.421,00 EUR und im Jahr 2021 4.456,26 EUR aus Entgelten zur Deckung der Aufwendungen erzielt.

Im Haushaltssicherungskonzept 2020-2023 wurde als eine Maßnahme die Veräußerung des Fritz-Reuter-Hauses festgelegt. Ein Verkehrswertgutachten wurde in Auftrag geben und liegt seit Oktober vor. Mit der Vermarktung wird ein Makler ab 2022 beauftragt.

Zur Erfüllung der städtischen Aufgaben wird das Fritz-Reuter-Haus in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

#### **Produkt 5.7.3.03 Markt**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.774,11 €	2.580,38 €	1.524,34 €	1.629,81 €	1.982,11 €	2.539,41 €	3.100,00	3.100	3.100,00	3.100,00

Hier werden die Aufwendungen für Strom und Unterhaltung des Marktes abgebildet.

Über den Wochenmarkt werden Erträge für Strom 2020 = 972,50 EUR und Standgebühren 2020 = 5.138 EUR eingenommen.

#### **Produkt 5.7.3.00.4 Festwiese**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.881,68 €	1.850,41 €	2.142,26 €	2.072,58 €	2.575,85 €	4.332,11 €	4.100,00	4.100	4.100,00	4.100,00

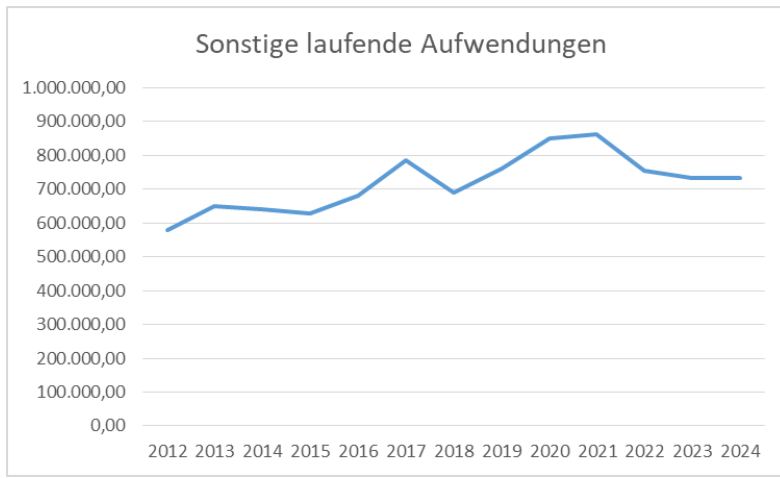
Hier werden sie Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und für die Unterhaltung veranschlagt.

Die Steigerung der Aufwendungen ist zurückzuführen auf höhere Aufwendungen für Strom im Jahr 2020

Im Haushaltsjahr 2019 konnten Entgelte in Höhe von 500 EUR erwirtschaftet werden. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden im Haushaltsjahr 2020 keine Erträge aus Entgelte erzielt.

### 2.1.4.3 Sonstige laufende Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	577.818,79	651.590,04	642.350,50	628.676,28	679.907,14	787.055,73	689.490,92	762.514,18	851.756,45	862.900,00	753.800,00	732.900,00	731.950,00



Die Quote der sonstigen laufenden Aufwendungen beträgt durchschnittlich 6 % der Gesamtaufwendungen.

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen werden die laufenden Fortbildungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, sonstige Beiträge, Datenverarbeitung, Telefon u.ä. abgebildet. Die sonstigen laufenden Aufwendungen sind seit 2012 tendenziell gestiegen.

### Aufwendungen für Aus- und Fortbildung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
aufwendungen für Aus- und Fortbildung	15.538,64 €	16.103,00 €	24.889,80 €	25.531,47 €	29.817,32 €	33.284,88 €	42.600,00	31.500	31.700,00	30.400,00

Die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sind seit 2015 angestiegen. Hierin enthalten sind auch die Ausbildungsaufwendungen für die FFW (2020 = 2.237,08 EUR) und für den Bauhof (2020 = 5.779,05 EUR) sowie die Weiterbildungsaufwendungen für die angestellten. Derzeit absolvieren vier Mitarbeiter ein Studium zum Verwaltungsfachwirt. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2020-2023 wurde als Maßnahme eine Reduzierung der Aufwendungen beschlossen.

### Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	12.621,32 €	11.882,24 €	12.706,42 €	13.520,09 €	36.295,46 €	18.747,00 €	34.500,00	24.300	19.300,00	19.300,00

Hier werden die Aufwendungen für die Dienst und Schutzkleidung für den Bauhof und für die FFW sowie für den sonstigen Bereich (z. B. Ordnungsamt) abgebildet. Die Aufwendungen sind tendenziell steigend. Im Jahr 2020 wurden für den Bauhof 5.738,62 EUR und für die FFW 16.579,24 EUR verbucht.

### Aufwendungen für Reisekosten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Reisekosten	10.592,15 €	10.518,85 €	8.601,69 €	8.197,20 €	10.715,55 €	10.248,52 €	15.150,00	14.900,00	14.900,00	15.400,00

Die Aufwendungen für Reisekosten für alle Mitarbeiter, z.B. Sitzungsdienst in den amtsnabehöri gen Gemeinden. Die Aufwendungen sind Bestandteil des verwaltungskostenpauschale für die Geschäftsführung des Amtes Treptower Tollensewinkel. Die Abrechnung erfolgt nach dem Landesreisungskostengesetz M-V.

### Beiträge zur Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für kommunale Verbände	6.211,82 €	6.551,73 €	6.269,27 €	7.008,34 €	7.209,50 €	7.814,29 €	8.500,00	8.550,00	8.650,00	8.800,00

Die Stadt Altentreptow ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband des Landes M-V. Auch die Unfallversicherung für den Bauhof/Friedhof. (Berufsgruppe Arbeiter) wird hier verbucht.

#### Aufwendungen für Büromaterial, Datenverarbeitung und Fachliteratur

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Büromaterial, Datenverarbeitung, Fachliteratur	10.069,83 €	9.851,93 €	33.801,11 €	151.099,30 €	156.338,91 €	155.002,16 €	181.050,00	180.850,00	182.750,00	183.250,00

Ab dem Haushaltsjahr 2028 wird hier die gesamte Datenverarbeitung buchtechnisch erfasst. Die Datenverarbeitung ist der größte Posten im Jahr 2020 = 100.605,98 EUR. Tendenziell auf 110.000 EUR ansteigend. Die Aufwendungen für Büromaterial/Fachliteratur 32.091,53 EUR.

In der Verwaltung werden verschieden Software eingesetzt. Hier fallen jährliche Lizenzgebühren an, z.B. Finanzsoftware mps, GISAL, DMS, KSU Wohngeld, VPS Postfächer, Tisoware (Zeiterfassung), Varial software solution (Lohnbuchhaltung), OWI, IKISS, MESO Meldewesen, E-Vergabe, HSH Software, Allris Sitzungsdienst, adKOMM Friedhof u. a. Mit der Nutzung dieser Programme sind auch bestimmte Serviceleistungen verbunden.

Die Aufwendungen sind Bestandteil der Verwaltungskostenpauschale für die Geschäftsführung des Amtes Treptower Tollensewinkel.

#### Aufwendungen für Versicherungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Versicherungen	112.772,92 €	95.713,93 €	106.197,59 €	122.112,44 €	127.388,84 €	130.109,04 €	140.600,00	141.600,00	142.800,00	143.900,00

Die Aufwendungen für Versicherungen sind seit 2015 tendenziell steigend. Die Versicherungen setzen sich zusammen aus der Unfallversicherung, Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen

#### Unfallversicherung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Unfallversicherung	93.646,14 €	80.950,61 €	90.447,23 €	98.826,31 €	101.045,57 €	103.214,19	111.700,00	112.700,00	113.900,00	115.000,00

Schülerunfallversicherung 2020 = 67.292,56 EUR; die FFw-Unfallversicherung 2020 = 12.407,16, EUR; Personenversicherungen 2020 = 15.922,51 EUR. Hier besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

### Gebäudeversicherungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Gebäudeversicherungen	12.012,16 €	12.080,16 €	12.634,10 €	12.613,91 €	14.643,68 €	13.974,70	14.500,00	14.700,00	14.500,00	14.500,00

Der Anstieg der Gebäudeversicherung resultiert aus der Sanierung der KGS, Sanierung „ Alte Apotheke“ mit Neubau Verwaltungsgebäude.

### Aufwendungen für Miete, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Miete, Pachten, Leasing	128.722,35 €	126.291,60 €	119.563,43 €	97.178,94 €	83.489,97 €	64.613,21	77.900,00	77.900,00	68.900,00	68.900,00

Die Aufwendungen sind seit 2018 gesunken und können bis 2024 um die Hälfte reduziert werden. Dies resultiert aus der Umstellung der Kopier-technik im Jahr 2017. Dies weitem ist die Miete für das Verwaltungsgebäude II (in Höhe Schuldendienst) sowie die Miete für das Rathaus (in Höhe Schuldendienst) aufgrund Tilgung des Schuldendienstes entfallen.

### Aufwendungen für Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Rundfunkgebühren, Repräsentationen, Verfügungsmittel

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen gesamt	50.195,83 €	54.962,94 €	53579,43	53107,55	57.434,61	55.876,34	60.050,00	60.500,00	60.500,00	60.500,00

Hierunter fallen die Aufwendungen für das Amtsblatt 2020 = 22.394,88 EUR sowie die Porto- und Versandkosten 2020 = 28.905,17 EUR. Die Aufwendungen für Repräsentationen beliefen sich in 2020 auf 2.392,37 EUR. Die Stadtvertretung hat eine Ehrenordnung beschlossen.

### Aufwendungen für Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen Sachverst., Gerichts- u. ä.	6.004,77 €	7.060,60 €	12.766,81	81.563,57	84.700,75	172.084,80	232.900,00	153.000,00	143.000,00	140.500,00

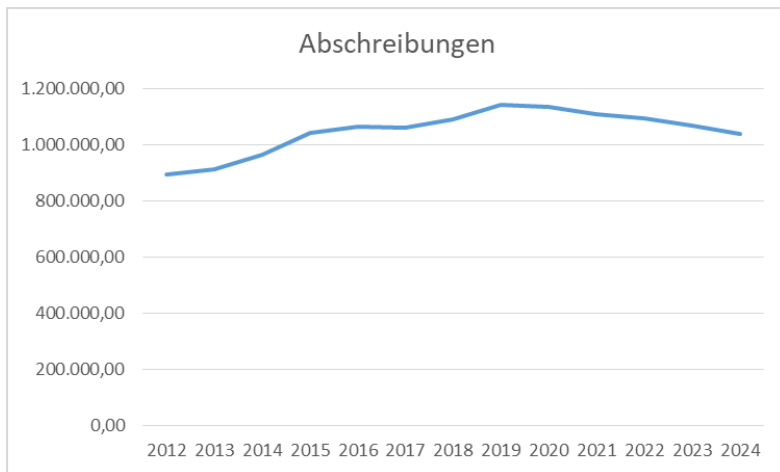
Hierunter fallen z. B. die Aufwendungen für B-Pläne, alle anderen Planungsleistungen und Vermessungskosten.

### **2.1.4.4 Abschreibungen**

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Stadt kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Stadt ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	894.127,43	911.357,39	965.062,87	1.042.763,24	1.061.656,90	1.058.558,64	1.090.956,09	1.141.304,55	1.134.336,05	1.108.100,00	1.093.000,00	1.066.750,00	1.037.700,00



Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 690.000 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2022. Außerdem mit 26.000 EUR sind Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen zu verbuchen. Für die KGS (Gebäude) sind es z.B. 78.400 EUR. Dazu zählen auch die Abschreibungen für die Gebäude, Betriebs- und



Geschäftsausstattungen. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet.

Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

Stadt Altentreptow

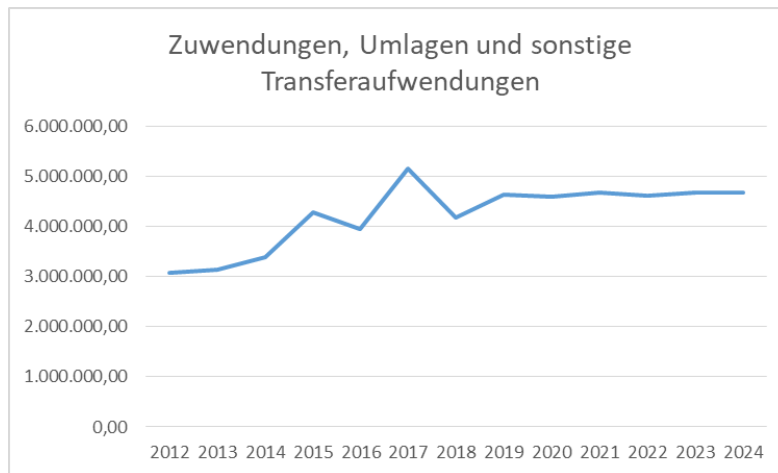
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2019</b>						
Abschreibungen	21.009	154.204	806.870	142.146	17.076	1.141.305
Auflösung Sonderposten	3.799	71.873	411.287	9.068		496.027
Netto-Abschreibungs-Belastung	17.210	82.331	395.583	133.078	17.076	645.278
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						388.200
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>257.078</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen	13.450	154.300	827.100	104.350	0	1.099.200
Auflösung Sonderposten	3.700	71.850	428.250	8.100		511.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	9.750	82.450	398.850	96.250	0	587.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						682.200
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-94.900</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen	16.150	154.600	818.600	118.750		1.108.100
Auflösung Sonderposten	2.600	71.850	384.850	8.850		468.150
Netto-Abschreibungs-Belastung	13.550	82.750	433.750	109.900	0	639.950
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						550.800
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>89.150</b>

<b>2022</b>						
Abschreibungen	9.650	154.450	818.200	110.700		1.093.000
Auflösung Sonderposten	1.000	71.850	384.850	8.850		466.550
Netto- Abschreibungs- Belastung	8.650	82.600	433.350	101.850	0	626.450
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						518.700
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>107.750</b>
<b>2023</b>						
Abschreibungen	8.150	154.450	798.300	105.850		1.066.750
Auflösung Sonderposten	1.000	71.850	384.850	8.850		466.550
Netto- Abschreibungs- Belastung	7.150	82.600	413.450	97.000	0	600.200
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						311.700
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>288.500</b>
<b>2024</b>						
Abschreibungen	7.650	154.450	782.700	92.900		1.037.700
Auflösung Sonderposten	1.000	71.850	384.850	8.850		466.550
Netto- Abschreibungs- Belastung	6.650	82.600	397.850	84.050	0	571.150
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						302.200
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>268.950</b>

### 2.1.4.5 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 33 % der Gesamtaufwendungen aus und ist stufenweise gestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.076.370,35	3.145.226,43	3.376.058,30	4.274.484,75	3.940.271,95	5.142.476,94	4.178.281,50	4.636.900,85	4.582.801,46	4.664.300,00	4.613.750,00	4.665.750,00	4.678.950,00



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>3.076.370,35</b>	<b>3.145.226,43</b>	<b>3.376.058,30</b>	<b>4.274.484,75</b>	<b>3.940.271,95</b>	<b>5.142.476,94</b>	<b>4.178.281,50</b>	<b>4.636.900,85</b>	<b>4.582.801,46</b>	<b>4.664.300,00</b>	<b>4.613.750,00</b>	<b>4.665.750,00</b>	<b>4.678.950,00</b>
darunter:													
Kreisumlage	1.960.376,89	1.862.895,12	1.885.705,99	2.626.688,84	2.620.923,21	3.093.556,24	2.128.157,01	2.501.112,86	2.404.840,23	2.507.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Amtsumlage	938.341,98	977.116,04	931.471,28	1.080.574,51	1.051.030,14	1.073.651,17	1.021.070,08	1.102.396,97	1.296.520,84	1.259.300,00	1.205.400,00	1.205.400,00	1.205.400,00
Gewerbesteuerumlage	122.050,36	265.537,32	339.737,78	487.018,10	210.892,51	307.446,47	271.836,61	272.438,73	291.814,08	276.300,00	276.300,00	276.300,00	276.300,00
Zuweisungen Kindertagesstätten	2.497,29	2.482,53	4.682,84	2.610,47	4.630,82	510.928,60	536.175,33	547.902,18	533.108,10	551.400,00	551.400,00	551.400,00	551.400,00

## Zuwendungen

### Produkt 1.2.6.01 Zuwendung Brandschutz

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisung Brandschutz	2.497,29	2.482,53	4.682,84	2.610,47	4.617,86	2.479,51	1.290,48	2.888,40	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Am 15.12.2020 hat die Stadtvertretung eine Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörigen der freiwilligen FFW beschlossen. Die Stadt Altentreptow stellt der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow zur Förderung und Pflege der Kameradschaft und des Gemeinschaftsgefüges sowie zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die Nachwuchsge-  
winnung- und Förderung jährlich 4.500,00 € zur Verfügung. Der FFW erhält jährlich eine Zuwendung von 5.000 EUR.

### Produkt 2.8.1.00 Zuwendung Heimat- und sonstige Kulturpflege

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisung Brandschutz	0,00	0,00	12.500,00	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

Hier werden die Zuwendungen an Vereine und sonstige Antragsteller für Veranstaltung u. ä. gebucht. Die Stadt Altentreptow hat seit 01.01.2018 eine Zuwendungsrichtlinie. Die Anträge werden mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow.

### Produkt 3.1.5.00 Zuwendung Arbeit mit Asylbewerbern

Zusammen mit dem ASB Regionalverband Nbdg wurde das Büro „alle miteinander“ ins Leben gerufen, um Asylbewerber bei der Integration zu unterstützen. 2021 wurde eine Zuwendung in Höhe von 6.762,61 EUR ausgezahlt. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales fördert diese Maßnahme zu 100%.

### Produkt 3.3.1.00 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Förderung Wohlfahrtspflege	13.000,00	16.418,64	20.590,00	21.890,00	21.600,00	20.900,00	20.600,00	9.600,00	4.200,00	23.000,00	23.000	23.000	23.000

Die Zuwendungen sind seit 2012 angestiegen. Seit 2015 legen die Zuwendungen konstant bei 21.000 EUR. Insbesondere werden hier auch Zuwendungen auf der Grundlage der 2018 beschlossenen Zuwendungsrichtlinie gewährt, z. B. für die Volksolidarität: Tafel, Begegnungsstätte, Kleiderkammer, DRK Beratungsstelle aber auch an den Kleintierzuchtverein und bis 2018 gab es auch noch den Kinder- und Jugendtreff. Die Anträge werden mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow.

Weiterhin werden hier auch die Zuwendungen für die Landfrauen und die Musikschule abgebildet. Dies erfolgt über eine interne Verrechnung, da sie Räumlichkeiten zur Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Musikschule erhält seit 2019 zusätzlich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.000 EUR, da der Landkreis MSE seine Zuwendung gekürzt hat.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss Musikschule	0,00	0,00	20.636,57	20.636,57	20.279,87	20.929,24	19.957,98	25.082,57	24.069,32	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Zuschuss Landfrauen	0	0	4.412,19	4.412,19	4.357,87	4.543,99	4.331,10	4.511,71	4.241,69	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow.

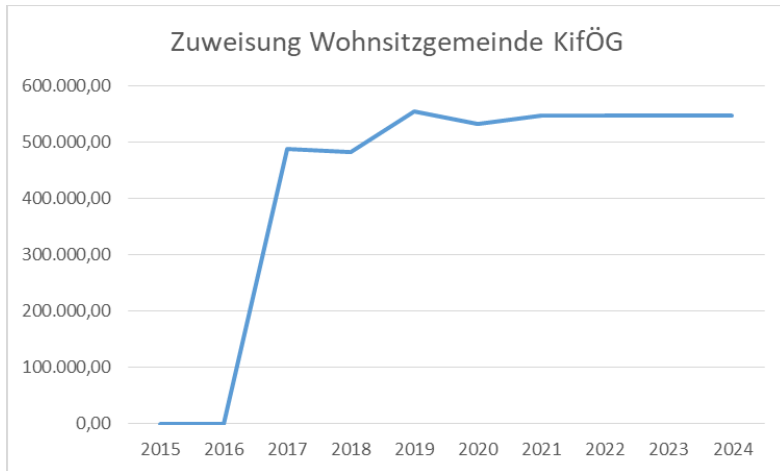
**Produkt 3.6.1 Förderung Tageseinrichtungen (Kita)**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisung Wohnsitzgemeinde KifÖG	0,00	0,00	487.496,77	482.539,22	554.368,98	533.108,10	546.400,00	546.400,00	546.400,00	546.400,00

Die Stadt Altentreptow zahlt durchschnittlich 546.400 EUR an Kita-Umlagen jährlich.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

	Anzahl der 2015 Kinder	Anzahl der 2016 Kinder	Anzahl der 2017 Kinder	Anzahl der 2018 Kinder	Anzahl der 2019 Kinder	Anzahl der 2020 Kinder	Anzahl der 2021 Kinder	Anzahl der 2022 Kinder	Anzahl der 2023 Kinder	Anzahl der 2024 Kinder	Plan 2021
<b>Produkt: 3.6.1.01 Kitas</b>											
	ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind										
<b>Summe</b>	<b>352.240,55 €</b>	<b>376.096,48 €</b>	<b>430.528,73 €</b>	<b>451.907,65 €</b>	<b>464.055,52 €</b>	<b>495.327,61 €</b>	<b>506.000 €</b>				
<b>Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege</b>											
	ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind										
<b>Summe</b>	<b>68.040,96 €</b>	<b>65.940,85 €</b>	<b>57.648,29 €</b>	<b>61.915,56 €</b>	<b>59.945,95 €</b>	<b>37.780,49 €</b>	<b>40.400 €</b>				



### Produkt 5.1.1.03. Zuwendung Städtebauliches Sondervermögen

Die Stadt Altentreptow hat für den Altstadt kern ein städtebauliches Sondervermögen gebildet. Das Sondervermögen wird in einem eigenen Haushalt abgebildet. Aus den städtischen Haushaltsmitteln wird jährlich entsprechend der gesetzlichen Grundlage 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Kommune ein Eigenanteil zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt 2/3 aus Bundes- und Landesmitteln. Zur Bewilligung der Förderung ist jährlich ein Förderantrag zu stellen, der mit Maßnahmen untersetzt wird.

	<b>Eigenanteil laufender Aufwand</b>
2013	11.836,78
2014	168.821,65
2015	30.654,07



2016	5.012,82
2017	55.751,56
2018	152.096,58
2019	156.929,84
2020	11.428,60
<b>2021</b>	<b>15.000</b>
2022	38.650
2023	49.850
2024	38.700

#### Produkt 1.2.2.00 Umlage Tierheim Altentreptow

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umlage Tierheim Altentreptow	2.787,00	2.787,00	5.202,00	5.451,00	5.428,00	5.364,00	5.364,00	5.375,00	5.338,00	5.286,00	13.250	13.250	13.250

Die Stadt Altentreptow zahlt für die Unterbringung von Fundtieren entsprechend Beschluss des Amtes Treptower Tollensewinkel aus dem Jahr 2013 eine Pauschale von 1 EUR/EW an den Tierschutzverein. Unterbringung von Fundtieren ist eine Pflichtaufgabe. Derzeit liegt dem Amtsausschuss eine Vorlage zur Erhöhung der Pauschale auf 2,50 EUR/EW vor. Der Tierschutzverein hat den Pauschalvertrag zum 31.12.221 gekündigt mit der Begründung, dass die Pauschale nicht mehr ausreichend ist. Die 2,50 EUR/EW wurden vom Land M-V als Richtwert/Empfehlung für den Abschluss von Pauschalverträgen herausgegeben. Damit steigt die Umlage um das 1 ½ fache.

#### Produkt 6.1.1. Steuern, Zuweisungen Umlagen

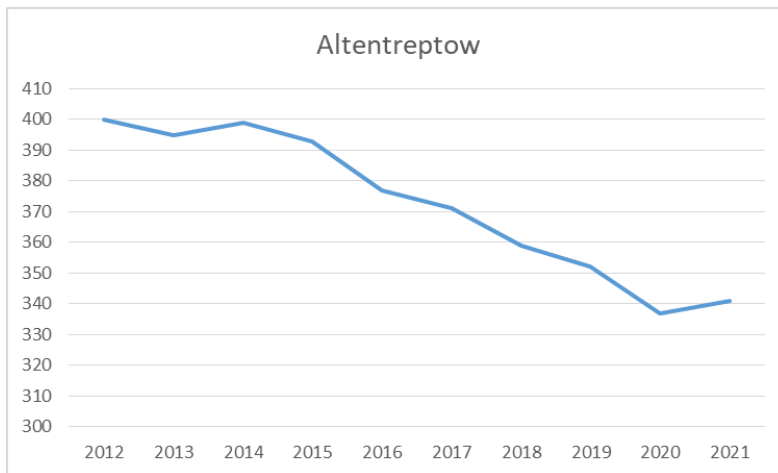
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 86 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Stadt keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

### Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von der Stadt an Bund und Länder abgeführt wird. Berechnet wird die Gewerbsteuerumlage am Ist-Aufkommen der jährlichen Gewerbesteuer. Das sogenannte Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde wird durch den geltenden Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert. In den neuen Bundesländern hat der Vervielfältiger eine Höhe von 20,5 Prozent.

Übersicht über die Anzahl der Gewerbebetriebe (Stand 31. Mai 2021)

Orts-Nr.	Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Altentreptow	400	395	399	393	377	371	359	352	337	<b>341</b>



Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuerumlage	542.977,90	200.090,61	279.641,55	286.565,78	288.902,20	211.919,90	276.300,00	276.300,00	276.300,00	276.300,00

Entwicklung der Kreisumlage/Amtsumlage

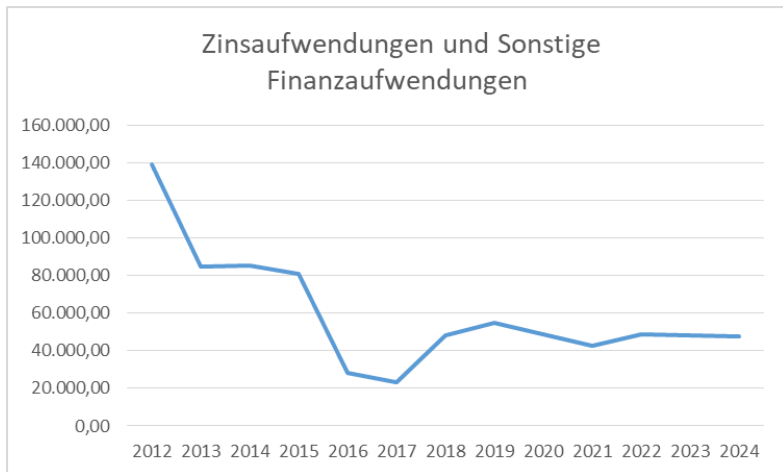
Haushaltsjahr	Kreisumlage in EUR	Hebesatz in %	Amtsumlage in EUR	Hebesatz in %	Umlagen gesamt in EUR
2012	1.960.376,89	48,305	933.416,18	23	2.893.793,07
2013	1.862.895,12	48,305	974.158,59	25,26	2.837.053,71
2014	1.885.705,99	48,305	925.969,28	23,72	2.811.675,27
2015	2.626.688,84	48,305	1.075.123,51	19,7716	3.701.812,35
2016	2.620.923,21	48,305	1.045.602,14	19,8	3.666.525,35
2017	3.093.556,24	48,305	1.068.287,17	16,681	4.161.843,41
2018	2.128.157,01	46,305	1.015.706,08	22,1	3.143.863,09
2019	2.501.112,86	46,305	1.097.021,97	20,3	3.598.134,83
2020	2.404.800,00	44,294	1.291.200,00	21,21	3.696.000,00
2021	2.507.000,00	43,294	1.253.900,00	20,146	3.760.900,00

Bei den Angaben der Jahre 2012 bis 2019 handelt es sich um Rechnungsergebnisse und ab 2020 um Planansätze

### 2.1.4.6 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nicht mal 1 % (0) der Gesamtaufwendungen aus. Die Zinsaufwendungen konnten seit 2012 gesenkt werden und liegen bei durchschnittlich 48.000 EUR. Hier sind die Zinsen für den Kredit Alte Apotheke (2.818,99 EUR), Zinsen Landesförderinstitut (1.030,34 EUR), Zinsen Kredite (8.668,35 EUR/9.554 EUR) und die Sollzinsen (Plan 2021 13.000 EUR).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	138.960,81	84.531,63	85.151,84	80.682,45	28.226,74	23.238,43	48.091,20	54.986,22	48.612,09	42.850,00	48.650,00	48.150,00	47.650,00



Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

Stadt Altenreptow

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zins-satz	Ende Zins-bindung
									%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	Landesförderinstitut 1100068217	Investitionen im HHU 1999	914.177	834.657	755.137	675.617	596.097	516.577	0,10	2022
1.2.	Landesförderinstitut 1100062216	Gewerbegebiet 896 II	1.079.425	976.585	873.745	770.905	668.065	565.225	0,10	2022
1.3.	Landesförderinstitut 1100047914	Gewerbegebiet 896 I	423.682	360.349	296.859	225.643	145.872	51.501	0,10	2022
1.4.	Landesförderinstitut 1100020713	Feuerwehrgarät ehauts	7.419	2.277	0	0	0		0,00	2022
	<b>Summe Land</b>		<b>2.424.703</b>	<b>2.173.868</b>	<b>1.925.741</b>	<b>1.672.165</b>	<b>1.410.034</b>	<b>1.133.303</b>		
2.	Kreditmarkt									
2.1.	Deutsche Kreditbank	Investitionen im HHU 2001	103.889	71.920	38.814	4.530	0	0	3,51	2023
2.2.	DGHYP	Investitionen im HHU 2000	64.889	28.900	0	0	0	0	3,25	2021
2.3.	DKB	inv. Ausz. 2018	409.592	401.054	392.386	383.583	374.646	365.570	1,53	2033
2.4.	DKB	Ankauf u. Abriss Dance Oase	379.118	371.215	363.191	355.044	346.771	338.371	1,53	2033
2.5.	Sparkasse	Eigenanteil Sanierung Oberbastr. 21	475.416	465.766	456.057	446.289	436.461	426.573	0,61	2029
2.6.	Sparkasse	Eigenanteil Straßenbau 2012 bis 2018	693.315	679.242	665.083	650.838	636.505	622.085	0,61	2029
2.7.	Sparkasse	EA Sanierung Papenbeck 2012 bis 2018	568.816	557.270	545.653	533.966	522.207	510.376	0,61	2029
2.8.	Sparkasse	EA Sanierung Schulhof KGS	163.100	159.831	156.544	153.240	149.916	146.575	0,55	2029
2.9.	Sparkasse	Eigenanteil inv. Auszahlungen 2019	342.400	335.538	328.638	321.700	314.724	307.709	0,55	2029
2.10.	Sparkasse	EA Sanierung Schulhof KGS		150.800	147.783	144.762	141.738	138.711	0,11	2030
2.11.	Sparkasse	EA f. inv. Auszahlungen Straßenbau		219.300	214.912	210.520	206.122	201.720	0,11	2030
2.12.	Sparkasse	EA FFW-Auto		13.000	12.740	12.479	12.219	11.958	0,11	2030
	Neuaufnahme 2022					367.200	359.856	352.659		
	Neuaufnahme 2023						193.950	190.071		
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>3.200.535</b>	<b>3.453.836</b>	<b>3.321.801</b>	<b>3.584.151</b>	<b>3.695.115</b>	<b>3.612.378</b>		
<b>Insgesamt</b>			<b>5.625.238</b>	<b>5.627.704</b>	<b>5.247.542</b>	<b>5.256.316</b>	<b>5.105.149</b>	<b>4.745.681</b>		

### 2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Freiwillige Aufwendungen im Sinne der Kommunalverfassung M-V sind:

- Zuwendungen an Vereine (auch Miete Musikschule, Landfrauen, Volksolidarität.), Wohlfahrtsverbände, Brandschutz etc. entsprechend der Zuwendungsrichtlinie, Repräsentationen (Ehrenordnung), Aufwendungen für städtische Veranstaltungen: insgesamt 2020 = 45.738,09 EUR.

Diese Aufwendungen sind alle unter den einzelnen Produkten erläutert. Im Haushaltsjahr 2022 werden die freiwilligen Aufwendungen aufgrund des Stadtjubiläums 777 Jahre um 100.000 EUR ansteigen. Ebenso soll ein Antrag auf einen Streetworker gestellt werden. Auch dieser Eigenanteil ist als freiwillige Aufwendung des Stadt Altentreptow zu betrachten, da es sich hier um eine kreisliche Aufgabe handelt (verdeckte Kreisumlage, ähnlich wie bei Schulsozialarbeit). Die Bibliothek wird nicht als freiwillige Aufwendung betrachtet, da die Stadt Altentreptow al Grundzentrum eingestuft. Ist.

### 2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stadt damit dem Jahresabschluss 2019 den vorgetragenen Fehlbetrag in Höhe von 840.000 EUR auf Null reduzieren konnte. Für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, reichen die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln nicht aus. Die Deckung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist unterjährig nur mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 881.500 EUR möglich.

Die Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen sinken jedoch ab 2022. Das ist auch mit der Reduzierung der Zuweisung für Grundzentren entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz M-V verbunden. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind seit 2017 relativ stabil und liegen durchschnittlich bei 5 Mio EUR

Die Stadt kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, den unterjährigen Haushaltsausgleich zu sichern

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen

- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten u.ä. zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- energetische Sanierung der Gebäude - Senkung der Betriebskosten

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten (Reduzierung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Stadt bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 33 % der Gesamtaufwendungen aus und sind seit 2019 stabil mit durchschnittlich 4,6 Mio EUR. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Stadt sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.



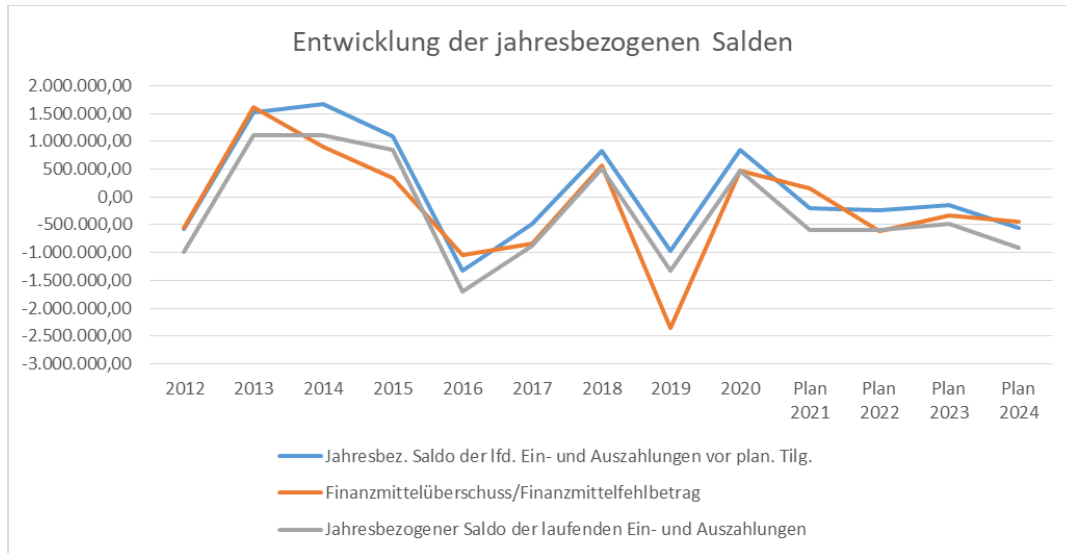


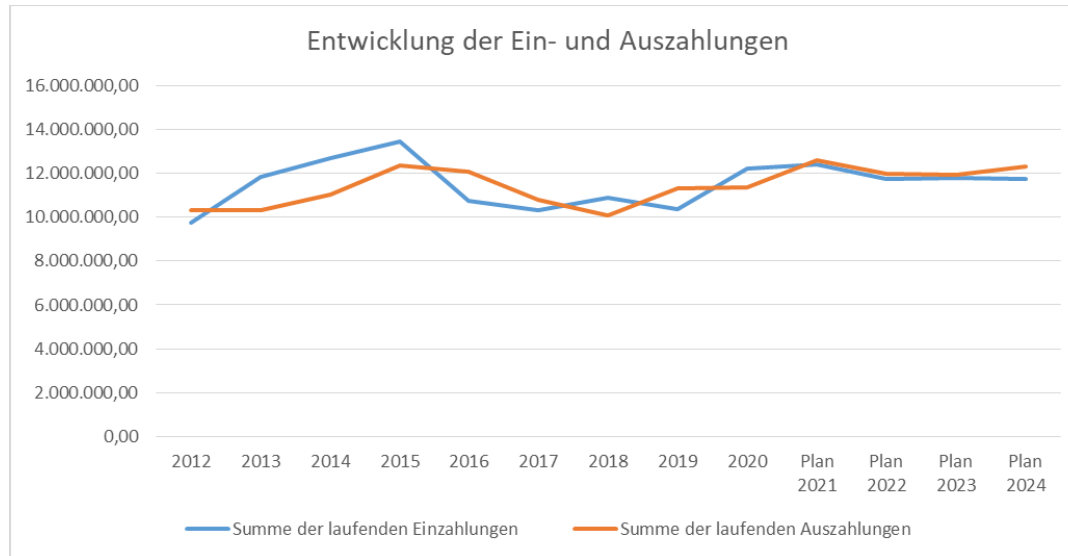
## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>betrachtet werden die Rechnungsergebnisse</i>													
Summe der laufenden Einzahlungen	9.740.458,44	11.841.170,38	12.673.902,92	13.464.545,80	10.754.159,45	10.294.293,20	10.897.963,65	10.361.075,03	12.186.534,22	12.377.450,00	11.722.150,00	11.776.050,00	11.724.850,00
Summe der laufenden Auszahlungen	10.315.009,66	10.321.272,15	11.000.738,83	12.373.149,41	12.078.141,68	10.784.652,79	10.062.816,40	11.331.419,54	11.335.489,20	12.584.650,00	11.968.450,00	11.924.550,00	12.289.500,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-574.551,22	1.519.898,23	1.673.164,09	1.091.396,39	-1.323.982,23	-490.359,59	835.147,25	-970.344,51	851.045,02	-207.200,00	-246.300,00	-148.500,00	-564.650,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	749.705,63	663.223,50	1.474.186,28	929.091,74	2.775.400,81	1.452.788,64	2.745.852,94	1.094.398,80	1.236.953,42	2.497.500,00	2.919.550,00	1.721.000,00	1.355.300,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	727.699,83	579.163,44	2.246.228,13	1.686.583,62	2.492.353,01	1.805.028,58	3.007.398,88	2.476.137,95	1.618.294,11	2.144.700,00	3.286.750,00	1.914.950,00	1.233.200,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.005,80	84.060,06	-772.041,85	-757.491,88	283.047,80	-352.239,94	-261.545,94	-1.381.739,15	-381.340,69	352.800,00	-367.200,00	-193.950,00	122.100,00
Finanzmitteliüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-552.545,42	1.603.958,29	901.122,24	333.904,51	-1.040.934,43	-842.599,53	573.601,31	-2.352.083,66	469.704,33	145.600,00	-613.500,00	-342.450,00	-442.550,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-408.273,52	-409.153,19	-565.621,30	-254.225,67	-383.441,23	-380.249,54	472.055,75	1.909.987,09	5.059,97	-380.200,00	8.700,00	-143.850,00	-348.400,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-11.113,19	426.259,10	-540.931,87	174.383,05	-110.317,49	70.307,21	-41.220,61	90.375,97	25.229,81				
Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-971.932,13	1.621.064,20	-205.430,93	254.061,89	-1.534.693,15	-1.152.541,86	1.004.436,45	-351.720,60	499.994,11	-234.600,00	-604.800,00	-486.300,00	-790.950,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-982.824,74	1.110.745,04	1.107.542,79	837.170,72	-1.707.423,46	-870.609,13	502.303,00	-1.320.157,42	473.004,99	-587.400,00	-604.800,00	-486.300,00	-913.050,00





Festzustellen ist, dass die Einzahlungen ab 2021 nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Für den Finanzplanzeitraum werden die Auszahlungen nicht mehr durch die Einzahlung gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

### 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Die Summe der Einzahlung aus Investitionstätigkeit beträgt 2021 = 2.497.500 EUR. Diese setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von 342.500 EUR, Investitionszuwendungen vom Land und Bund in Höhe von 1.519.900 EUR (FFw, Sporthalle KGS, naturnahes Kleingewässer, Wegebau, Spielplätze entsprechend Förderbescheid), Übergangszuweisungen FAG zentrale Orte (243.000 EUR), Infrastrukturpauschale (307.800 EUR) und Beiträgen § 8a KAG vom Land (84.300 EUR).

### 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Unterjährig entstehen im Finanzhaushalt Abweichungen zum Ergebnishaushalt durch die Tilgung, die erwirtschaftet werden muss (380.200 EUR) und die Entnahme aus der Kapitalrücklage (881.200 EUR) nur buchtechnisch im Ergebnishaushalt abgebildet wird, tatsächlich aber kein Finanzmittelfluss erfolgt. Daraus ergibt sich dann das unterjährige Defizit.

### 2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Produkt:	1.1.4.02	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
Maßnahme:	0003	An- und Verkauf unbebauter Grundstücke
Erläuterung:	Im HHJ 2021 soll ein weiteres Grundstück am Aldi an die Investoren des Ärztehauses veräußert werden. Pachtflächen/Splitterflächen an Wohngrundstücken sollen entsprechend dem getätigten Aufruf veräußert werden. Drei Baugrundstücke im Holländer Gang werden für den Verkauf vorbereitet.	

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen	10.734 €	120.000 €	186.500 €	145.000 €	100.000 €	100.000 €	662.234 €
Investitionsauszahlungen	17.428 €	10.000 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	77.428 €

Produkt:	1.1.4.02	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement					
Maßnahme:	0004	An- und Verkauf bebauter Grundstücke					
Erläuterung:	Im HHJ 2021 sollen weitere Flächen in der Karl-Havermann-Straße, der Stralsunder Straße, im Ganzkower Weg und Parkplätze in der Friedenstraße veräußert werden. Für ein Grundstück mit Parkplätzen an der Torumfahung liegt ein Kaufantrag vor. Im HHJ 2022 wurde lt. HSK der Verkauf des Fritz-Reuter-Hauses geplant. Die vorbereitenden Maßnahmen hierzu werden im HHJ 2021 erfolgen. Angekauft werden sollen die Straßengrundstücke ehemalige Molkerei Bahnhofstraße, Friedenstraße (bei Netto).						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen	51.227 €	72.000 €	156.000 €	225.000 €	25.000 €	25.000 €	554.227 €
Investitionsauszahlungen	41.397 €	48.500 €	50.000 €	40.000 €	25.000 €	25.000 €	229.897 €

Produkt:	1.1.4.03	Bauhof					
Maßnahme:	1000	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Für den Bauhof ist die Anschaffung folgender Maschinen u. Geräte geplant: zwei Aufsatzmäher und ein Minibagger. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen		2.550 €					2.550 €

Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

Stadt Altentreptow

Investitionsauszahlungen	37.275 €	87.600 €	70.000 €	35.000 €	30.000 €	30.000 €	289.875 €
Sonderposten							
Abschreibungen	3.730 €	12.500 €	19.500 €	23.000 €	26.000 €	29.000 €	10 Jahre

Produkt:	1.2.6.01	Förderung des Brandschutzes					
Maßnahme:	1000	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Als Ersatz für das Löschfahrzeug LF 16 wurde ein HLF 20 zur Verbesserung der Absicherung des Brandschutzes angeschafft. Die beantragten Fördermittel wurden bewilligt und das Fahrzeug wurde europaweit ausgeschrieben. Teilrechnungen wurden bereits in 2020 beglichen. Das Fahrzeug wird 2021 geliefert. Im HHJ 2021 wurden für den HLF 20 der Fahrzeugaufbau sowie Funk und Beklebung veranschlagt.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			225.000 €				225.000 €
Investitionseinzahlungen		283.400 €	268.500 €	450.000 €	60.000 €		1.061.900 €
Sonderposten			15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
Abschreibungen			36.800 €	66.800 €	70.800 €		15 Jahre

Produkt:	2.1.8.02.2	Kooperative Gesamtschule
Maßnahme:	2037	Neubau Zwei-Felder-Sporthalle

Erläuterung:	Die Sporthalle der KGS ist in einem sehr schlechten Zustand. Im HHJ 2020 wurden für den Neubau einer Zwei-Felder-Sporthalle Bundesmittel gewährt. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 2024. Gegenwärtig läuft die Abstimmungsphase mit dem durch das Bundesministerium beauftragten Förderinstitut. Die Baumaßnahme muss europaweit ausgeschrieben werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			675.000 €	675.000 €	1.200.000 €	843.800 €	3.393.800 €
Investitionsauszahlungen		100.000 €	675.000 €	862.500 €	1.200.000 €	1.012.500 €	3.850.000 €
Sonderposten						42.425 €	
Abschreibungen						48.125 €	80 Jahre

Produkt:	5.1.1.03	Städtebauliches Sondervermögen					
Maßnahme:	2100	Städtebaulicher Eigenanteil					
Erläuterung:	Die Stadt Altentreptow wird für das Jahr 2021 wieder einen Programmantrag stellen. Mit dem Programmantrag in Höhe von 506.000 Euro sollen auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des ISEK die dort bezeichneten Handlungs- und Entwicklungsziele in einem Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt werden (Lückenschluss, Rückbau, Neubauförderung, Umsetzung schulischer Gesamtkonzepte).						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen	1.030.912 €	92.100 €		43.550 €	20.450 €	63.200 €	1.250.212 €
Sonderposten							
Abschreibungen							

Produkt:	5.1.1.03	Städtebauliches Sondervermögen					
Maßnahme:	2039	Verbindungsbrücke Mauerstraße/Demminer Straße					
Erläuterung:	<p>Mit der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes im Jahr 2001 wurde folgendes festgelegt: "Flächen zwischen östlicher Mauerstraße und Mühlengraben sind vor allem zur Einordnung stadtzentriert bedienender Verkehrsflächen und eines attraktiven Fußgängerbereiches zu entwickeln." Durch die Errichtung einer Brücke kann eine Verknüpfung zur Freiflächengestaltung des Alten- und Pflegeheimes bzw. des Krankenhauses gestaltet werden und ein attraktiver und barrierefreier Weg zum "Großen Stein" entstehen. Im HHJ 2020 wurden der Stadt für die Maßnahme LEADER Mittel gewährt.</p>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			23.200 €				23.200 €
Investitionsauszahlungen		42.000 €					42.000 €
Sonderposten			360 €	360 €	360 €	360 €	
Abschreibungen			650 €	650 €	650 €	650 €	65 Jahre

Produkt:	5.1.1.03	Städtebauliches Sondervermögen					
Maßnahme:	0007	Investitionszuwendungen "Lückenschluss" Sanierungsgebiet					
Erläuterung:	<p>Aus dem Städtebauförderprogramm hat die Stadt Altentreptow letztmalig im Jahr 2016 Fördermittel erhalten. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden die beantragten Fördermittel nicht mehr bewilligt, da die städtebauliche Sanierung entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden soll. Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm stehen demzufolge nicht mehr zur Verfügung. Ziel ist es, auch weiterhin innenstädtisches Bauen und hier insbesondere den „Lückenschluss“ zu fördern. Dies soll in Form einer Zuwendung aus städtischen Mitteln erfolgen.</p>						



Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

Stadt Altentreptow

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
Sonderposten							
Abschreibungen							

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2040	Straße Trostfelde/Rottenhof					
Erläuterung:	Der Verbindungsweg zwischen den beiden Ortschaften ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Über die Flurneuordnung könnte dieses Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Groß Teetzleben mit einer maximalen Förderhöhe von 90 v.H. gefördert werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			165.600 €	574.450 €			740.050 €
Investitionsauszahlungen	23.066 €		200.000 €	650.000 €			873.066 €
Sonderposten				21.144 €	21.144 €	21.144 €	
Abschreibungen				24.944 €	24.944 €	24.944 €	35 Jahre

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraße					
Maßnahme:	2049	Gehweg Klatzow					

Erläuterung:	Der Gehweg nach Klatzow wird von den Bürgern der Stadt als Verbindungsweg zum OT Klatzow und auch von den Beschäftigten des DMK viel genutzt. Er ist in einem desolaten Zustand. Der Gehweg soll neu ausgebaut (insbesondere auch die Böschung) und mit Straßenbeleuchtung versehen werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			160.000 €				160.000 €
Sonderposten							
Abschreibungen				4.571 €	4.571 €	4.571 €	35 Jahre

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	2044	Outdoor-Fitness-Platz Klosterberg					
Erläuterung:	Der Outdoor-Fitness-Platz soll in Kooperation mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Altentreptow am Klosterberg errichtet werden. Für die Maßnahme wurden Fördermittel auf der Grundlage der Spielplatzförderrichtlinie M-V beantragt. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn die Fördermittel bewilligt werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			28.200 €				28.200 €
Investitionsauszahlungen			36.300 €				36.300 €
Sonderposten				1.880 €	1.880 €	1.880 €	
Abschreibungen				2.420 €	2.420 €	2.420 €	15 Jahre

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	2045	Spielplatz-Rudolf-Breitscheid-Straße					

Erläuterung:	Der Spielplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße soll neu gestaltet werden. Für die Maßnahme wurden Fördermittel auf der Grundlage der Spielplatzförderrichtlinie M-V beantragt. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn die Fördermittel bewilligt werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			20.000 €				20.000 €
Investitionsauszahlungen			22.200 €				22.200 €
Sonderposten				1.333 €	1.333 €	1.333 €	
Abschreibungen				1.480 €	1.480 €	1.480 €	15 Jahre

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	2046	Spielplatz Friedenstraße					
Erläuterung:	Für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Friedensstraße wurde ein Förderantrag auf der Grundlage der Spielplatzförderrichtlinie M-V gestellt. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn die Fördermittel bewilligt werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			20.000 €				20.000 €
Investitionsauszahlungen			59.200 €				59.200 €
Sonderposten				1.333 €	1.333 €	1.333 €	
Abschreibungen				3.947 €	3.947 €	3.947 €	15 Jahre

Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	2047	Spielplatz Rosemarsow					

Erläuterung:	Der Spielplatz in Rosemarsow soll erneuert werden. Für die Neugestaltung des Spielplatzes in Rosemarsow sind bereits Spenden eingegangen. Mit der Maßnahme wurde bereits im HHJ 2020 begonnen						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen		3.900 €					3.900 €
Investitionsauszahlungen		1.100 €	14.000 €				15.100 €
Sonderposten				260 €	260 €	260 €	
Abschreibungen				1.000 €	1.000 €	1.000 €	15 Jahre

Produkt:	5.5.1.01	Klosterberg					
Maßnahme:	2050	Errichtung Bühne					
Erläuterung:	Die ehemalige Bühne auf dem Klosterberg entsprach nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen für eine öffentliche Einrichtung. Die Instandsetzung hätte rund 115.000 Euro gekostet. Mit der Maßnahme sollen die Voraussetzungen für das Aufstellen einer transportablen Bühne auf dem Klosterberg geschaffen werden (Überdachung und gepflasterte Fläche).						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen							
Investitionsauszahlungen			46.000 €				46.000 €
Sonderposten							
Abschreibungen				1.315 €	1.315 €	1.315 €	35 Jahre

Produkt:	5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen					
Maßnahme:	2008	Naturnahes Kleingewässer					

Erläuterung:	<p>Im Zuge der Neugestaltung des Klosterberges ist die Idee entstanden ein naturnahes Kleingewässer zu schaffen. Der Klosterberg soll mit seiner Infrastruktur der Erholung dienen, aber auch Freiräume schaffen. Spiel-, Sport- und Bewegungsbedürfnis sollen hier aufgegriffen werden. Die Schaffung eines naturnahen Kleingewässers als Bademöglichkeit bietet sich hier besonders an. Das naturnahe Kleingewässer soll zukünftig auch für den Schwimmunterricht in der Grundschule genutzt werden. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Gesamtkosten betragen ca. 1 Mio EUR. Für diese Maßnahme wurde beim Wirtschaftsministerium M-V eine 75%-ige Förderung beantragt. Der Bürgermeister hat auch Sponsoren für die Folgekosten akquiriert. Die uRAB hat bisher eine positive Stellungnahme versagt.</p>						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen			362.800 €	337.200 €			700.000 €
Investitionsauszahlungen		100.000 €	362.800 €	588.200 €			1.051.000 €
Sonderposten					20.000 €	20.000 €	
Abschreibungen					27.171 €	27.171 €	35 Jahre

In der Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Auszahlungen in Höhe von 2.144.700 EUR ausgewiesen. Zur Finanzierung der o.g. Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 2.497.500 EUR im Haushalt 2021 geplant. Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Bund, EU, Landkreis sowie Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen zusammen.

Maßnahmen mit Förderung dürfen erst begonnen werden, wenn die Bewilligungsbescheide vorliegen. Bei Maßnahmen ohne Förderung ist im Vorab immer zu prüfen, ob entsprechende Einzahlungen zur Finanzierung bereitstehen.

Verbindlichkeiten/Tilgung

Die Tilgung beträgt insgesamt 380.200 EUR.

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>						Erläuterung	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer <sup>1</sup>
			a) planmäßig	b) Umschuldung			
			c) außerplanmäßig				
in €							
		1	2	3	4		
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	5.627.704	a) 380.200 b) c) <del> </del>	a) 0 b) c) <del> </del>	5.247.504	311-319	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c) <del> </del>	a) b) c) <del> </del>	0	331-337	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del> </del>		2.427.950	321-329, 37431	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0	338	
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>5.627.704</b>	<del> </del>		<b>7.675.454</b>		

Entwicklung der Tilgungsbeträge

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <b>NEU Saldo d. lfd. Ein- u. Ausz. vor planm. Tilgung</b>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>5.262</b>	<b>Einwohner</b>									
1.1.	Haushaltsvorjahr	2011	1.238.600				1.238.600	235							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	1.895.566	360	2.400.964	456	-505.398	-96							
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	835.147	159	332.844	63	502.303	95							
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-970.345	-184	349.813	66	-1.320.158	-251							
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-1.375.200	-261	380.700	72	-1.755.900	-334							
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-207.200</b>	<b>-39</b>	<b>380.200</b>	<b>72</b>	<b>-587.400</b>	<b>-112</b>							
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>1.416.568</b>	<b>34</b>	<b>3.844.521</b>	<b>731</b>	<b>-2.427.953</b>	<b>-461</b>							
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-246.300	-47	358.500	68	-604.800	-115							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-148.500	-28	337.800	64	-486.300	-92							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-564.650	-107	348.400	66	-913.050	-174							
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>457.118</b>	<b>-149</b>	<b>4.889.221</b>	<b>929</b>	<b>-4.432.103</b>	<b>-842</b>							

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik (a.F.) bzw. neu jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 18 GemHVO

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 (a.F.) bzw. Nr. 32 (n.F.) GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4) bzw. neu jahresbezogener Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlung inkl. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO

Ab den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ist planmäßig zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme erforderlich.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 0 EUR auf. Unterjährig kann der Ergebnishaushalt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich ist auch in den Folgejahren erforderlich.

Im Finanzhaushalt wird unterjährig ein Defizit in Höhe von **- 587.400 EUR** nach Tilgung ausgewiesen. Am Ende des Finanzplanzeitraumes besteht unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von **- 4.432.103 EUR**.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass bei einem Konsolidierungszeitraum von 10 Jahren jährlich ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. **443.210,30 EUR** zu erwirtschaften wäre.

#### 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit



Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Stadt als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

- 1.1.4.01.1. Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.1.4.03. Bauhof
- 5.4.1.00. Gemeindestraßen
- 1.1.2.03. Personal
- 1.1.4.04. IT
- 1.2.6.01. Brandschutz
- 2.1.1.01. Grundschule
- 2.1.8.02.2 KGS
- 2.7.2.01. Bibliothek
- 5.5.1.01 Klosterberg
- 5.5.4.04 Energie- und Umweltberatung (Klimaschutzmanager)
- 6.1.1.00 Steuer, Zuweisungen, Umlagen

Zuschussbedarf nach Produkten

Produkt	Bezeichnung	2019	2020
1.1.1.04	Gremien	-117.806,58	-130.967,64
1.1.1.09	Verwaltungsleitung	-122.372,80	-431.446,31
1.1.2.03	Personal	-519.520,08	-553.548,08
1.1.4.01.1	ZGuGM	-104.123,13	-492.984,33
1.1.4.01.2	Rathaus	-173.818,98	-134.382,87
1.1.4.02	Liegenschaften	0,00	59.504,24
1.1.4.03	Bauhof	-659.434,34	-696.506,47
1.1.4.04	IT	-291.141,14	-304.919,72
1.1.4.05	sonstige zentrale Dienste	-220.434,50	-233.976,43
1.1.4.08	Bürgerbüro	-238.314,49	-210.021,70
1.1.6.01	Finanzen	2.695.449,67	3.116.979,70
1.1.6.02	Zahlungsabwicklung	-124.599,29	-148.710,72
1.1.6.04	Mahnung und Vollstreckung	-38.550,38	-49.874,89
1.2.1.00	Wahlen	-12.304,89	-13.439,30
1.2.2.00	Ordnungsamt	-139.175,23	-135.215,68
1.2.2.03	Standesamt	-70.428,13	-69.970,47
1.2.2.04	Gewerbe	-25.828,69	-24.998,39
1.2.3.05	Verkehrsüberwachung	-21.559,64	-31.866,62
1.2.6.01	Feuerwehr	-164.850,99	-178.553,68
2.1.0.00	Allg. Schulverwaltung	-13.289,33	-48.139,27
2.1.1.01	Grundschule AT	-142.479,37	-126.120,43
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS	-9.537,02	-17.998,71
2.1.5.02	Schulkostenbeitrag Realschule	-11.726,38	-16.214,76
2.1.8.02.2	KGS	-147.444,33	-183.821,05

2.7.2.01	Bibliothek	-116.869,38	-130.614,07
2.8.1.00	Heimat und Kulturpflege	-22.335,88	-17.945,29
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern	2.400	160
3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-39.194,28	-32.269,32
3.6.1.01	Förderung von Tageseinrichtungen	-468.347,14	-503.403,59
3.3.1.02	Förderung Tagespflege	-73.235,28	-46.830,60
3.6.5.01	Kita Verwaltung	-13.706,97	-9.049,31
4.2.2.00	kommunale Sportstätten	513	1.793,16
4.2.4.03	Sportplatz Stralsunder Straße	-39.693,71	-42.964,01
4.2.4.04	MZE	-195.867,40	-101.169,96
5.1.1.00	Räumliche Planung	-46.014,42	-49.339,62
5.1.1.03	Städtebauförderung	-301.151,91	-10.337,02
5.2.1.00	Bau- und Grundstücksordnung	-184.462,92	-220.881,76
5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege	-2.478,85	-1.513,98
5.4.0.00	Konzessionsabgaben	136.384,71	144.298,20
5.4.1.00	Gemeindestraßen	-643.126,55	-653.290,43
5.4.5.00	Straßenreinigung/Winterdienst	-28.349,10	-19.311,48
5.5.1.00	Öffentliches Grün/Kinderspielplätze	-21.571,61	-17.772,07
5.5.1.01	Klosterberg	-56.995,64	-109.528,34
5.5.1.02	naturnahes Kleingewässer	-17.850,01	0
5.5.2.00	öffentliche Gewässer, Gewässerschutz	-56.450,82	-33.272,17
5.5.3.00	Friedhof	-5.511,92	18.440,57
5.5.4.04	Energie- und Umweltberatung	-1.713,19	-22.221,98
5.5.5.01	Stadtwald	8.439,04	35.563,39
5.7.3.00.1	Fritz-Reuter-Haus	1.319,00	-5.047,53
5.7.3.00.2	Speicher	-81,63	-489,81
5.7.3.00.3	Markt	3.857,84	2.514,22
5.7.3.00.4	Festwiese	76,56	-1.769,42
5.7.5.00	Tourismus	-18.837,84	-33.856,56

Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

Stadt Altdreptow

6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	1.860.975,48	2.824.107,51
6.1.2.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	-28.245,16	-37.317,45
6.2.6.00	Beteiligungen	46.282,92	46.174,73

## 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Beträge in EUR										
Produkt	Maßnahme	Plan 2020	Plan 2021	Stand Ist 10.11.2021	Differenz	Bemerkungen	umgesetzt	nicht umgesetzt	wird weiter verfolgt	HSK Ziel nicht erreicht
1.2.2.03	zusätzliche Gebühr für Eheschließung außerhalb von AT	13.000	13.800	9.983,76	-3.816,24	aufgrund Corona-Pandemie weniger Eheschließungen, zusätzliche Gebühren für Außentermine werden erhoben	x		x	x
1.2.6.01	Feuerwehrkostensatzsatzung	1.000	10.000	4.910,95	-5.089,05	aufgrund Corona-Pandemie/Personal noch nicht alles abgerechnet	x		x	x
4.2.4.3	Entgeltordnung kommunale Sportstätten/Sportplatz Stralsunder Straße	1.300	2.000	0,00	-2.000,00	neue Entgeltordnung wurde beschlossen tritt ab 01.01.2022 in Kraft, aufgrund Coronapandemie eingeschränkter Spielbetrieb/noch nicht abgerechnet	x		x	x
4.2.4.4	Entgeltordnung kommunale Sportstätten/MZE	3.000	4.000	228	-3.772,00	neue Entgeltordnung wurde beschlossen tritt ab 01.01.2022 in Kraft, aufgrund Coronapandemie eingeschränkter Spielbetrieb/noch nicht abgerechnet	x		x	x
	Kernverwaltung Personalaufwendungen	2.589.500	2.654.900			Abrechnung erst nach 31.12.2021 möglich				
	Kernverwaltung Weiterbildung/Qualifizierung	44.450	33.100	16.343,21	16.756,79		x			
	Unterhaltung Gebäude/Grundstücke/Außenanlagen	699.000	244.100	219.764,81	24.335,19		x			
5.4.1.00	Unterhaltung Wege, Straßen, Plätze	185.000	90.000	5.146,75	84.853,25		x		x	
5.5.5.01	Erträge Holzverkauf	40.000	43.400	67.663,48	24.263,48		x		x	
1.2.3.05	Ordnungsrechtliche Entgelte/Überwachung ruhender Verkehr	20.000	22.000	16.658,26	-5.341,74	aufgrund Corona-Pandemie/eingeschränkter Personaleinsatz	x		x	x
4.2.4.04	Verkauf Namensrechte MZE	0	10.000	0,00	-10.000,00	Ausschreibung ist erfolgt, bisher keine Interessenten			x	
	Aufwendungen für Strom	200.400	189.200			Anbieter gewechselt, erst nach Jahreschluss Abrechnung möglich				
1.1.4.02	Erträge aus Gestattungsverträge	0	5.000							
	Planansatz gesamt		179.000	182.039,78	3.039,78		x			
6.1.1.00	Hundesteuer	22.000	30.000	30.298,33	298,33	Hundesteuersatzung beschlossen	x			
6.1.1.00	Grundsteuer A	55.100	62.800	68.103,48	5.303,48	Hebesatzsatzung beschlossen	x			
6.1.1.00	Grundsteuer B	488.300	525.600	529.698,65	4.098,65	Hebesatzsatzung beschlossen	x			
6.1.1.00	Gewerbsteuer	2.090.000	3.000.000	3.269.048,10	269.048,10	Hebesatzsatzung beschlossen	x			
6.1.1.	Teilnahme an Betriebsprüfung					angemeldet beim Finanzamt, aufgrund Corona-Pandemie seitens des Finanzamtes nicht möglich			x	
6.1.1.00	Gewinnausschüttung GWA	0	15.000	0,00	0	Beschluss Gesellschafterversammlung erfolgt 15.000 EUR abzüglich Steuern (ab 2022 Sponsoringvertrag)	x	x		
					401.978,02					
<b>Investiv</b>										
Verkauf Fritz-Reuter-Haus - die Einzahlung sind in das Städtebauliche Sondervermögen zu überführen - Wertgutachten wurde erstellt, liegt seit Oktober vor Verkehrswert 270.000 EUR - über Makler										
Einzahlung aus Verkäufe unbebauter Grundstücke 3.465,00 EUR - Ziel 25.000 EUR wurde nicht erreicht										
Einzahlung aus Veräußerung bebauter Grundstücke 65.220,00 EUR										
	Haushaltsverbesserungen zum HHJ 2020				431.997,27					
	nicht erreichte Ziele zum HHJ 2020				-30.019,03					
					<b>401.978,02</b>					

Der vorläufige Jahresabschluss zeigt, dass der Ergebnishaushalt 2021 ausgeglichen werden kann, ohne die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 881.550 EUR in Anspruch nehmen zu müssen. Auch für den Finanzhaushalt 2021 zeichnet sich ab, dass dieser ein besseres Ergebnis als geplant (-587.400 EUR) erwarten lässt.

#### 4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

- Senkung der Reparaturkosten Fahrzeugunterhaltung Bauhof/Einsatz von Fahrzeugverantwortlichen
- Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die öffentlichen Gebäude/Senkung der Unterhaltungsaufwendungen
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (Restbestand alt)
- Verbeamtung von Mitarbeitern bzw. bei Einstellung nach beamtenrechtlichen Voraussetzungen (Senkung Solidarumlage kommunaler Versorgungsverband)
- Neukalkulation Pflege Kriegsgräber (Kostenerstattung durch Landkreis)
- Neukalkulation Nutzungsentgelt Aula Haus der Vereine
- Einführung von unterjährigen monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)
- Durchführung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Investitionen mit Blick auf Folgekosten
- öffentliche Ausschreibung nicht benötigter Liegenschaften/Veräußerung von Splitterflächen

### 4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung					2021			2022			2023			2024		
Ergebnishaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	3	Erträge aus Gestattungsverträge	5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €		
1	1.2.2.03	43120000	6	Gebühren Eheschließung außerhalb AT												
2	1.2.3.05	46210000	7	Ordnungsrechtliche Entgelte												
2	1.2.6.01	44259000	8	Feuerwehrkostensatzsatzung												
1	4.2.4.03	43229000	9	Entgelte Kommunale Sportstätten												
1	4.2.4.04	43229000	10	Entgelte Kommunale Sportstätten												
1	4.2.4.04	44190000	11	Namensrechte MZE	10.000,00 €			10.000,00 €			10.000,00 €			10.000,00 €		
1	6.1.1.00	4032000	15	Hundsteuer												
1	6.1.1.00	40110000	16	Grundsteuer A												
1	6.1.1.00	4012000	17	Grundsteuer B												
1	6.1.1.00	40131000	18	Gewerbesteuer												
1	6.1.1.00	40131000	19	Teilnahme an Betriebsprüfung	5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €		
1	6.2.6.00	47310000	20	Gewinnausschüttung GWA												
1	1.1.4.02	44110000	24	Erträge aus Pachten	0,00 €											
1	5.5.5.01	4629000	13	Erträge Holzverkauf												
					20.000,00 €			20.000,00 €			20.000,00 €			20.000,00 €		

Alle anderen Ertragssteigerungen wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2021 und der Finanzplanung 2022-2024 im Planansatz berücksichtigt.

Übersicht Aufwandsreduzierung					2021			2022			2023			2024		
Ergebnishaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1+2	diverse	50221, 5032, 5042	1	Reduzierung Personalaufwendungen	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €
1+3	diverse	56120000	2	Reduzierung Weiterbildungskosten										0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.4.1.00	5238000	12	Reduzierung Straßenunterhaltung												
1+2	diverse	52310000	21	Reduzierung Gebäudeunterhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €									
1+2	diverse	5226000	22	Reduzierung Aufwendungen Strom												
1	diverse	diverse	23	Reduzierung Planansatz gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.369,00 €			238.491,00 €			245.790,00 €		
					17.700,00 €			257.069,00 €			256.191,00 €			263.490,00 €		

Alle anderen Aufwandsreduzierungen wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2021 und der Finanzplanung 2022-2024 im Planansatz berücksichtigt.

### 4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Erhöhung	Differenz		Erhöhung	Differenz		Erhöhung	Differenz		Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	3	Erträge aus Gestattungsverträge	5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €		
1	1.2.2.03	43120000	6	Gebühren Eheschließung außerhalb AT												
2	1.2.3.05	46210000	7	Ordnungsrechtliche Entgelte												
2	1.2.6.01	44259000	8	Feuerwehrkostensersatzung												
1	4.2.4.03	43229000	9	Entgelte Kommunale Sportstätten												
1	4.2.4.04	43229000	10	Entgelte Kommunale Sportstätten												
1	4.2.4.04	44190000	11	Namensrechte MZE				10.000,00 €			10.000,00 €			10.000,00 €		
1	6.1.1.00	4032000	15	Hundsteuer												
1	6.1.1.00	40110000	16	Grundsteuer A												
1	6.1.1.00	4012000	17	Grundsteuer B												
1	6.1.1.00	40131000	18	Gewerbesteuer												
1	6.1.1.00	40131000	19	Teilnahme an Betriebsprüfung	5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €			5.000,00 €		
1	6.2.6.00	47310000	20	Gewinnausschüttung GWA												
1	1.1.4.02	44110000	24	Erträge aus Pachten												
1	5.5.5.01	4629000	13	Erträge Holzverkauf												
1	1.1.4.02	68511	5	Einzahlung aus Verkauf unabaubarer Grundstücke												
1	5.7.3.00.1	68511	14	Verkauf Fritz-Reuter-Haus	0,00 €			200.000,00 €			0,00 €			0,00 €		
					<b>10.000,00 €</b>			<b>220.000,00 €</b>			<b>20.000,00 €</b>			<b>20.000,00 €</b>		

Alle anderen REinzahlungssteigerungen wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2021 und der Finanzplanung 2022-2024 im Planansatz berücksichtigt.

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz
1+2	diverse	50221, 5032, 5042	1	Reduzierung Personalaufwendungen	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	0,00 €	17.700,00 €
1+3	diverse	56120000	2	Reduzierung Weiterbildungskosten		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
2	5.4.1.00	5238000	12	Reduzierung Straßenunterhaltung		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	52310000	21	Reduzierung Gebäudeunterhaltung		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	5226000	22	Reduzierung Aufwendungen Strom		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
1	diverse	diverse	23	Reduzierung Planansatz gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.369,00 €		239.369,00 €	238.491,00 €		238.491,00 €	245.790,00 €		245.790,00 €
					<b>17.700,00 €</b>		<b>17.700,00 €</b>	<b>257.069,00 €</b>		<b>257.069,00 €</b>	<b>256.191,00 €</b>		<b>256.191,00 €</b>	<b>263.490,00 €</b>		<b>263.490,00 €</b>

Alle anderen Auszahlungsreduzierungen wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2021 und der Finanzplanung 2022-2024 im Planansatz berücksichtigt.



## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Stadt die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2021 unterjährig erreicht werden, allerdings nur mit zur Hilfenahme einer Rücklagenentnahme. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren konnten mit dem Jahresabschluss 2019 auf Null reduziert werden.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich.

Ein Antrag auf Ergänzungs- und Sonderzuweisung gemäß § 27 FAG konnte bisher noch nicht gestellt werden, da die Stadt Altentreptow die Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

Ein Antrag auf Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Absatz 2 FAQ M-V für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses geprüft..

## 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	12.901.000,00 €			12.264.100,00 €			12.317.900,00 €			12.266.700,00 €		
Summe der Aufwendungen	13.782.550,00 €			13.176.250,00 €			13.102.200,00 €			13.215.200,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)												
vor Veränderung der Rücklagen	-881.550,00 €			-912.150,00 €			-784.300,00 €			-948.500,00 €		
Jahresergebnis nach Rücklage	0,00 €			0,00 €			0,00 €			0,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-840.800,00 €			912.150,00 €			784.300,00 €			948.500,00 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	0,00 €			0,00 €			0,00 €			0,00 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehrerträge	20.000,00 €			20.000,00 €			20.000,00 €			20.000,00 €		
Minderaufwendungen	17.700,00 €			257.069,00 €			256.191,00 €			263.490,00 €		
Summe	37.700,00 €			277.069,00 €			276.191,00 €			283.490,00 €		
<b>Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung</b>	<b>-843.850,00 €</b>			<b>-874.450,00 €</b>			<b>-508.109,00 €</b>			<b>-665.010,00 €</b>		
<b>Entwicklung Jahresergebnis nach Rücklage</b>	<b>37.700,00 €</b>			<b>277.069,00 €</b>			<b>276.191,00 €</b>			<b>283.490,00 €</b>		
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00 €</b>			<b>0,00 €</b>			<b>0,00 €</b>			<b>0,00 €</b>		

## Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	12.377.450,00 €			11.722.150,00 €			11.776.050,00 €			11.724.850,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	12.584.650,00 €			11.968.450,00 €			11.924.550,00 €			12.289.500,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-587.400,00 €			-246.300,00 €			-148.500,00 €			-564.650,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Investition	352.800,00 €			-604.800,00 €			-486.300,00 €			-913.050,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-1.840.553,00 €			-2.427.953,00 €			-3.032.753,00 €			-3.519.053,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-2.427.953,00 €			-3.032.753,00 €			-3.519.053,00 €			-4.432.103,00 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehreinzahlungen	20.000,00 €			220.000,00 €			20.000,00 €			20.000,00 €		
Minderzahlungen	17.700,00 €			257.069,00 €			256.191,00 €			263.490,00 €		
Summe	37.700,00 €			477.069,00 €			276.191,00 €			283.490,00 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo</b>	<b>-549.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>230.769,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>127.691,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-281.160,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-2.390.253,00 €	0,00 €		-2.555.684,00 €	0,00 €		-3.242.862,00 €	0,00 €		-4.148.613,00 €	0,00 €	
Konsolidierungshilfe § 27 FAG	0,00 €			0,00 €			0,00 €			0,00 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Zuweisungen</b>	<b>-2.390.253,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-2.555.684,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-3.242.862,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-4.148.613,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Stadt aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ff. nur mit der vollen Bewilligung der o.g. Anträge aus Landeszuweisungen erreicht werden.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Stadt angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Stadt weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadt bindet sich mit Beschluss vom 28. Juli 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Stadt ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Altentreptow, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

-Siegel-

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1+2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	diverse
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	50221 5032 5042	Arbeitnehmer Dienstbezüge Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Reduzierung Personalaufwendungen Kernverwaltung		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Ziel ist es, jährlich ca. 17.700 € einzusparen, in dem bei Langzeiterkrankungen und ähnlichen Ausfällen eine befristete Besetzung der Stelle erst nach 6 Monaten vorgenommen werden soll.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Senkung Personalaufwendungen	31.12.2022	Fachgebiet zentrale Verwaltung

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung						2.589.500,00 €	2.648.100,00	2.727.570,00	2.757.180,00	2.720.090,00
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €
		FHH							17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021	ja		ja		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

2021			31.12.2021		
------	--	--	------------	--	--

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1+2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	diverse
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Reduzierung Aufwendungen Weiterbildung/Qualifizierung Kernverwaltung		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Ziel ist es, die Weiterbildungskosten auf 200 € je Mitarbeiter zu senken.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierungen Aus- und Weiterbildungsaufwendungen	31.12.2021	Fachgebiet zentrale Verwaltung

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						44.500,00 €	33.100,00 €	33.100,00 €	33.100,00 €	33.100,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							11.400,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €
		FHH							11.400,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							16.342,21			
		FHH							16.342,21 €			

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		ja		ja	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Erträge aus Gestattungsverträgen		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Erträge aus Gestattungsverträgen (Beschluss Stadtvertretung 5 Euro/lfd. Meter/Jahr)

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Anwendung auf Anträge Gestattungen	31.12.2021	Fachgebiet GLM

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		FHH							5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							11.477,00 €			
		FHH							11.477,00 €			

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021				ja	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	/0004.68521000	Einzahlung aus Veräußerung bebauter Grundstücke		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Einzahlung aus Veräußerung bebauter Grundstücke		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Stadt prüft, ob alle bebauten Grundstücken zur Erfüllung städtischer Aufgaben notwendig sind.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfauftrag	31.12.2024	Fachgebiet GLM

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	/0003.68511000	Einz f unbeGrdst u grdstglRech		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Einzahlung aus Verkäufe unbebauter Grundstücke		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es viele Splitterflächen, die bereits von den anliegenden Grundstückseigentümer gepachtet bzw. gepflegt werden. Ein aufruf im Amtsaanzeiger ist erfolgt.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Verkauf von Splitterflächen	31.12.2022	Fachgebiet GLM

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							25.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH							25.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							3.465,00			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH							3.465,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung(Wahlen)
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.03	Standesamt	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43120000	Gebühren für die Erteilung v. Bescheiden		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	zusätzliche Gebühr für Eheschließungen außerhalb von AT		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für Eheschließungen sollen zusätzliche Gebühren für Außentermine erhoben werden. Die Eheschließungen sind im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
zusätzliche Gebühren für Eheschließungen außerhalb von AT	31.12.2022	FG Zentrale Verwaltung

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							13.000,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
		FHH							800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							10.611,26 €			
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
2021			x		

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.3.05	Verkehrsüberwachung	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Ordnungsrechtliche Entgelte/Überwachung ruhender Verkehr		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs soll ausgeweitet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dies nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
OWI ruhender Verkehr	31.12.2022	Fachgebiet Ordnungsamt

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						20.000,00 €	22.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €	2.400,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
		FHH							2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44259000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Feuerwehrgeldersatzsatzung		

**Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme**

Die Feuerwehrgeldersatzsatzung wurde am 22.01.2019 durch die Stadtvertretung beschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie und Personalausfällen konnten noch nicht alle Leistungen abgerechnet werden.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Abrechnung kostenpflichtige Einsätze		Ordnungsamt

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		FHH							10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis							3.233,47 €			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							3.233,47 €			
		FHH							3.233,47 €			

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.03	Sportplatz Stralsunder Straße	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Entgeltordnung kommunale Sportstätten/Sportplatz Stralsunder Straße		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die neue Entgeltordnung für die kommunalen Sportstätten der Stadt Altdreptow wurde durch die Stadtvertretung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft. Dadurch soll der durchschnittliche Kostendeckungsgrad erhöht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war nur ein eingeschränkter Spielbetrieb möglich. Außerdem wurden dadurch noch nicht alle Entgelte abgerechnet. Die neuen Entgelt wurden gestaffelt 2022 = 8 EUR/h, 2023 = 10 EUR/h, 2024 = 12 EUR/h. Des Weiteren wurden drei Benutzergruppen gebildet. Benutzgruppe III zahlt die kalkulierte Gebühr von 66 EUR/h.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umsetzung Entgeltordnung	31.12.2022	Fachgebiet GLM/FG Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						1.300,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
		FHH							700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							552,00			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

--	--	--	--	--	--



Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	Verantwortlicher	Frau Kmiotczyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Sonstige Entgelte										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Entgeltordnung kommunale Sportstätten/ Sporthalle Klosterberg										
<b>Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme</b>												
Die neue Entgeltordnung für die kommunalen Sportstätten der Stadt Altdreptow wurde durch die Stadtvertretung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft. Dadurch soll der durchschnittliche Kostendeckungsgrad erhöht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war nur ein eingeschränkter Spielbetrieb möglich. Außerdem wurden dadurch noch nicht alle Entgelte abgerechnet. Die neuen Entgelt wurden gestaffelt 2022 = 8 EUR/h, 2023 = 10 EUR/h, 2024 = 12 EUR/h. Des Weiteren wurden drei Benutzergruppen gebildet. Benutzgruppe III zahlt die kalkulierte Gebühr von 39 EUR/h.												
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Umsetzung Entgeltordnung			31.12.2022	Fachgebiet Bau/GLM								
<b>Haushaltsauswirkungen (Plan)</b>												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)</b>												
Stellenplan		Rechnungsergebnis							891			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			
<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>												
<b>Chancen und Risiken</b>												
<b>Stand der Maßnahme</b>												
Haushaltsjahr		Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen						
2021			x	x								
Haushaltsjahr		Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis						

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.04	Sporthalle Klosterberg	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44190000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Namensrechte)										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Verkauf Namensrechte Sporthalle Klosterberg										
<b>Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme</b>												
Die Stadt Altentreptow möchte die Namensrechte für die Mehrzweckhalle am Klosterberg über Sponsoring vergeben. Eine ausschreibung und mehrmalige aufrufe in Presse sind erfolgt.												
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Sponsorensuche			31.12.2022	Bürgermeisterin/FBL I								
<b>Haushaltsauswirkungen (Plan)</b>												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		FHH							10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)</b>												
Stellenplan		Rechnungsergebnis							0,00			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			
<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>												
<b>Chancen und Risiken</b>												
<b>Stand der Maßnahme</b>												
Haushaltsjahr		Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen						
2021			x	x								
Haushaltsjahr		Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis						

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52338000	Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Reduzierung Aufwendungen für Unterhaltung Wege, Straßen, Plätze		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Ziel ist es, die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung zu senken.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Senkung Aufwendungen Straßenunterhaltung	31.12.2022	Fachgebiet Bau

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						185.000,00 €	90.000,00 €	80.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							95.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		FHH							95.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							5.146,75			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							179.853,25 €			
		FHH							179.853,25 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.5.01	Kommunale Forstwirtschaft-Stadtwald	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Erträge Holzverkauf										
<b>Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme</b>												
Entsprechend der im Jahr 2020 durchgeführten Waldstrukturdatenberghebung wurde festgestellt, dass sehr viel Altbestand im Stadtwald vorhanden ist, der in den nächsten 10 Jahren geschlagen werden muss, damit das Holz nicht an Wert verliert, durch Überalterung. Aus diesem Grund wurde auch in das Haushaltskonzept die Maßnahme aufgenommen, dass ab 2022 70.000 EUR aus Erträgen Holzverkauf im Stadtwald zu realisieren sind. Dies wurde mit dem Bewirtschafter abgestimmt.												
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Erträge aus Holzverkauf			31.12.2022	Fachgebiet Bau								
<b>Haushaltsauswirkungen (Plan)</b>												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						40.000,00 €	43.400,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	40.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							3.400,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €
		FHH							3.400,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €
<b>Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)</b>												
Stellenplan		Rechnungsergebnis							67.663,48			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							24.263,48 €			
		FHH							24.263,48 €			
<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>												
<b>Chancen und Risiken</b>												
<b>Stand der Maßnahme</b>												
Haushaltsjahr		Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen						
2021			x	x								
Haushaltsjahr		Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis						

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00.1	Kommunale allg.Einrichtungen u. Unternehmen - Fritz-Reuter.Haus	Verantwortlicher
Konto (Nr. und Bezeichnung)			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Verkauf Fritz-Reuter-Haus	

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für den beabsichtigten Verkauf ist die Erstellung eines Wertgutachtens erforderlich. Dieses Wertgutachten wurde nun erstellt und liegt seit Oktober vor. Der Verkehrswert beträgt 270.000 €. Die Vermarktung erfolgt über einen Makler.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Vermarktung, Verkauf	31.12.2022	Fachgebiet Bau/GLM

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH								200.000,00 €		

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Fachgebiet Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Hundesteuer		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung wurde aufgrund des HSK 2020-2023 am 15.1.2020 angepasst.  
Im § 4 der neuen Satzung werden der Steuersatz für den 1. Hund von 50 € auf 70 €, für den; 2. Hund von 60 € auf 80 € und für den; 3. und jeden weiteren Hund von 70 € auf 90 € festgesetzt.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Anhebung Hundesteuer	31.12.2021	Fachgebiet Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						22.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
		FHH							8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							38.310,84			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							16.310,84 €			
		FHH							16.310,84 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40110000	Steuern	
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	16/2021	Grundsteuer A	

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

n § 5 der KV M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ist das Satzungsrecht der Gemeinden für den eigenen Wirkungsbereich geregelt. Gemäß Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Landesdurchschnitt bei der Größenklasse über 5.000 Einwohner für die Grundsteuer A bei 310 v.H., bei der Grundsteuer B bei 387 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 340 v.H.. Die Nivellierungshebesätze zur Berechnung der Steuerkraft für die Jahre 2020 bis 2023 liegen bei der Grundsteuer A bei 323 v.H., bei der Grundsteuer B bei 427 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 381 v.H..

Das Finanzausgleichsgesetz M-V vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) sieht eine Entschuldung kommunaler Körperschaften vor. Es sind Konsolidierungshilfen zum Abbau negativer Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Vorjahren = Ausgleich negativer Vorträge im Finanzhaushalt vorgesehen. Defizitäre Kommunen sollen grundsätzlich spätestens nach einem Konsolidierungszeitraum von 5 bis 6 Jahren den Haushaltsausgleich erreichen können. Eine Voraussetzung für die Bewilligung dieser Hilfen ist an die Höhe der gemeindlichen Hebesätze gebunden. Die Hebesatzsatzung wurde am 13.10.2020 beschlossen: Grundsteuer A 2021 = 400 v. H., 2022 = 450 v.H., 2023 = 500 v.H.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Anhebung der Hebesatz	31.12.2021	Fachgebiet Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						55.100,00 €	62.600,00 €	70.800,00 €	78.700,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							7.500,00 €	7.400,00 €	7.900,00 €	
		FHH							7.500,00 €	7.400,00 €	7.900,00 €	

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							68.103,48			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							13.003,48 €			
		FHH							13.003,48 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Fachgebiet Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	4012000	Grundsteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	17/2021	Grundsteuer B		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

In § 5 der KV M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ist das Satzungsrecht der Gemeinden für den eigenen Wirkungskreis geregelt. Gemäß Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Landesdurchschnitt bei der Größenklasse über 5.000 Einwohner für die Grundsteuer A bei 310 v.H., bei der Grundsteuer B bei 387 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 340 v.H.. Die Nivellierungshebesätze zur Berechnung der Steuerkraft für die Jahre 2020 bis 2023 liegen bei der Grundsteuer A bei 323 v.H., bei der Grundsteuer B bei 427 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 381 v.H..

Das Finanzausgleichsgesetz M-V vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) sieht eine Entschuldung kommunaler Körperschaften vor. Es sind Konsolidierungshilfen zum Abbau negativer Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Vorjahren = Ausgleich negativer Vorrträge im Finanzhaushalt vorgesehen. Defizitäre Kommunen sollen grundsätzlich spätestens nach einem Konsolidierungszeitraum von 5 bis 6 Jahren den Haushaltsausgleich erreichen können. Eine Voraus-setzung für die Bewilligung dieser Hilfen ist an die Höhe der gemeindlichen Hebesätze gebunden. Die Hebesatzsatzung wurde am 13.10.2020 beschlossen: Grundsteuer B 2021 = 380 v. H., 2022 = 390 v.H., 2023 = 400 v.H.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Anhebung Hebesatz	31.12.2021	Fachgebiet Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						488.300,00 €	530.100,00 €	544.100,00 €	555.400,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							41.800,00 €	14.000,00 €	11.300,00 €	
		FHH							41.800,00 €	14.000,00 €	11.300,00 €	

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							529.698,65			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							41.398,65 €			
		FHH							41.398,65 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale verwaltung und finanzen	Fachgebiet	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40131000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	18/2021	Gewerbesteuer		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

In § 5 der KV M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ist das Satzungsrecht der Gemeinden für den eigenen Wirkungskreis geregelt. Gemäß Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Landesdurchschnitt bei der Größenklasse über 5.000 Einwohner für die Grundsteuer A bei 310 v.H., bei der Grundsteuer B bei 387 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 340 v.H.. Die Nivellierungshebesätze zur Berechnung der Steuerkraft für die Jahre 2020 bis 2023 liegen bei der Grundsteuer A bei 323 v.H., bei der Grundsteuer B bei 427 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 381 v.H..

Das Finanzausgleichsgesetz M-V vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) sieht eine Entschuldung kommunaler Körperschaften vor. Es sind Konsolidierungshilfen zum Abbau negativer Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Vorjahren = Ausgleich negativer Vorträge im Finanzhaushalt vorgesehen. Defizitäre Kommunen sollen grundsätzlich spätestens nach einem Konsolidierungszeitraum von 5 bis 6 Jahren den Haushaltsausgleich erreichen können. Eine Voraussetzung für die Bewilligung dieser Hilfen ist an die Höhe der gemeindlichen Hebesätze gebunden. Die Hebesatzsatzung wurde am 13.10.2020 beschlossen: Gewerbesteuer auf 380 v.H.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Anhebung Hebesatz	31.12.2021	Fachgebiet Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung						2.090.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							433.300,00 €	433.300,00 €	433.300,00 €	433.300,00 €
		FHH							433.300,00 €	433.300,00 €	433.300,00 €	433.300,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							3.265.252,39			
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							265.252,39 €			
		FHH							265.252,39 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

2021				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40131000	Gewerbsteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	19/2021	Teilnahme an Betriebsprüfung		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen an Realsteuerprüfungen durch Landesfinanzbehörden teilnehmen (§ 21 Abs. 3 FVG). Es besteht kein eigenes Prüfungsrecht der Gemeinden in Realsteuerangelegenheiten. Weder § 21 Abs. 3 FVG noch § 1 Abs. 2 Nr. 4 AO und § 195ff. AO ermächtigen die Gemeinde dazu, gegenüber dem Gewerbesteuerpflichtigen die Teilnahme eines Gemeindebediensteten an der Außenprüfung des Finanzamts anzuordnen. Vielmehr muss das gesetzliche Teilnahmerecht der Gemeinde im Rahmen der Prüfungsanordnung des Finanzamts entsprechend § 197 AO durch Mitteilung von Namen und Zeit gegenüber dem Steuerpflichtigen verwirklicht werden. Wegen des Steuergeheimnisses hat sich eine Akteneinsicht auf die Gewerbebeertragsteuer-, die Einheitswert- sowie die Bilanzakten und die erteilten Auskünfte auf gewerbebeertragsteuerrechtlich relevante Sachverhalte zu beschränken. Soweit realsteuerliche Prüfungsfelder zu erörtern sind, können die beteiligten Gemeindevertreter an Zwischen- und Schlussbesprechungen teilnehmen. Dadurch könnten Mehrerträge bei den Realsteuern realisiert werden. Bezüglich unseres Schreibens vom 16.12.2020, in welchem wir unser Interesse an der Begleitung von Betriebsprüfungen bekundeten, wurde dem FG Finanzen mitgeteilt, dass es derzeit nicht möglich ist, an den Prüfungen teilzunehmen. Aufgrund der Corona-Lage arbeiten die Prüfer derzeit von zu Hause im Home-Office.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Teilnahme an Betriebsprüfungen	31.12.2022	Fachgebiet Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung						0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		FHH							5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							0			
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Fachgebiet Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen	Verantwortlicher	Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	47310000	Finanzerträge		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	20/2021	Gewinnausschüttung GWA		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Stadt Altentreptow ist Gesellschafterin der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH. Lt. Gesellschaftervertrag ist eine Gewinnausschüttung möglich. Die Gesellschafterversammlung hat im November 2021 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.000 EUR beschlossen.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Gewinnausschüttung	31.12.2021	Frau Furth

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
		FHH							15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis							15.000			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)										
		EHH							15.000,00 €			
		FHH							15.000,00 €			

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1+2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Fachgebiet Bau/GLM
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Kmietyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5231	Unterh. d. Grundst., Außenanl., Gebäude u. Geb.einrichtungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	21/2021	Reduzierung Aufwendungen für Unterhaltung Gebäude/Grundstücke/Außenanlagen		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Ziel ist es, die Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude/Grundstücke/Außenanlagen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Die Abrechnung der Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2021 erfolgen, d.h. mit der Fortschreibung HSK 2022.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Durchführung nur erforderlicher und nicht abwendbarer Maßnahmen	31.12.2022	Fachgebiet Bau/GLM

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							699.000,00 €	244.100,00 €	237.600,00 €	217.600,00 €	217.600,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH								6.500,00 €	20.000,00 €	0,00 €	
		FHH								6.500,00 €	20.000,00 €	0,00 €	

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021		x	x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1+2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Fachgebiet Bau/GLM								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Kmiotzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5226	Aufwendungen für Strom										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	22/2021	Reduzierung Aufwendungen für Strom										
<b>Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme</b>												
Im Jahr 2021 wurde der Stromanbieter aufgrund einer öffentlichen EU- Ausschreibung gewechselt.. Die Abrechnung der Maßnahme kann erst nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2021 erfolgen, d.h. mit der Fortschreibung HSK 2022. Ein Vergleich ist erst nach Ablauf des HHj 2021 mit dem Rechnungsergebnis und einer ersten Endabrechnung des Stromlieferanten möglich.												
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Abrechnung und Vergleich Stromlieferung			31.12.2022	Fachgebiet Bau/GLM								
<b>Haushaltsauswirkungen (Plan)</b>												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						200.400,00 €	189.200,00 €	190.200,00 €	191.600,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							11.200,00 €	9.800,00 €	8.400,00 €	0,00 €
		FHH							11.200,00 €	9.800,00 €	8.400,00 €	0,00 €
<b>Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)</b>												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			
<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>												
<b>Chancen und Risiken</b>												
<b>Stand der Maßnahme</b>												
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen							
2021		x										
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis							

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Fachgebiet Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	dieiverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	23/2021	Reduzierung Planansatz gesamt		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Bürgermeisterin wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 eine Haushaltssperre auf alle lfd. Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 2 % legen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre 2 % auf alle Aufwendungen	31.12.2022	Bürgermeisterin

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								239.369,00 €	238.491,00 €	245.790,00 €
		FHH								239.369,00 €	238.491,00 €	245.790,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement	Fachgebiet	Fachgebiet Bau/GLM								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	4411	Erträge aus Pachten										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	24/2021	landwirtschaftliche Pachten										
<b>Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme</b>												
Die Stadtvertretung hat mit dem HSK 2020-2023 festgelegt, dass die landwirtschaftlichen Pachtentgelte ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 500 EUR/ha angehoben werden.												
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Änderung Pachtverträge/Vorbereitung Beschlussvorlage			01.01.2023	Fachgebiet Bau /GLM								
<b>Haushaltsauswirkungen (Plan)</b>												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz								178.000,00 €	189.800,00 €	189.800,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								11.800,00 €	11.800,00 €	11.800,00 €
		FHH								11.800,00 €	11.800,00 €	11.800,00 €
<b>Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)</b>												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>												
<b>Chancen und Risiken</b>												
<b>Stand der Maßnahme</b>												
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen							
2021	x											
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis							

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement	Fachgebiet	Fachgebiet Bau/GLM
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Bauhof	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5621	Mieten		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	25/2021	Miete WDG		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Stadt Altdreptow hat vom Landkreis MSE die ehemalige FTZ über einen Tauschvertrag erworben. Die Idee war, auf diesem Gelände den Bauhof unterzubringen und dadurch die Aufwendungen für Miete an die WDG zu sparen. Diese Variante wird momentan nicht weiterverfolgt, da dieses Grundstück für die Errichtung von Wohnbauten zur Verfügung gestellt werden soll, d. h. das Grundstück wird verkauft.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	31.12.2023	Fachgebiet Bau /GLM

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							13.500,00 €	13.500,00 €	9.000,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH									4.500,00 €	
		FHH									4.500,00 €	

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €			
		FHH							0,00 €			

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
2021	x				x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis